



Land
Burgenland

Zukunftsplan Burgenland

Arbeitsprogramm der burgenländischen Landesregierung
für die XXII Gesetzgebungsperiode
2020 bis 2025 des burgenländischen Landtages



Zukunftsplan Burgenland

Arbeitsprogramm der burgenländischen Landesregierung
für die XXII Gesetzgebungsperiode
2020 bis 2025 des burgenländischen Landtages

Eisenstadt, am 27. Februar 2020

INHALT

EINLEITUNG	10
<hr/>	
BESCHÄFTIGUNG UND ARBEITSMARKT	16
Ausgangslage	17
1. Ausweitung des Mindestlohns	17
2. Qualifizierung gegen Fachkräftemangel	17
3. Aktive Arbeitsmarktpolitik	18
4. Soziale Sicherheit für Ältere und Arbeitslose	18
5. Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping fortsetzen	19
<hr/>	
UNTERNEHMEN UND STANDORT	20
Ausgangslage	21
6. Wachstumspaket für bestehende Unternehmen	21
7. Neuansiedlungen fokussieren	21
8. Strukturschwache Regionen stärken	22
9. Handwerker-Bonus für lokale Bauwirtschaft	22
10. Gründer und Start-ups unterstützen durch WiBuG	22
11. Entlastung bei der Sozialversicherung	23
12. EU-Fördermittel lukrieren	23
13. Breitbandausbau vorantreiben	23
14. Forschung ausbauen, Digitalisierung vorantreiben	24
15. Bekenntnis zur Nicht-Privatisierung und Daseinsvorsorge	25
16. Neuausrichtung der Energie Burgenland	25
<hr/>	
GESUNDHEITS-, SPITALS - UND SOZIALBEREICH	26
Ausgangslage	27
17. Absicherung und Ausbau des Spitalswesens	27
18. Spezialisierung durch Schwerpunkt-Krankenhäuser	28
19. Neuer Notarzhubschrauber im Nord-Burgenland	29
20. Einführung digitale Terminvergabe	29
21. Zweiter KRAGES-Standort in Oberwart	29
22. Ärztliche Versorgung vor Ort sicherstellen	29
23. Ärzte- und Hebammen-Ausbildung unterstützen	30
24. Vorzeigeland im Pflegebereich werden	30
25. Gemeinnützigkeit im Pflegebereich umsetzen	30
26. Pflege-Ansprechpartner schaffen	30
27. Wohnen im Alter / Ausbau des Pflegeangebots	31
28. Arbeitsbedingungen im Pflegebereich verbessern	32
29. Pflegeausbildung forcieren	32
30. Einrichtung eines jährlichen Pflegegipfels	33
31. Umsetzung einer burgenländischen Demenzstrategie	33
32. Behindertenbereich: Chancengleichheit herstellen	33
33. Sozialhilfe: treffsicher einsetzen	34
34. Ein Sozialmarkt pro Bezirk	34
35. Kinder- und Jugendhilfe: kleinere Gruppen, mehr Qualität	34
36. Kinder- und Jugendhilfe	35

KLIMASCHUTZ UND NATURSCHUTZ	36
Ausgangslage	37
37. Raus aus Ölheizungen	37
38. Ausbau der Windenergie	38
39. Einführung Photovoltaik-Offensive	38
40. Ausbau Ladeinfrastruktur für klimafreundliche Mobilität	38
41. Wasserstoff-Busse im öffentlichen Verkehr	39
42. Klimaneutrale Landesverwaltung als Vorbild	39
43. Klimaschutz in Gemeinden unterstützen	39
44. Klimafreundliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte vorantreiben	39
45. Gebäudesanierung durch Klima- und Energieberater unterstützen	40
46. Auf (Bewusstseins-)Bildung setzen	40
47. Verstärkte ökosoziale Ausrichtung der Wohnbauförderung	40
<hr/>	
NATUR- UND UMWELTSCHUTZ	42
Ausgangslage	43
48. Managementplan Nationalpark Neusiedlersee	43
49. Neugestaltung Nationalparkzentrum	43
50. Projekt „Trittsteinbiotop“	44
51. Novelle des Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes	44
52. Verbesserung der Luftqualität im Burgenland	44
53. Maßnahmen gegen Bodenversiegelung	45
54. Absicherung unserer natürlichen Wasser-Ressourcen	45
55. Verbesserung des ökologischen Gewässerzustandes	46
56. Offenlegung der Luftgüte – und Wasserwerte	46
57. Hochwasserschutz und Niederwassermanagement	46
58. Biodiversitätsflächen für Artenvielfalt	46
59. Fortführung der Initiative „Sei keine Dreckschleuder“	47
60. Aufforstungsaktivitäten forcieren und Anreize schaffen	47
61. Errichtung regionaler Abfallsammelstellen	47
<hr/>	
LANDWIRTSCHAFT UND NATURRAUM	48
Ausgangslage	49
62. Biowende forcieren, Bio-Verpflegung in Schulen und Kindergärten ausbauen	49
63. Bio-Vermarktungsgesellschaft Burgenland	49
64. Evaluierung der Modalitäten der Landwirtschaftskammerwahl	50
65. Novelle des Jagdgesetzes	50
66. Schutz der Schwarzwild-Population	51
67. Novelle des Fischereigesetzes im Burgenland	51

TOURISMUS	52
Ausgangslage	53
68. Einführung einer Dachmarke Burgenland	53
69. Einführung einer neuen „Burgenland-Card“ zur Stärkung des Tagestourismus	53
70. Tourismus-Infrastruktur stationär und digital weiter ausbauen	54
71. Touristische Fachkräfte gewinnen	54
72. Bekenntnis zum Tourismusbeirat	54
73. Masterplan Neusiedlersee; Freier Seezugang für Bevölkerung und Gäste	54
74. Modernisierung und Ökologisierung Neusiedlersee-Schifffahrt	55
<hr/>	
BILDUNG	56
Ausgangslage	57
75. Beibehaltung Gratiskindergarten/-kinderkrippe	57
76. Schulversuch im Pflegebereich	58
77. Verankerung der Personalhoheit für Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen beim Land	58
78. Gesunde Ernährung im Bildungsbereich	59
79. Mehr Sport und Bewegung im Bildungsbereich	59
80. Jedes Kind soll schwimmen können	59
81. Frühstück in Volksschulen	59
82. Absicherung Keramikschule in Stoob	60
83. Naturraum Burgenland vermitteln	60
84. Mehrsprachigkeit stärken: Volksgruppensprachen, Mundart, Englisch	60
85. Internationalisierung vorantreiben	61
86. Inklusion und Antidiskriminierung	61
87. Psychische Gesundheit, Gewaltprävention und Schulsozialarbeit	61
88. Schüler auf die Digitalisierung vorbereiten	62
89. Stärkung des Musikschulwesens	62
90. Stärkere Berufsorientierung und Ausbau Fachkräfteausbildung	63
91. Demokratieoffensive: Politische Bildung in Schulen	63
92. Moderne Bildungs- und Schulverwaltung	63
93. Stärkung der Erwachsenenbildung	63
94. Aufwertung des Joseph Haydn Konservatoriums	64
95. Fachhochschulen weiter ausbauen	64
96. Erweiterung des Studienangebots	65
97. Keine Studiengebühren.	65
98. Studium für Facharbeiter fördern, Mediziner-Förderung, upgrade-Angebote.	66
99. Akademie Burgenland stärken für effiziente öffentliche Verwaltung	66
100. Mehr Frauen in die Technik	67

SPORT	68
Ausgangslage	69
101. Ausbau der Initiative „Gemeinsam in Bewegung“ – Leitveranstaltungen gezielt fördern	69
102. Tägliche Turnstunde als Basis für mehr Bewegung	70
103. Roadshows fördern Talente	70
104. Kombination von Schule und Sport verstärken	70
105. Strategie für Sportstätteninfrastruktur	70
106. Evaluierung Multifunktionales Stadion	71
<hr/>	
FAMILIE	72
Ausgangslage	73
107. Voraussetzungen für Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimieren	73
108. Elternbildung ausbauen	73
<hr/>	
JUGEND	74
Ausgangslage	75
109. Förderung von Jugendorganisationen und Stärkung des Ehrenamts	75
110. Stärkung der außerschulischen Jugendarbeit	75
111. Förderung des Demokratieverständnisses und Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten	76
112. Initiativen zur persönlichen Entfaltung	76
<hr/>	
FRAUEN	78
Ausgangslage	79
113. Lohnschere schließen – Mindestlohn in der Privatwirtschaft	79
114. Land Burgenland als frauen- und familienfreundlicher Arbeitgeber	79
115. Gewaltprävention im Gesundheitswesen	79
116. Gewaltschutz: Absicherung Frauenhäuser	80
117. Start-up-Workshops	80
<hr/>	
LEISTBARES WOHNEN	82
Ausgangslage	83
118. Sozialer Wohnbau Burgenland	83
119. Einsatz der Widmungskategorie „Sozialer Wohnbau“ in Zuwanderungsgemeinden zur Kostendämpfung	84
120. Baulandmobilisierung	84
121. Verstärkte Nutzung der Wohnbauförderung zum Ausgleich von ungleichen Entwicklungen im ländlichen Raum	84
122. Gestaltung der Konditionen für Wohnbauförderdarlehen in Anlehnung an die Zinsentwicklung	85
123. Glättung der Zins- und Tilgungssprünge im Mehrgeschosswohnbau durch Anpassung der Darlehenskonditionen	85
124. Evaluierung und nötigenfalls Verbesserung der Fördersätze im Bereich des Mehrgeschosswohnbaus insbesondere im Bereich des Bauens im Ortskern	85

MOBILITÄT UND VERKEHR	86
Ausgangslage	87
125. Ausbau des Bahnverkehrs	87
126. Verhinderung eines Breitspur-Güterterminals im Nordburgenland	87
127. Evaluierung und Überarbeitung der Gesamtverkehrsstrategie	88
128. Forderung nach Reform der Pendlerpauschale	89
129. Evaluierung zweite Mobilitätszentrale	89
130. Stärkung Buslinie Südburgenland – Graz	89
131. Modernisierung und Sicherheitsausbau des Straßennetzes	90
132. Lärmschutzmaßnahmen an der A3	90
133. Einsatz gegen Verlängerung der A3	90
134. Sicherheitsausbau der S31 bis Oberpullendorf	91
<hr/>	
SICHERHEIT UND KATASTROPHENSCHUTZ	92
Ausgangslage	93
135. Das Burgenland schützen	93
136. Stärkung der Polizeipräsenz im Land	93
137. Das Heer als starker Partner	94
138. Moderne Ausrüstung für die Feuerwehr	94
139. Nachhaltige Verbesserungen für den Katastrophenschutz	94
140. Einrichtung eines landesweiten Kompetenzzentrums für Krisen- und Katastrophenfälle	95
141. Erhöhung der Verkehrssicherheit durch zusätzliche Schwerverkehrskontrollen	95
142. Klare Ablehnung eines Asylzentrums im Burgenland	96
143. Stärkung der Rolle von NGOs in der Grundversorgung von Asylwerbern	96
144. Sicherheitspartner	96
<hr/>	
POLITIK, DEMOKRATIE UND MODERNE VERWALTUNG	98
Ausgangslage	99
145. Stabile Finanzen	99
146. Transparenzpaket einführen	99
147. Schaffung einer zentralen Förderstelle	100
148. Digitale Offensive in der Landesverwaltung	100
149. Stärkung und Neueinführung von Ombudsstellen	100
150. Dezentralisierung der Landesverwaltung, Stärkung der regionalen Bezirkshauptmannschaften	101
151. Konsumentenschutz	101
152. Bürgerbeteiligung stärken, Ideenwerkstatt einrichten	101
153. Demokratieverständnis stärken	102
154. Harmonisierung und Deregulierung der landesgesetzlichen Wahlrechtsbestimmungen	102
<hr/>	
EUROPA UND INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN	104
Ausgangslage	105
155. Aktiv für weitere EU-Fördermittel einsetzen	105
156. Aktive Nachbarschaftspolitik und Europäische Integration vorantreiben	105
157. Netzwerk in Europa ausbauen, um Interessen aktiv zu vertreten	106

GEMEINDEN UND REGIONEN	108
Ausgangslage	109
158. Mehr Service für die Gemeinden	109
159. Evaluierung Bedarfszuweisungsrichtlinie	109
160. Synergien nutzen	110
161. Evaluierung Kanalabgaben	110
162. Sicherstellung der ländlichen Versorgung bei Post und Bank-Dienstleistungen	110
163. Etablierung regionaler Entwicklungsprogramme	111
<hr/>	
100 JAHRE BURGENLAND	112
Ausgangslage	113
164. Jubiläumsausstellung 100 Jahre Burgenland	113
165. Förderung für Projekte im Zusammenhang mit 100 Jahre Burgenland	114
166. Symposium, Festakte, Zukunftsforum	114
<hr/>	
KULTUR	116
Ausgangslage	117
167. Kulturbetriebe Burgenland: ein KUZ pro Bezirk	117
168. KUZ Mattersburg: Neues Kultur- und Literaturzentrum sowie Landesarchiv	118
169. Landesmuseum Burgenland	118
170. Öffentliches Büchereiwesen	119
171. Archäologie Masterplan 2025	119
172. Jüdische Kultur und Identität	120
173. Schwerpunkt junge Kunst	120
174. Zeitgenössische Kunst	121
175. Architektur fördern durch Architekturwettbewerbe	121
<hr/>	
EHRENAMT UND VEREINE	122
Ausgangslage	123
176. Vereinsleben fördern	123
177. Stärkung des Ehrenamts durch Jugend-Offensive	123
<hr/>	
VOLKSGRUPPEN	124
Ausgangslage	125
178. Rolle der Volksgruppen hochhalten	125
179. Ausweitung der Sendezeiten unterstützen	125
<hr/>	
LAND ZUM LEBEN	126
Ausgangslage	127
180. Steigerung der Lebensqualität der älteren Generation	127
181. Festhalten am Verbot der Sonntagsöffnung	127
182. Karfreitag als Feiertag im Landesdienst	128
183. Keine Verbannung des Kreuzes aus dem öffentlichen Raum	128
184. Zusammenhalt und Werte hochhalten	128

EINLEITUNG

Bei der Landtagswahl am 26. Jänner 2020 erhielt die SPÖ Burgenland 49,9 % der gültigen Stimmen und erzielte damit eine absolute Mandatsmehrheit. Mit diesem Wahlergebnis geht eine große Verantwortung für das Burgenland einher: Entsprechend bekennen sich die SPÖ Burgenland und die Mitglieder der burgenländischen Landesregierung dazu, mit dieser absoluten Mehrheit sehr sorgsam umzugehen und intensiv zum Wohle des Landes zu arbeiten.

Unser oberstes Ziel ist es, dass jeder Burgenländer und jede Burgenländerin gut und sicher im Burgenland leben kann. Entsprechend werden wir in den kommenden Jahren die erfolgreiche Politik des klugen Wachstums fortsetzen, um das Burgenland in noch mehr Bereichen ganz nach oben zu bringen.

Das vorliegende Arbeitsprogramm versteht sich als Arbeitsauftrag für die Mitglieder der burgenländischen Landesregierung. Mit klar definierten Maßnahmen und Umsetzungszeiträumen wollen wir aktuellen Herausforderungen begegnen und neue Chancen nutzen und schaffen.

Im Bereich Beschäftigung und Arbeitsmarkt wollen wir den 2020 eingeführten Mindestlohn im Landesdienst auf weitere Bereiche ausdehnen, um noch mehr Burgenländerinnen und Burgenländer im täglichen Leben zu unterstützen. Eine aktive Arbeitsmarktpolitik sowie Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel forcieren das Ziel der Vollbeschäftigung.

Unternehmen und Standort werden durch ein Wachstumspaket unterstützt, welches neben der Fortführung bereits bestehender Förderunterstützung von Innovation, Forschung und Internationalisierung den Ausbau des Haftungs- und Beteiligungsbereichs, die Installierung eines Sanierungsfonds, einen ganzjährigen Handwerkerbonus sowie Entlastung bei Sozialabgaben vorsieht. Zur Stärkung benachteiligter Regionen wird eine regionale Förderstaffelung eingeführt mit einem Förder-Schwerpunkt auf strukturell benachteiligte Gebiete. Zudem wird die Dezentralisierung der Verwaltung vorangetrieben.

Mit der Umsetzung der Masterpläne im Gesundheits- und Spitalsbereich, sowie dem Zukunftsplan im Pflegebereich erfolgen in den kommenden Jahren wesentliche Weichenstellungen im Burgenland. Im Gesundheitsbereich bekennt sich die Landesregierung zu allen fünf Spitalsstandorten inklusive zwei Leitspitälern in Eisenstadt und Oberwart. Die Krankenhäuser im Bezirk Oberwart und Neusiedl/See werden neu errichtet.

Im Sozialbereich liegt der Fokus auf der Umsetzung des Zukunftsplans Pflege inklusive der Anstellung pflegender bzw. betreuender Angehöriger beim Land, auf der Etablierung von Sozialmärkten in jedem Bezirk sowie auf der Ausarbeitung eines Chancengleichheitsgesetzes für den Behindertenbereich.

Ein zentraler Schwerpunkt dieser Regierungsperiode soll auf dem Klimaschutz liegen, wo die Vorreiterrolle des Burgenlandes weiter ausgebaut werden soll. Im Zuge der Umsetzung der burgenländischen Klimastrategie wird es eine Photovoltaik-Offensive geben, einen neuen Fokus auf umweltschonende Mobilität, Ausbau von Geothermie, eine Kapazitätserweiterung bestehender Windkraftanlagen sowie eine Initiative zum Ausstieg aus Ölheizungen. Mit Maßnahmen zur Ökologisierung der Wohnbauförderung sowie der Umsetzung der Biowende in der Landwirtschaft werden weitere Schritte im Kampf gegen Klimawandel gesetzt.

Natur- und Umweltschutz sind ebenfalls wichtige Anliegen der burgenländischen Landesregierung. Ein verantwortungsvoller Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen wie Luft und Wasser soll gefördert werden, Schutzmaßnahmen sollen ausgebaut werden. Dazu gehören beispielsweise der besondere Schutz des Naturjuwels Neusiedler See, Anreize gegen Bodenversiegelung sowie Maßnahmen zur Wiederaufforstung.

Die Entwicklung des Burgenlands zum Bioland Nr. 1 voranzutreiben, bleibt die Leitidee im Bereich der Landwirtschaft in den kommenden Jahren. Das Burgenland soll österreichweit eine Modellregion für die Verknüpfung von Bio und Regionalität werden. Die weitere Erhöhung des Bioanteils im Essen von Schulen, Kindergärten und Spitälern und der Aufbau einer eigenen Bio-Vermarktungsgesellschaft im Burgenland sollen neue Marktchancen für die heimischen Landwirte schaffen.

Im Tourismus soll eine neu zu schaffende Burgenland-Karte künftig einen bevorzugten Zugang zu zahlreichen Tourismus-Angeboten ermöglichen. Durch die Bündelung bestehender Angebote soll der Tagestourismus weiter gestärkt werden. Leitbetriebe sollen weiterhin unterstützt, die Schwerpunkte Wellness/Wein/Kulinarik fortgeführt und eine Qualitätsoffensive für Klein- und Mittelbetriebe durch Förderschwerpunkte fortgesetzt werden. Die Schaffung zentraler Dienstleistungen für Privatzimmervermieter wie Vermarktung oder Reinigung soll geprüft werden. Ein umfassender Masterplan Neusiedler See soll die Balance zwischen Erhalt einer intakten Natur und einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung schaffen.

Im Bildungsbereich bleibt die Chancengleichheit für alle Burgenländerinnen und Burgenländer eine zentrale Zielsetzung. Entsprechend wird das 2019 eingeführte Konzept des Gratiskindergartens fortgeführt und der Englischunterricht an Pflichtschulen gestärkt. Für Studiengebühren an den burgenländischen Fachhochschulen gibt es weiter eine klare Absage. Im Kindergartenbereich als erste Bildungseinrichtung strebt das Land eine Personalhoheit an, und mit Schulversuchen im Bereich der Pflege soll dem Personalmangel bei Sozialberufen entgegengewirkt werden. Der FH-Bereich wird ausgebaut, der Campus der FH Pinkafeld baulich erweitert.

In den Bereichen Familien- sowie Frauenpolitik soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter gestärkt werden. Durch Verbesserungen im Bereich der Kinderbetreuung soll den neuen Herausforderungen im Arbeitsleben künftig noch besser Rechnung getragen werden. Die Einführung und weitere Ausrollung des Mindestlohns soll die Lohnschere zwischen Männern und Frauen schließen.

Das Thema Leistbares Wohnen bleibt weiterhin ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Im Bereich geförderter Wohnbau soll eine Preislimitierung eine Grundversorgung mit Wohnraum im Land sicherstellen. An der zuletzt erfolgten Attraktivierung der Wohnbauförderung wird festgehalten, zusätzliche Förderungen für Holzbauweisen werden eingeführt.

Im Bereich Verkehr und Mobilität bleibt der Fokus auf der Förderung des Öffentlichen Verkehrs. Um eine raschere öffentliche Verbindung zwischen den Landeshauptstädten Eisenstadt und Wien zu erreichen, werden mehrere Optionen auf Realisierbarkeit geprüft. Mittel- bis langfristig soll je ein öffentlicher Verkehrsknotenpunkt im Nord- sowie Südburgenland geschaffen werden. Einem Breitspur-Güterterminal im Nordburgenland erteilt die Landesregierung weiterhin eine Absage. Im Straßenverkehr werden die Errichtung der S7-Schnellstraße, die Verbreiterung der A4-Ostautobahn, der Sicherheitsausbau von S31 und S4 sowie die Errichtung von Lärmschutzeinrichtung entlang hochrangiger Straßenwege vorangetrieben.

Stabilität und Sicherheit sind zentrale Anliegen der Burgenländerinnen und Burgenländer. Entsprechend bekennt sich die Landesregierung weiterhin zur Aufrechterhaltung von Grenzkontrollen im Burgenland und einer Stärkung von Polizei und Bundesheer. Im Asylbereich spricht sich die Landesregierung nicht nur klar gegen die Schaffung eines Asylzentrums aus, sondern hält am Prinzip der kleinen Einheiten bei der Grundversorgung fest. Das Prinzip „Integration vor Neuzuwanderung“ bleibt bestehen. Im Bereich Katastrophenschutz soll die Ausrüstung verbessert und in jedem Bezirk eine zentrale Katastrophenschutz-Feuerwehr etabliert werden.

In den Bereichen Politik, Demokratie und Verwaltung soll die Transparenz weiter erhöht werden. Durch einen jährlichen Leistungsbericht soll die Bevölkerung die Tätigkeit der Landesregierung besser nachvollziehen können. Innerhalb der Landesregierung sollen durch die Zusammenfassung von Förderungen in einem Förderkompetenzzentrum Doppelförderungen vermieden werden. Durch die Neuschaffung einer Behinderten-Ombudsstelle, einer Pensionisten-Ombudsstelle und der Bündelung aller Ombudsstellen und Anwaltschaften in Mattersburg soll der Zugang der Bevölkerung zur Verwaltung erleichtert werden.

Mit „100 Jahre Burgenland“ gibt es im Kulturbereich einen klaren Schwerpunkt in der Regierungsperiode. Burg Schlaining ist der zentrale Ort der Jubiläumsausstellung. Eine wissenschaftliche Begleitung sowie zahlreiche flankierende Maßnahmen wie Events und TV-Kooperationen sollen das Geschichtsbewusstsein der Burgenländerinnen und Burgenländer stärken und neue Gäste ansprechen. Weitere Projekte im Kulturbereich sind die Sicherstellung eines Kulturzentrums für jeden Bezirk, die Evaluierung einer Sanierung der Burg Güssing bzw. der Modernisierung des KUZ Güssing unter Einbindung der Bevölkerung sowie die Digitalisierung und Öffnung des Landesarchivs.

Generell soll die hohe Qualität des Burgenlands als Land zum Leben für alle erhalten bleiben. Dies wird unter anderem durch die Förderung des Vereinswesens, eine starke Rolle der Volksgruppen im Land, ein klares Bekenntnis zu gemeinsamen christlichen Werten und zu Toleranz, Menschlichkeit und Zusammenhalt gewährleistet. Diese gemeinsamen Werte will die Landesregierung auch weiterhin hochhalten und fördern.

Im Sport wollen wir das Burgenland als ein Sport- und ein Bewegungsland positionieren. Für mehr Bewegung soll dabei bereits im Kindesalter gesorgt werden. Als Basis dafür dient eine enge Kooperation mit den Vereinen sowie den Sportdach- und -fachverbänden um Talente so früh wie möglich zu erkennen und zu fördern. Als Basis dafür benötigen wir auch optimale infrastrukturelle Rahmenbedingungen.

BESCHÄFTIGUNG UND ARBEITSMARKT

Ausgangslage

Mit durchschnittlich 106.000 Beschäftigten und einer Steigerung der Beschäftigungsquote von 2,3 % verzeichnete das Burgenland 2019 einen Beschäftigungsboom und eine historisch niedrige Arbeitslosigkeit. Die Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze zu fairen Löhnen soll diesen Erfolgsweg fortsetzen und die Lebensqualität der Burgenländerinnen und Burgenländer weiter heben. Vollbeschäftigung durch kluges Wachstum lautet unser Ziel. Dazu werden in den kommenden Jahren eine Reihe von Maßnahmen am Arbeitsmarkt gesetzt.

1. Ausweitung des Mindestlohns

Unser Ziel ist, dass die Menschen mit ihrem Einkommen im Burgenland gut und sicher leben können. Ein zentraler Schwerpunkt dieser Gesetzgebungsperiode ist für die Landesregierung daher die Ausweitung des bereits eingeführten Mindestlohns von 1700 Euro netto. Mit 01.01.2020 hat die Burgenländische Landesregierung einen Mindestlohn von 1700 Euro netto im Landesdienst im Burgenland eingeführt. Weitere Stellen im Wirkungsbereich des Landes sollen bis 2025 Schritt für Schritt folgen: Während in den Betrieben der KRAGES der faire Mindestlohn von 1700 Euro netto monatlich bereits eingeführt wurde, sollen beispielsweise im Pflegebereich nach einer Übergangsfrist von vier Jahren jene Partner nachziehen, die eine Tagsatzvereinbarung mit dem Land Burgenland unterhalten. Bereits ab 2021 soll der Mindestlohn auch im Gemeindebereich gelten. Unser übergeordnetes Ziel ist es, dass gute Arbeit im Burgenland fair entlohnt wird. Öffentliche Verwaltung und landesnahe Unternehmen wie die KRAGES sollen der Taktgeber für diese Lohnentwicklung sein, die Privatwirtschaft soll folgen. Geprüft werden soll, ob der Mindestlohn auch ein entscheidungsrelevantes Kriterium für Ausschreibungen des Landes sein kann, um den Mindestlohn auch in der Privatwirtschaft zu forcieren. Für kleinere und mittlere Betriebe bedarf es längerer Übergangsfristen. Im Gegenzug für die Einführung wird sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine Steuerentlastung einsetzen, den Handwerkerbonus aufrechterhalten und eine Entlastung im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge für EPU's und KMUs umsetzen.

2. Qualifizierung gegen Fachkräftemangel

Fachkräfte sind unverzichtbar für unseren Arbeitsmarkt. Mit der Berufsorientierung, den überbetrieblichen Lehrwerkstätten, diversen Zuschüssen und weiteren Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Arbeitnehmerförderung bis hin zur Lehre mit Matura haben wir in den letzten Jahrzehnten gezielt daran gearbeitet, Jugendliche in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ab 2020 können sich Lehrlinge zudem im Rahmen der Arbeitnehmerförderung eine zweite Lehrausbildung fördern

Maßnahmenplan

- 1.1.2020: Mindestlohn von 1700 Euro im Landesdienst und bei der KRAGES
- 1.9.2020: Mindestlohn in der Holding (Belig etc.)
- 1.1.2021: Einführung Mindestlohn in den landeseigenen Thermen
- 1.1.2021: Mindestlohn für den Gemeindebereich
- 1.1.2024: Einführung Mindestlohn im Pflegebereich
- 1.1.2024: Mindestlohn als rechtskonformes relevantes Kriterium in diversen Ausschreibungen des Landes

Maßnahmenplan

- 2020: Start „2. Chance für Lehrlinge“
- 1.1.2023: Absicherung und Ausbau Jugend-Ausbildung in Rotenturm
- 1.1.2025: Schaffung einer zweiten derartigen Ausbildungsstätte für Jugendliche

lassen, wenn der Arbeitsmarkt dies erfordert. Das bewährte Modell der überbetrieblichen Lehrwerkstätten soll langfristig finanziell abgesichert werden. Hierzu sind Partnerschaften mit heimischen Unternehmungen anzudenken und Wirtschaftsförderungen an Sozialkriterien zu knüpfen. Arbeitgeber sollen bei einem Ausbau des Aus- und Weiterbildungsangebotes sowie in der Lehrlingsentwicklung unterstützt werden. Zwei burgenländische Ausbildungszentren für Fachkräfte sollen Qualifizierungsmaßnahmen bündeln: Der Standort von „Jugend am Werk“ im Südburgenland (Rotenturm) soll abgesichert und ausgebaut und als Musterprojekt gemeinsam mit Industrie und Wirtschaft etabliert werden. Auf die Bedürfnisse nach mehr Flexibilität soll durch die Wahlmöglichkeit von Ausbildungs-Modulen künftig stärker Rücksicht genommen werden. Das erfolgreich etablierte Musterprojekt für die Jugendausbildung soll in weiterer Folge auch an einem zweiten Standort im Nord-Burgenland umgesetzt werden.

3. Aktive Arbeitsmarktpolitik

Vollbeschäftigung im Land ist unser Ziel. Für viele Berufsbilder von gestern gibt es morgen keine Verwendung mehr, während sich neue entwickeln. Mit einer aktiven und modernen Arbeitsmarktpolitik wollen wir heimische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf diesen Wandel vorbereiten. Digitalisierung soll in diesem Zusammenhang forciert werden. Neue soziale Interventionen für betroffene Branchen sollen sicherstellen, dass sich der Klimawandel nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmerschaft vollzieht („Just Transition“). Potenzielle neue Arbeitsfelder und Branchen im Sinne des Europäischen Green Deals sollen definiert und als Zukunftsmärkte unterstützt werden.

4. Soziale Sicherheit für Ältere und Arbeitslose

Der Weg aus der Arbeitslosigkeit ist für Menschen im fortgeschrittenen Alter besonders steinig. Diese Zielgruppe wird im Land Burgenland mit der neuen „Chance 50 plus“ unterstützt. Das Projekt schafft temporäre Anstellungsverhältnisse und fördert Tätigkeiten im Sinne des Allgemeinwohls in den burgenländischen Gemeinden. Sozialökonomische Betriebe und gemeinnützige Arbeitsmarktprojekte sollen aufrechterhalten und weiterhin durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds abgesichert werden. Wir wollen Maßnahmen der Aus-, Um- und Weiterbildung im Rahmen der Erwachsenenbildung ebenso stärken wie akademische Weiterbildung. Gleichzeitig wollen wir auch einkommensschwächeren Gruppen diese Wege eröffnen und wollen daher die Förderinstrumente noch treffsicherer machen. Ab 2020 bietet die Qualifikationsförderung mehr Möglichkeiten für arbeitslose Antragsteller, gesteigerte Maximalförderhöhen und eine neue Förderkategorie für Ausbildungen in Zukunftsberufen.

Maßnahmenplan

1.3.2020:

Stärkere Qualifikationsförderung für ältere arbeitslose Antragsteller

5. Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping fortsetzen

Burgenlands Unternehmen sind der Motor für unsere Wirtschaft im Land. Unser Arbeitsmarkt ist aufgrund der Geografie des Landes besonders exponiert. Lohn- und Sozialdumping findet hier grenzüberschreitend statt und schadet den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf beiden Seiten der Grenze. Dies führt zu unfairen Rahmenbedingungen für alle Marktteilnehmer. Wir fordern mehr Finanzpolizei und eine enge Abstimmung mit der Europäischen Arbeitsmarktbehörde. Eine rechtliche Evaluierung soll Lenkungsmöglichkeiten des Landes aufzeigen. Gleichzeitig prüfen wir, zusätzliches Personal an den Bezirkshauptmannschaften für Kontrollen anzustellen. Der Handwerker-Bonus für burgenländische Betriebe ist ein weiterer Beitrag des Landes dafür, dem Lohn- und Sozialdumping entgegenzuwirken.

Maßnahmenplan

1.1.2021:

Abschluss der rechtlichen Prüfung von Landeskompetenzen

UNTERNEHMEN UND STANDORT

Ausgangslage

Ein zentraler Arbeitsschwerpunkt dieser Landesregierung lautet kluges Wachstum. Unser wichtigstes Ziel für die nächsten Jahre ist es, die regionale Ungleichheit im Wachstum im Burgenland auszugleichen. Wachstum für Alle ist unser Ziel. Dabei geht es uns nicht nur um Wirtschaftswachstum, sondern auch um Wachstum bei Chancengleichheit und Gerechtigkeit. Die Wirtschaft ist der Motor der regionalen Entwicklung. Bis 2025 soll eine konsequente Stärkung der burgenländischen Gesamtwirtschaft unter Erreichung eines nachhaltig hohen Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums erzielt werden.

6. Wachstumspaket für bestehende Unternehmen

Die bereits am Wirtschaftsstandort Burgenland vorhandenen Unternehmen sollen durch eine kluge Wirtschafts- und Förderpolitik in ihrem Wachstum unterstützt werden. Über die Wirtschaft Burgenland (WiBuG) bietet die öffentliche Hand dafür eine Reihe von Instrumenten wie Zuschussförderungen, Haftungen, Beteiligungen oder einen Risikokapitalfonds. Eine konsequente Förderunterstützung von Innovation und Forschung, die Förderungen von Maßnahmen der Internationalisierung und der Erschließung neuer Märkte, die Förderung von Projekten mit CO₂ einsparenden Maßnahmen, die Installierung eines Sanierungsfonds sowie der Ausbau des Haftungs- und Beteiligungsbereiches sind weitere Bestandteile eines Wachstumspaketes für die burgenländische Wirtschaft. Auch Adaptierungen, die Unternehmer im Sinne des Klimaschutzes vornehmen, sollen verstärkt gefördert werden.

7. Neuansiedlungen fokussieren

Wir wollen den Ruf des Burgenlands als attraktiven Wirtschaftsstandort weiter ausbauen. Neben der Bewerbung der Rahmenbedingungen für Unternehmen wollen wir unsere Wirtschaftsförderprogramme noch interessanter machen. Durch eine aktive Ansiedlungspolitik sollen neue Unternehmen ins Land geholt werden. Der Fokus liegt hierbei auf Klein- und Mittelunternehmen (KMU) mit einem hohen Potential an Fachkräften und Lehrlingsausbildung. Entsprechende Impulsmaßnahmen und eine massive Stärkung des Südens sollen regionale Disparitäten ausgleichen. Eine bedarfsorientierte Attraktivierung von Infrastruktur und Einrichtungen soll zur Standortsicherung beitragen.

Maßnahmenplan

Fortführung der laufenden Förderungen

1.1.2021:
Anpassung an die neuen EU-Förder-Richtlinien

1.1.2021: I
Installierung eines Sanierungs-Fonds

Ausbau des Beteiligungs-Bereichs

8. Strukturschwache Regionen stärken

Um strukturelle Defizite auszugleichen, wollen wir im Bereich der Regionalentwicklung Förderquoten stärker an den regionalen Standort knüpfen und so insbesondere das Südburgenland stärken. Die Installation eines „IKOBA Technoparks“ soll die konjunkturellen Probleme des Bezirks Jennersdorf lösen. Im Sinne einer engen Verknüpfung von Region, Unternehmen und Förderstelle sowie als weitere Maßnahme zur Dezentralisierung von Arbeitsplätzen soll die Wirtschaft Burgenland GmbH in Form eines zweiten Standorts im Landessüden regionalisiert werden.

Maßnahmenplan

1.7.2020:
Start Projektmanagement
IKOBA Technopark

1.7.2020:
Zweiter Standort WiBuG Güssing

9. Handwerker-Bonus für lokale Bauwirtschaft

Regionale Betriebe sind das Rückgrat der heimischen Wirtschaft. Um die heimische Wirtschaft zu stärken und so kluges Wachstum im Land zu forcieren, bekennt sich die Landesregierung zur Weiterführung des 2019 aufgelegten Burgenländischen Handwerkerbonus bis zum Ende der Legislaturperiode. Dieser steht ausschließlich burgenländischen Unternehmen zur Verfügung. Im Fokus stehen die Sanierung von Wohnobjekten, die Einsparung von Energie und elementaren Ressourcen sowie die Schaffung von Barrierefreiheit. Mit dieser Fördermaßnahme für erbrachte Arbeitsleistungen gewährt das Land einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von 25 % der förderbaren Kosten, bis maximal 5.000 Euro. Bei der Durchführung von Maßnahmen, die der nachweisbaren Steigerung der Energieeffizienz bzw. der Senkung des Energiebedarfs dienen werden nicht nur die Arbeitsleistung, sondern auch Materialkosten in Höhe von 25 % der förderbaren Kosten, bis maximal 7000 Euro gefördert. Das Land Burgenland stellt für diese Förderung gesamt 2.000.000 Euro zur Verfügung. Damit wollen wir neben Nachhaltigkeitszielen auch die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen erreichen und die temporäre Arbeitslosigkeit im Baugewerbe im Winter reduzieren. Der Handwerkerbonus wird unseren Unternehmern ganzjährig zur Verfügung stehen.

Maßnahmenplan

Garantie für Handwerkerbonus
für 5 Jahre

Jährliche Evaluierung der Fördermaßnahme – Anpassung bei Bedarf.

10. Gründer und Start-ups unterstützen durch WiBuG

Gründer von heute schaffen die Arbeitsplätze von morgen. Daher wollen wir Jungunternehmer und Start-ups in den nächsten Jahren noch stärker unter die Arme greifen. Um Technologie-Start-ups im Burgenland attraktive Rahmenbedingungen bieten zu können, wollen wir eine spezielle Gründer-Förderung installieren. Für Gründer wollen wir attraktive Finanzierungs- und Garantiemodelle durch die öffentliche Hand anbieten, um so die Existenzgründung zu erleichtern. Dazu gehören auch die Installation von Start-up-Zentren mit entsprechender Begleitung und Coaching (in Pinkafeld und Güssing) sowie die Einrichtung von Co-Working-Spaces. Bei Betriebsübernahmen werden wir Jungunternehmer durch eine Betriebsfolge- und Übernahmeförderung stärken.

Maßnahmenplan

1.7.2020:
Co-Working-Spaces Güssing und
Neusiedl am See

1.1.2021:
Co-Working-Spaces Mattersburg,
Neutal, Eisenstadt, Jennersdorf

1.1.2022:
Co-Working-Space Pinkafeld

11. Entlastung bei der Sozialversicherung

Um Unternehmer im Burgenland zu entlasten, wird die öffentliche Hand eine Co-Finanzierung für den Selbstbehalt von Selbstständigen und Unternehmern beim Arztbesuch einführen. Entsprechende Vorsorge-Untersuchungen zur Reduktion der Selbstbehalte vorausgesetzt, wird das Land die Hälfte des 10 prozentigen Selbstbehaltes für KMUs und EPU's tragen. Angestrebt wird, dass die WKO die zweite Hälfte der Kosten übernimmt.

Maßnahmenplan

Ab 1.1.2021:
Einführung Entlastung SV-Selbstbehalt für KMUs

12. EU-Fördermittel lukrieren

Das Burgenland hat in den letzten 25 Jahren auch dank der finanziellen Unterstützung durch die Europäische Union einen kräftigen Aufschwung erlebt. Die burgenländische Europapolitik zeichnet sich durch eine starke Vernetzung mit den Regionen Europas aus. Die europäische Agenda des Landes soll sich auf die soziale Säule der Europäischen Union fokussieren. Wir setzen uns daher mit aller Kraft für ein möglichst attraktives EU-Förderprogramm für die Periode 2021 bis 2027 ein. Unter anderem werden darin wirksame Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel fest verankert. Durch eine Stärkung der Europa-Büros in Eisenstadt und Brüssel sowie eine enge Kooperation mit dem Regionalmanagement Burgenland sollen Unternehmen bei Förderthemen künftig noch stärker unterstützt werden mit dem Ziel, verstärkt Direktförderungen für heimische Unternehmen in Brüssel zu lukrieren.

Maßnahmenplan

1.5.2020:
Stärkung der EU-Büros

1.5.2020:
Verstärkte Beratung für
Direktförderung

Anpassung der Förderrichtlinien
an neues EU-Förderprogramm,
nach dessen Beschluss und
Veröffentlichung

13. Breitbandausbau vorantreiben

Wir sehen eine zuverlässige Anbindung an ein leistungsstarkes Internet als Universaldienst an der Bevölkerung an. Die digitale Infrastruktur entscheidet über die Attraktivität für Wirtschafts- und Wohnsitze und schafft neue Perspektiven für Digitalisierung in allen Bereichen. Durch starke Netz-Anbindungen forcieren wir Betriebsansiedlungen, vermeiden Abwanderungen und werten durch globale Vernetzungsmöglichkeiten die burgenländischen Wirtschaftsstandorte abseits der Ballungsräume auf. Einer aktuellen Studie zufolge verfügten bereits im Jahr 2018 rund 89 % aller burgenländischen, privaten Haushalte über Breitbandinternet – bundesweit waren es rund 88 %. Unser erklärtes Ziel ist es, jeden Haushalt im Burgenland mit High-Speed-Breitband zu versorgen. Neben einem leistungsstarken Glasfasernetz müssen wir vor allem den Ausbau des mobilen Breitbands mit leistungsstarker Technologie vorantreiben, um weiße Flecken insbesondere im Südburgenland zu schließen. Diese wollen wir mit einer neuen „Breitbandstrategie Burgenland“ beseitigen. Mittel der Europäischen Union sowie Bundesmittel sollen hierbei zu tragen kommen.

Maßnahmenplan

2020:
Erarbeitung der Breitbandstrategie
Burgenland im Auftrag des Landes
Burgenland unter Einbindung der
Energie Burgenland

1.1.2021:
Start der Umsetzung der
Breitbandstrategie

14. Forschung ausbauen, Digitalisierung vorantreiben

Forschung, Entwicklung und Innovation sind wesentliche Motoren für die Weiterentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft. Um die Zielsetzung der Steigerung der regionalen Forschungsquote zu erreichen, soll bis 2021, ergänzend zur FTI Strategie des Landes, eine regionale Digitalisierungsstrategie ausgearbeitet werden, die vom burgenländischen Rat für Forschung und Technologieentwicklung koordiniert wird. Gleichzeitig wollen wir die Chancen der Digitalisierung im Land künftig stärker nützen. Die enorme Innovationskraft von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bringt viele positive Neuerungen und hat damit für die gesamte Gesellschaft eine Bedeutung. Durch eine Digitalisierungsstrategie sollen positive Potenziale im Land gehoben werden.

Konkret soll folgender Maßnahmenmix die Zukunftsfähigkeit des Burgenlands stärken:

- Forschungsbeauftragter: Mit der Einrichtung eines Forschungsbeauftragten, gekoppelt an eine interdisziplinäre Koordinationsstelle für Forschungstätigkeiten im Amt der Burgenländischen Landesregierung sollen Synergien in wirtschafts-, arbeitsmarkt- aber auch bildungspolitischer Sicht herbeigeführt werden.
- Wir wollen weiter in Forschungs-Infrastruktur investieren: Mit einem Ausbau des „Lowergetikums“ als Forschungszentrum für Energieeffizienz in Pinkafeld – damit etwa durch Speicherprojekte heimischer Strom auch im Burgenland verbraucht werden kann – und einem neuen Forschungsschwerpunkt für Digitalisierung an der FH Eisenstadt.
- Mit der Weiterentwicklung der FTI Strategie über das Jahr 2035 hinaus wollen wir Wirtschaft und Wissenschaft stärker vernetzen. Zudem wollen wir weitere Forschungsschwerpunkte in den Bereichen erneuerbare Energie und Recycling prüfen.
- Initiative Science Village: Schließlich wollen wir mit einer Initiative „Science Village“ einen Themenmix aus Wissenschaft, Digitalisierung und Bildung in die Gemeinden und Dörfer bringen, wobei die Praxisanwendung und niederschwellige Anwendbarkeit im Vordergrund stehen. Mit diesem von der EU geförderten Trend sollen typische Themen des urbanen Raums in ländliche Regionen gebracht werden, um die Menschen vor Ort für die Themen Wissenschaft, Bildung und Digitalisierung zu begeistern. Die Palette der Aktivitäten umfasst Top-Referentinnen und -Referenten aus Wissenschaft, Kultur, Pflege und Politik vor Ort, Wissensvermittlung durch Best Practice Beispiele (Learn from the Best!), Begegnungsraum schaffen zwischen Wissenschaft, Meinungsbildnern, interessierter Bevölkerung und politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern.

Maßnahmenplan

1.7.2020:

Einrichtung der Funktion eines Forschungskordinators im Amt der Landesregierung

Ausarbeitung der Digitalisierungsstrategie. Umsetzung ab 1.1.2022

1.10.2020:

Projektstart Science Village: Ausrollung in 20 ausgewählten Gemeinden bis 1.10. 2022

15. Bekenntnis zur Nicht-Privatisierung und Daseinsvorsorge

Ob im Gesundheitsbereich, im Bildungsbereich, in der Ver- und Entsorgung, der Energieversorgung oder in der Verwaltung – unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten jeden Tag hervorragende Arbeit für dieses Land. Wir treten dafür ein, dass der öffentliche Dienst seiner Verantwortung als wichtiger Arbeitgeber in diesem Land auch in Zukunft nachkommt und wichtige Dienstleistungen zuverlässig zur Verfügung stellt. Daher sind wir klar gegen eine Privatisierung von einzelnen Bereichen der Daseinsvorsorge. Gleichzeitig wollen wir die Prüfung von weiteren Aufgabenbereichen der öffentlichen Verwaltung bei unverzichtbaren Tätigkeitsbereichen im Land – etwa im Straßenbau.

16. Neuausrichtung der Energie Burgenland

Die Energie Burgenland ist ein zentraler Leitbetrieb für unser Land. Die Landesregierung bekennt sich zu einer starken Rolle dieses Unternehmens im Land und einer Neuausrichtung hin zum führenden Unternehmen im Bereich der Daseinsvorsorge. Dazu soll ein neues Leitbild erarbeitet und eine Unternehmensstrategie definiert werden, welche eine sinnvolle Erweiterung der Tätigkeitsfelder und Aufgabenbereiche auch über das Burgenland hinaus vorsieht. Die Landesregierung sieht in der Energie Burgenland einen wesentlichen Player für erneuerbare Energie, E-Mobilität und weitere Klimaschutzanstrengungen. Das vorhandene Know-how soll hier künftig noch besser eingesetzt und neue Märkte bearbeitet werden.

Maßnahmenplan

1.9.2020:

Landesholding und Energie Burgenland erarbeiten bis 1.9.2020 unter Beiziehung externer Berater einen Vorschlag für eine neue Unternehmensstrategie

1.10.2020:

Neubestellung der Vorstände unter Berücksichtigung der neuen inhaltlichen Ausrichtung und Rahmenbedingungen

GESUNDHEITS-, SPITALS- UND SOZIALBEREICH

Ausgangslage

Die soziale Sicherheit und Gesundheitsversorgung der Burgenländerinnen und Burgenländer ist ein zentrales Anliegen der burgenländischen Landesregierung. Jeder Mensch, der Hilfe benötigt, muss diese rasch bekommen. Die Kreditkarte soll nicht über die Qualität der Betreuung entscheiden. Daher hat die Landesregierung mit den Masterplänen Gesundheit und Spitäler sowie dem Zukunftsplan Pflege im Jahr 2019 die Weichen für den qualitätsvollen Ausbau der Gesundheits- und Sozialeinrichtungen gestellt. In der Regierungsperiode 2020 bis 2025 geht es nun darum, diese Maßnahmen Schritt für Schritt umzusetzen.

17. Absicherung und Ausbau des Spitalswesens

Gesundheit ist das wichtigste Gut. Daher setzen wir uns für die bestmögliche Gesundheitsversorgung im Burgenland ein. Der neue Masterplan Gesundheit garantiert fünf moderne Spitalsstandorte vom Norden bis zum Süden sowie zwei Leitspitäler in Eisenstadt und Oberwart. Wir modernisieren und investieren und bauen neue Krankenhäuser in Oberwart und in Gols. Eisenstadt und Oberwart werden als Leitspitäler mit umfassendem Leistungsspektrum für die Versorgungsregionen Burgenland Nord und Burgenland Süd weiter ausgebaut. Die Standorte im Bezirk Neusiedl, Oberpullendorf und Güssing werden weiterhin die Rund-um-die-Uhr-Versorgung in Wohnortnähe gewährleisten. Alle Spitäler werden künftig noch enger kooperieren.

Konkret sieht der „Masterplan Burgenlands Spitäler“ folgende Punkte vor:

- Entwicklung des Regionalen Strukturplans Gesundheit (RSG) 2025
- Aufrechte Standortgarantie für fünf Spitäler im Burgenland
- Neubau des Krankenhauses Oberwart (Baustart 2020, Baufertigstellung 2023, Umzug und Inbetriebnahme 2024)
- Zielplanung für neuen Spitalsstandort im Zentrum des Bezirks Neusiedl (Raum Neusiedl-Gols-Weiden; 2020 Erwerb der Grundstücks-Optionen, Beginn Zielplanung, Fertigstellung bis 2030; Entwicklung neues Konzept für Gesundheitsstandort Kittsee)
- Weiterentwicklung der Spitalsstandorte Oberpullendorf und Güssing entsprechend „Masterplan Burgenlands Spitäler“ (inkl. baulicher Weiterentwicklung, Umsetzung ab 2020)
- Aufbau von Akut-Geriatrie/Remobilisierung im Südburgenland (KH Güssing, ab 2020) und im Landesnorden (Zielplanung)
- Stärkung der Schwerpunktspitäler Eisenstadt und Oberwart durch bessere Abstimmung mit Standardspitalern bei geplanten OPs

Maßnahmenplan

2020:

Baustart KH Oberwart

2023:

Baufertigstellung KH Oberwart

2024:

Umzug und Inbetriebnahme
KH Oberwart

1.4.2020:

Standort- und Flächenentscheidung
KH Gols

1.5.2020:

Start der Planungsphase KH Gols

Ab 2020:

Aufbau Spezialisierung der Spitäler in
Oberpullendorf und Güssing

Ab 2020:

Planungsstart für neues Krankenhaus
im Bezirk Neusiedl/See

- Ausbau Rettungstransportsystem (Sekundärtransporte zwischen Krankenhäusern, ab 2020) und Aufbau Primärrettung mit Hubschrauber-Standort im Bezirk Neusiedl am See (ab 2020)
- Aufbau neuer Versorgungsmodelle in den burgenländischen Spitälern (Fast Track Recovery nach Hüft- und Knie-OPs, Disease Management wie mobile Herz-Insuffizienz-Überwachung etc.)
- Maßnahmen zur Attraktivierung der Arbeitsplätze im Spital: Schaffung neuer Wohnmöglichkeiten für Spitalspersonal, Schaffung neuer Kinderbetreuungseinrichtungen an KRAGES-Standorten

18. Spezialisierung durch Schwerpunkt-Krankenhäuser

Mit einer fünffachen Standort-Garantie für die bestehenden Krankenhäuser im Burgenland will die Landesregierung die Gesundheitsversorgung aufrechterhalten. Neben dem Bekenntnis zu den beiden Leitspitälern in Eisenstadt und Oberwart sollen auch die übrigen Spitalsstandorte aufgewertet werden. Die Standorte im Bezirk Neusiedl, Oberpullendorf und Güssing werden weiterhin die Rund-um-die-Uhr-Versorgung in Wohnortnähe gewährleisten. Sie werden ihre Leistungsspektren noch mehr auf den Bedarf der jeweiligen Region abstimmen, miteinander kooperieren, Terminambulanzen mit gewissen Schwerpunkten anbieten sowie vor allem geplante Operationen anbieten. Ein Überblick über das geplante Leistungsspektrum:

KH Oberpullendorf

- 24/7: Basisversorgung (Interne Abteilung inkl. Intensiv-Überwachung, Gynäkologie/Geburten und Akutambulanz) für Bezirk Oberpullendorf
- Termin-Ambulanzen wie Chirurgie, Augen und Kinderwunsch etc. (Montag bis Freitag)
- Übernahme planbare OPs (Chirurgie, Gynäkologie etc.) aus gesamtem Burgenland (Mo–Fr)

KH Güssing

- 24/7: Basisversorgung (Interne Abteilung inkl. Intensiv-Überwachung und Akutambulanz) für Bezirke Güssing, Jennersdorf
- Akutgeriatrie + Remobilisation Südburgenland
- Brustgesundheitszentrum
- Spezial-Termin-Ambulanzen: Orthopädie-Ambulanz, Rheuma- und Schmerzambulanz etc. (Mo-Fr)
- geplante OPs (Chirurgie, Orthopädie etc.) und Eingriffe mit geringer Komplexität

19. Neuer Notarzthubschrauber im Nord-Burgenland

Zur Verbesserung der Rettungssysteme wird es einen zusätzlichen Rettungshubschrauber mit Standort Bezirk Neusiedl/See und zwei zusätzliche Einsatzfahrzeuge für Verlegungstransporte im Nord- und Südburgenland geben.

Maßnahmenplan

2020: 2 zusätzliche Einsatzfahrzeuge für die Rettung

1.1.2021: Stationierung Rettungshubschrauber im Bezirk Neusiedl

20. Einführung digitale Terminvergabe

Im Zuge der Digitalisierung des Spitalswesens soll die Terminvergabe in den Spitälern für Operationen künftig noch schneller und transparenter werden. Das Ziel der Landesregierung ist, dass die Terminvergabe gerecht und transparent erfolgt. Die Wartezeiten auf wichtige Termine sollen sich verkürzen. Ein entsprechendes Projekt soll 2020 starten.

Maßnahmenplan

Ab 2020:

Projekt Spital Digital (digitales Terminmanagement etc.)

21. Zweiter KRAGES-Standort in Oberwart

Im Zuge der Errichtung eines modernen Leitspitals im Südburgenland soll auch die Gesundheitsverwaltung einen zweiten Standort in Oberwart eröffnen. Wir sehen Potenzial für eine Dezentralisierung einzelner Aufgabenfelder und wollen diese in enger Abstimmung mit der Belegschaft in der aktuellen Regierungsperiode umsetzen. Die Leitung der KRAGES sowie des BURGEF sollen weiter in Eisenstadt angesiedelt bleiben.

22. Ärztliche Versorgung vor Ort sicherstellen

Wir setzen uns ein für eine funktionierende Gesundheitsversorgung vor Ort und wollen junge Ärztinnen und Ärzte bei der Gründung oder Übernahme von Ordinationen bestmöglich unterstützen. Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin, die sich für eine Planstelle mit Kassenvertrag im Burgenland bewerben, können Förderungen von Land und Gemeinde bis 120.000 Euro erhalten, sofern sie sich verpflichten, für mindestens 5 Jahre als Ärztin/Arzt im Burgenland tätig zu sein. Für Fachärztinnen/Fachärzte in Mangelfächern gibt es weitere Förderungen. Bei unbesetzten Kassenstellen kann sich die KRAGES künftig um Primärversorgungseinheiten (PVE) bewerben, um die Versorgung sicherzustellen. Für den Fall, dass sich trotz zweimaliger Ausschreibung kein Arzt für die Kassenstelle bewirbt, wird eine PVE ausgeschrieben. Im Falle der Nichtbesetzung der PVE, kann die KRAGES diese PVE besetzen. Durch die Einrichtung von Akutordinationen in allen Bezirken gibt es auch außerhalb der Ordinationszeiten eine wohnortnahe ärztliche Versorgung.

Maßnahmenplan

Ab 1.1.2021:

Mögliche Bewerbung der KRAGES für den Betrieb von Primärversorgungseinheiten bei unbesetzten Kassenstellen

Laufend:

Kooperation mit Danube Private University, Krems

23. Ärzte- und Hebammen-Ausbildung unterstützen

Wir wollen einem drohenden Ärztemangel aktiv begegnen: Um im Wettbewerb um gute Ärzte zu bestehen, schnüren wir ein attraktives Unterstützungspaket für Medizin-Studenten, die sich für eine Tätigkeit im Burgenland verpflichten: Unsere Mediziner von Morgen unterstützen wir durch monatliche Stipendien, kostenlose Vorbereitungskurse und finanzielle Unterstützung während der Turnus-Ausbildung. Auch die Zahl der Hebammen im Land wollen wir erhöhen, indem wir Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen und fördern. Zur Absicherung der Ausbildungsplätze wollen wir Kooperationsmodelle mit den jeweiligen Fachhochschulen eingehen.

Maßnahmenplan

Kostenlose Vorbereitungskurse für Ärzte (laufend)

Ab 2020: Ausweitung kostenloser Vorbereitungskurse zum Aufnahme-test für Hebammen

Laufend: Kooperation mit Danube Private University, Krems

Einführung Kooperationsmodell FH Campus Wien

24. Vorzeigeland im Pflegebereich werden

Im Burgenland wird der 21 Maßnahmen umfassende „Zukunftsplan Pflege“ Betreuung langfristig absichern und allen Betroffenen leistbare und qualitätsvolle Angebote bieten. Dieser Zukunftsplan Pflege macht das Burgenland zum nationalen Vorreiter im Pflegebereich. Sein Herzstück ist ein Anstellungsmodell, das pflegenden bzw. betreuenden Angehörigen erstmals ein geregeltes Dienstverhältnis und damit Entlohnung, Pensionszeiten und soziale Absicherung gewährt. Dieses Projekt soll bis März 2022 evaluiert und bei Erfolg fortgeführt werden, wobei die Betreuung von Menschen mit Behinderungen besondere Berücksichtigung finden soll. Neben dem Anstellungsmodell sollen pflegende bzw. betreuende Angehörige bestmöglich unterstützt werden. Daher werden zusätzliche Kurzzeitpflegeplätze (stationär), Seniorentageszentren (teilstationär), sowie Angebote zur Mehrstundenbetreuung (mobil) geschaffen. Die sogenannte „24-Stunden-Betreuung“ bleibt ein wichtiger Faktor des Betreuungswesens und wird von zahlreichen Anbietern durchgeführt. Hier bedarf es einheitlicher Qualitätsstandards.

Maßnahmenplan

1.1.2020:
Anstellung pflegender bzw. betreuender Angehöriger – bis Ende 2020 300 Anstellungen erwartet

Ab 1.10.2020:
Novellierung des Anstellungsmodells bzgl. Behinderte

25. Gemeinnützigkeit im Pflegebereich umsetzen

Weil Profitorientierung an den Pflegebetten unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger keinen Platz hat, sieht der Plan für burgenländische Einrichtungen bei Bezug von Landesmitteln das Prinzip der Gemeinnützigkeit vor. Der Umstellungsprozess soll bis 2024 abgeschlossen sein. Geld, das aus der Pflege kommt, wird dann wieder in die Pflege fließen. Das ist ein Garantieschein für Qualität am Pflegebett.

Maßnahmenplan

Bis 1.1.2024:
Umstellung auf Gemeinnützigkeit im Pflegebereich

26. Pflege-Ansprechpartner schaffen

Das Burgenland verfügt über eine breite Angebots- und Leistungspalette im Bereich Pflege und Betreuung. In unseren Bezirken leisten die Pflege- und Sozialberaterinnen und Pflege- und Sozialberater (Case- und Care-Manager) der Pflegeservice Burgenland GmbH wertvolle Informationsarbeit. Diese direkte und individuelle Beratung soll ausgebaut werden. Wir wollen dieses Beratungsangebot nicht nur zur Beratung an jeder Bezirkshauptmannschaft, sondern auch direkt vor Ort anbieten.

27. Wohnen im Alter / Ausbau des Pflegeangebots

Der Zukunftsplan Pflege sieht eine Anpassung des Angebots an den Pflegebedarf im ambulanten und stationären Bereich bis 2030 vor. Auf Grundlage einer Bestandserhebung und demographischen Prognose werden stationäre und teilstationäre Einrichtungen sowie mobile Pflege- und Betreuungsdienste im gesamten Land neu- und ausgebaut. Diese ergänzen die bestehenden Einrichtungen zu einem dichten Pflegenetz, das Wohnortnähe garantieren soll.

Das burgenländische Modell von „Wohnen im Alter“ beruht auf drei Säulen:

- In den eigenen vier Wänden: Das Land unterstützt den Wunsch der älteren Generation, im Alter so lange wie möglich daheim zu verbleiben. Dazu gehören der Ausbau von Pflege- und Betreuungsleistungen wie auch bauliche Maßnahmen. Das mobile Betreuungsangebot durch die Hauskrankenpflege, die Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung durch eine eigene Landesförderung und auch die Maßnahmen im „Zukunftsplan Pflege“ mit den Case- und Care-Managern oder dem Anstellungsmodell für pflegende Angehörige sind wesentliche Bestandteile. Durch Förderaktionen des Landes wie dem Handwerkerbonus werden altersgerechte Adaptierungen von Häusern und Wohnungen seitens des Landes unterstützt.
- Alternative Wohnformen: Durch den Ausbau von altersgerechten Wohnformen in den Gemeinden des Landes soll die ältere Generation die Möglichkeit haben, am Wohnort verbleiben und ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen zu können. In Kooperation mit den Kommunen, Wohnbaugenossenschaften und den Pflege- und Betreuungseinrichtungen werden Angebote geschaffen, die altersgerechtes Wohnen ermöglichen. Diese Wohneinheiten müssen barrierefrei ausgestattet sein, in Kooperation mit den mobilen Pflege- und Betreuungsdienstleistern soll die Versorgung gewährleistet werden. Mit dem Neuen Betreuten Wohnen entsteht ein Pilotprojekt, das zunächst in einem Bezirk des Landes umgesetzt und anschließend evaluiert wird.
- Der Ausbau der stationären Einrichtungen: Die Altenwohn- und Pflegeheime werden in zwei Stufen erweitert: Die neuen Häuser sollen Platz für mindestens 60 Betten bieten und Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen in funktionalen interprofessionellen Einheiten vereinen. Bis 2021 wird das Angebot in den stationären Einrichtungen um rund 240 Betten erweitert.
- In Draßburg wird das Pflegekompetenzzentrum von 36 auf insgesamt 60 Betten erweitert. In Zurndorf wird ein neues Altenwohn- und Pflegeheim mit Platz für 60 pflege- und betreuungsbedürftige Personen geben. Das PKZ Olbendorf wird von aktuell 29 auf insgesamt 60 Betten ausgebaut. In der Gemeinde Schandorf wird ein dreisprachig (Deutsch, Kroatisch und Ungarisch) geführtes 60-Betten-Haus entstehen. In Planung ist ein neues Altenwohn- und Pflegezentrum mit 60 Betten in Eisenstadt.

Maßnahmenplan

Laufend:

Umsetzung des Zukunftsplans Pflege

Bis 2021:

Erweiterung des Angebots in den stationären Einrichtungen um gut 240 Betten

Bis 2030:

In der zweiten Ausbaustufe werden rund 600 neue Plätze entstehen

- Neue Seniorentageszentren werden in Nickelsdorf, Loipersbach, Markt St. Martin, Heiligenkreuz errichtet. Geplant sind weitere Zentren.
- In der zweiten Ausbaustufe bis 2030 werden rund 600 neue Plätze entstehen: Die Zahl der Betten in den Altenwohn- und Pflegeheimen wird bei insgesamt rund 2.800 Plätze liegen, wobei bei der Planung und Errichtung auf den Bedarf in den Versorgungsregionen Bedacht genommen wird.

28. Arbeitsbedingungen im Pflegebereich verbessern

Um den Pflege- und Betreuungsberuf attraktiver zu gestalten, bedarf es mitunter einer angemessenen Entlohnung. Während in den Betrieben der KRAGES der faire Mindestlohn von 1700 Euro netto monatlich bereits eingeführt wurde, sollen nach einer Übergangsfrist jene Partner nachziehen, die eine Tagsatzvereinbarung mit dem Land Burgenland unterhalten. Zudem werden wir die Arbeitsbedingungen im Pflegebereich verbessern. In einem ersten Schritt wird der Personalschlüssel für die Betreuung in stationären Einrichtungen angehoben. Zudem sollen bspw. die Nachtdienstregelungen angepasst werden. Die Chancen der Digitalisierung wollen wir nutzen, um die klassischen Pflege- und Betreuungsverhältnisse zu unterstützen.

Maßnahmenplan

Ab 1.1.2021 mit
Übergangsfrist bis 1.1.2024:
Ausweitung des Mindestlohnes
auf die Pflegedienstleister des
Burgenlandes

1.1.2021:
Erhöhung des Personalschlüssels

29. Pflegeausbildung forcieren

Pflegeberufe gelten im Burgenland als Zukunftsberufe: Das Land Burgenland wird seine landeseigenen Möglichkeiten daher nutzen und gemeinsam mit den burgenländischen Trägerorganisationen sowie den Einrichtungen und Schulen für Gesundheits- und Pflegeberufe dafür werben, um das gesellschaftliche Ansehen des Berufsstandes zu heben. Gleichzeitig stellen wir die Qualifizierung im Bereich Pflege und Betreuung auf neue Beine – von der schulischen Ausbildung über das Hochschulangebot bis hin zur Erwachsenenbildung: Personen, die sich beim Land Burgenland als pflegende bzw. betreuende Angehörige anstellen lassen, wird eine verpflichtende Grundausbildung finanziert. Im Rahmen der Qualifikationsförderung fördert das Land Burgenland eine vollwertige Heimhilfeausbildung mit 100 %. Darüber hinaus wird bei dieser 3-monatigen Ausbildung auf die Deckung des Lebensunterhaltes Bedacht genommen. Darauf aufbauend sollen Aufschulungen zur Pflegeassistenz oder Pflegefachassistenz durch die burgenländischen Trägerorganisationen angeboten werden. Auch im Schulbereich wird es Initiativen mit den Handelsschulen Frauenkirchen und Oberwart und der SOB geben (siehe Punkt Schulversuch in der Pflege).

Maßnahmenplan

1.7.2020:
Start der Qualifizierungsförderung

1.9.2020: Schulversuch

30. Einrichtung eines jährlichen Pflegegipfels

Um das vorhandene Angebot an Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen an den aktuellen Bedarf anzupassen und neue Entwicklungen zu berücksichtigen, soll ein jährlich stattfindender burgenländischer Pflegegipfel unter Einbindung der jeweiligen Trägerorganisationen, Sozialministerium und den Gemeindevertretern eingerichtet werden.

Maßnahmenplan

Oktober 2020:
Ausrichtung des Pflegegipfels

31. Umsetzung einer burgenländischen Demenzstrategie

Demenzkrankungen stellen mit ca. 30 % die häufigste Ursache von Pflegebedürftigkeit bei Pflegegeldbezug dar. Auf Basis der österreichischen Demenzstrategie „Gut leben mit Demenz“ soll ausgehend vom Jahr 2020 eine „Demenzstrategie Burgenland“ für den Zeitraum bis 2030 entwickelt werden. Mit aufeinander abgestimmten Themen und Wirkungszielen soll das gesamte Leistungsangebot systemisch auf demenzerkrankte Personen angepasst werden. Bestandteil der Strategie soll eine Sensibilisierung der breiten, nicht betroffenen Bevölkerung sein.

Maßnahmenplan

1.10.2021:
Vorlage der Demenzstrategie – ab diesem Datum laufende Umsetzung

32. Behindertenbereich: Chancengleichheit herstellen

Menschen mit Behinderungen sind meist auf besondere Hilfe angewiesen. Daher wird eine Behinderten-Ombudsstelle eingerichtet werden. Außerdem werden wir ein neues Chancengleichheitsgesetz schaffen, das sämtliche Segmente des Behindertenbereiches und alle Lebensbereiche der Betroffenen umfasst. In die Entwicklung der neuen Rahmenbedingungen des Unterstützungs- und Leistungsangebots werden alle zuständigen Einrichtungen und Organisationen eingebunden. Die solide Basis hierfür stellt eine umfassende Bedarfserhebung dar. Basierend auf Erhebungen zum Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungsbedarf werden Prognosen für die Jahre 2025 und 2030 erstellt. Die Erhebungen sollen bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Die gesammelten Ideen und der festgestellte zukünftige Bedarf an Plätzen in Betreuungseinrichtungen, selbstständigen Wohnformen sowie damit in Zusammenhang stehenden Assistenzleistungen, sollen in Handlungsstrategien sowie als Input für das Burgenländische Chancengleichheitsgesetz, zusammengeführt werden.

Maßnahmenplan

1.9.2020:
Einrichtung der Behinderten-Ombudsstelle

1.3.2021:
Umfassende Evaluierung eines Maßnahmenpakets „Chancengleichheit“

1.7.2021:
In-Kraft-Treten des burgenländischen Chancengleichheitsgesetzes

33. Sozialhilfe: treffsicher einsetzen

Gewisse Lebensumstände erfordern besondere Hilfestellungen. Wir wollen jene unterstützen, die es brauchen – und wollen gleichzeitig sicherstellen, dass wir Steuergeld treffsicher einsetzen. Kurze Bearbeitungszeiten und unbürokratische Hilfe sind hierbei unser Credo. Statt Debatten über Ansprüche zu führen wollen wir Anreize für Erwerbstätigkeit schaffen und Unterstützung bei Anlaufschwierigkeiten bieten. In diesem Zusammenhang könnten Erwachsenensozialarbeiter zum Einsatz kommen. Im Bereich der Sozialhilfe sollen bundeseinheitliche Lösungen verfolgt werden (zum Vermeiden von Sozialtourismus), wobei Gestaltungsspielräume der Länder gegeben sein müssen, und eines der prioritären Ziele die Bekämpfung von Kinderarmut ist.

34. Ein Sozialmarkt pro Bezirk

Eine faire und gerechte Entlohnung zum Beispiel durch die Ausweitung des Mindestlohnes ist ein zentraler Schwerpunkt der kommenden Gesetzgebungsperiode. Dennoch bedarf es bei der Bekämpfung von Armut und Herstellung von sozialer Gerechtigkeit zusätzlicher Maßnahmen. So sind im Burgenland rund 49.000 Menschen von Armut gefährdet und an die 14.500 Pensionisten im Burgenland müssen mit der Mindestpension von 885 Euro (Stand 2019) auskommen. Viele dieser Menschen können sich den „täglichen Einkauf“ nur noch bedingt leisten. Aus diesen Gründen soll ein Sozialmarkt pro Bezirk bis zum Jahr 2025 errichtet werden, in dem Burgenländer bis zu einer gewissen Einkommensgrenze günstig einkaufen können. In diesen Sozialmärkten sollen auch entsprechend der Bio-Wende Bio-Produkte zu fairen und erschwinglichen Preisen angeboten werden. Mit den Sozialmärkten soll eine Teilhabemöglichkeit in einem zentralen Lebensbereich flächendeckend für das Burgenland geschaffen werden.

Maßnahmenplan

2021 bis 2024:
Schaffung eines Sozialmarktes pro Bezirk

35. Kinder- und Jugendhilfe: kleinere Gruppen, mehr Qualität

Um Pflegeeltern – ähnlich wie die pflegenden bzw. betreuenden Angehörigen – zu entlasten, soll eine Anstellungsmöglichkeit für Pflegepersonen rechtlich verankert werden. Zudem soll das Pflegekindergeld neu geregelt und Krisenpflegeplätze geschaffen werden. Eine Schwerpunktbehörde soll die Professionalität und Effizienz in diesem sensiblen Bereich noch weiter erhöhen. In einem stufenweisen Prozess wird qualifiziertes Personal für ambulante Betreuungsleistungen in den Bezirksbehörden bis 2021 angesiedelt werden. Ab 2020 werden Schulsozialarbeiter an den Bezirkshauptmannschaften tätig sein, die als Drehscheiben zwischen Schule, Zuhause und behördlichen Stellen fungieren sollen. Für mögliche Krisenfälle bekennen wir uns zur Sicherstellung der Kriseninterventionsteams und Krisenpflegeplätze für Kinder

Maßnahmenplan

Schuljahr 2020/2021:
Aufnahme der Schulsozialarbeiter

2020:
Schaffung neuer Kriseninterventionsplätze im Nordburgenland

und Jugendliche. Eine Krisenunterbringung erfolgt vorrangig zum Schutz des Kindes und des Jugendlichen oder zur Beruhigung einer familiären Krisensituation. Im SOS Kinderdorf Pinkafeld wurden sechs Versorgungsplätze eingerichtet. In der nächsten Ausbaustufe werden 2020 im Nordburgenland neue Kriseninterventionsplätze geschaffen.

36. Kinder- und Jugendhilfe

Die Soziale Arbeit in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist eine elementare Aufgabe, die zur psychosozialen Daseinsvorsorge zählt. In den letzten Jahren entstand ein großer Markt für entsprechende Dienstleistungen und Organisationen. Durch ein strategisches Insourcing (Wiedereingliederung) sollen Leistungen der sozialen Arbeit im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wie zum Beispiel die Familienintensivbetreuung usw. wieder in die Hände eines intelligent agierenden Staates gelegt werden. Konkret sollen Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen direkt beim Land über die Bezirkshauptmannschaften angestellt werden, wo auch eine durchgehende Fachlichkeit und Fallverantwortung gegeben ist. Dadurch reduzieren sich einerseits rapide die Kosten und andererseits kann sich die Qualität in der konkreten Betreuung erhöhen, weil sich Overheadkosten minimieren und so mehr Unterstützungsarbeit in den Familien und bei den Kindern geleistet werden kann.

Maßnahmenplan

1.1.2021:

Insourcing der Kinder- und Jugendhilfe/Familienbetreuung

KLIMASCHUTZ UND NATURSCHUTZ

Ausgangslage

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Es braucht Anstrengungen auf allen Ebenen, um die globale Erwärmung auf ein erträgliches Maß einzudämmen. Das Burgenland will seinen Teil dazu beitragen. Die Ausgangslage ist gut: Seit dem Jahr 2013 ist das Burgenland rechnerisch stromautark und gilt seither als Vorzeigeland im Bereich Erneuerbare Energie. Im Jahr 2019 produzierte das Burgenland rund 158 % des jährlichen Stromverbrauchs aus erneuerbarer Energie.

Diese Vorreiterrolle wollen wir weiter ausbauen. Die Landesregierung legt deshalb einen ressortübergreifenden Arbeitsschwerpunkt auf das Thema Klimaschutz. Das Burgenland hat sich das Ziel gesetzt, bis 2050 klimaneutral zu werden und eine Strategie für diese Zielerreichung verabschiedet. In den kommenden Jahren soll diese Strategie durch Maßnahmen umgesetzt werden. Dazu gehören der weitere Ausbau von Windkraft und Photovoltaik, mehr klimafreundliche Mobilitätslösungen, die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden und der Ausbau einer klimafreundlichen Bio-Landwirtschaft.

Eine besondere Rolle kommt hierbei dem Land Burgenland und den landesnahen Betrieben zu, welche eine Vorbildfunktion einnehmen sollen, um weitere Akteurinnen und Akteure zu engagierten Schritten in den Bereichen Klimaschutz und Energie zu motivieren. Klimaschutz im Burgenland soll vor allem auf positive Anreize setzen und Möglichkeiten für Private und Unternehmen schaffen. Er soll sozial verträglich und fair gestaltet sein.

37. Raus aus Ölheizungen

Ölheizungen weisen von allen Heizungssystemen den höchsten CO₂-Ausstoß auf und zählen daher zu den größten Klimasündern. Um mit gutem Beispiel voranzugehen, soll es in einem ersten Schritt in der Landesverwaltung bis Mitte 2022 sowie in den Gemeinden keine Gebäude mehr mit Ölheizungen geben. Um auch im privaten Bereich Anreize für einen Umstieg auf klimafreundlichere Alternativen zu setzen, soll zu Beginn bis Ende 2020 ein konkretes Konzept erstellt werden, um einen sozial verträglichen Ausstieg sicherzustellen. Um den Umstieg sozial verträglich zu gestalten, sollen attraktive Förderangebote geschaffen werden. Unser Ziel lautet: Ausstieg aus den Ölheizungen mit Anreizen und ohne Verbote!

Maßnahmenplan

2020:

Ausstiegskonzept

2021:

Start Ausstieg Landesgebäude

2022:

Keine Ölheizungen im
Öffentlichen Bereich

38. Ausbau der Windenergie

Die Vorreiterrolle bei Windenergie im Burgenland soll weiter ausgebaut werden. Durch das „Repowering“ bestehender Anlagen und den Bau von neuen Windenergie-Anlagen soll der Anteil der Stromproduktion aus Wind weiterwachsen, um die Stromproduktion bis 2024 von derzeit rund 2,3 Milliarden Kilowattstunden auf 3,5 Milliarden Kilowattstunden zu steigern. Die Energie Burgenland wird dazu bis 2025 233 Millionen Euro investieren. Im Zentrum steht „Repowering“: Alte Anlagen werden durch (weniger) neue leistungsstärkere Anlagen ersetzt. Aufgrund der stärkeren Leistung der neuen Anlagen steigt die Ökostromproduktion um 25 %. Um den Ausbau von Wind und Photovoltaik versorgungssicher zu gestalten, werden in den nächsten Jahren zudem rund 115 Millionen Euro zur Steigerung der Netzkapazitäten investiert. Dabei soll der Ausbau erneuerbarer Energieträger im Einklang mit den Naturschutzzielen des Landes erfolgen.

Maßnahmenplan

Bis 2025 werden im Burgenland etwa 500 Windanlagen (derzeit 430) stehen.

39. Einführung Photovoltaik-Offensive

Auch Photovoltaik soll in den nächsten Jahren ausgebaut werden. Die Stromproduktion aus Sonnenenergie soll verzehnfacht werden. Der Ausbau von Photovoltaikanlagen soll vorrangig auf Dächern, versiegelten Flächen und vorbelasteten Standorten (z.B. Deponiestandorte oder Autobahnnahe) erfolgen. Die Landesverwaltung will mit positivem Beispiel vorangehen und bis 2025 Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden forcieren. Im Privatbereich soll die Vorreiterrolle bei der Anlagendichte je Einwohner durch neue Produktangebote der Energie Burgenland weiter ausgebaut werden. Analog zur Windenergie-Offensive werden seitens der Landesregierung auch im Bereich der Photovoltaik vorab Eignungszonen definiert, um den Ausbau strukturiert und im Einklang mit den Gemeinden und dem Landschaftsschutz umzusetzen.

Maßnahmenplan

1.1.2021:
Eignungszonen definieren

1.1.2021 – 2025:
Photovoltaik-Offensive

40. Ausbau Ladeinfrastruktur für klimafreundliche Mobilität

Neben dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs (siehe Kapitel Verkehr) soll auch die Klimabilanz des Individualverkehrs im Burgenland verbessert werden und die Infrastruktur für Elektroantriebe kräftig ausgebaut werden. Mit einem neuen Fokus auf Mobilität soll die Energie Burgenland hier künftig eine wichtige Rolle spielen. Im Individualverkehr ist unser Ziel, dass 2030 im Burgenland die meisten Elektroautos pro Einwohner fahren. Entsprechend wird die Energie Burgenland in den kommenden Jahren den Ausbau der Ladeinfrastruktur stark forcieren. In den kommenden Jahren sollen Elektro-Ladepunkte an allen Landestankstellen sowie allen Park&Ride-Anlagen mit dem Ziel geschaffen werden, dass bis 2030 im Burgenland zumindest 400 Stromtankstellen existieren. Bei landeseigenen Immobilien bedeutet das bis Ende 2020 eine E-Tankstelle pro Bezirk, im nächsten Schritt eine Ausweitung auf Park&Ride-Anlagen.

Maßnahmenplan

Bis 31.12.2020:
Entsprechende Ladeinfrastruktur bei landeseigenen Immobilien

31.12.2020:
Eine E-Tankstelle pro Bezirk

31.12.2021:
Ausrollung Ladestationen-Infrastruktur

Bis Ende 2021 streben wir eine Ausrollung einer vertretbaren Ladestationen-Infrastruktur bei größeren Wohnanlagen, Pflegeheimen etc.

41. Wasserstoff-Busse im öffentlichen Verkehr

Auch im öffentlichen Busverkehr sollen klimafreundliche Antriebsformen wie Elektroantrieb oder Wasserstoff-Antrieb forciert werden. In Kooperation mit der ÖBB-Postbus GmbH und Energie Burgenland soll ab Herbst 2021 ein Pilotprojekt mit 15 Wasserstoffbussen im Bezirk Neusiedl sowie auf der Strecke Neusiedl – Eisenstadt gestartet werden. Geplant ist, bis 2024 das Angebot um weitere 14 Wasserstoff-Busse zu erweitern. Voraussetzung dafür ist eine Beteiligung des Bundes. Für die Produktion des grünen Wasserstoffes plant die Energie Burgenland eine Elektrolyse-Anlage, um damit den Wasserstoff für den Betrieb der Busse zu erzeugen. Damit soll das Burgenland wieder eine europaweite Vorreiterrolle einnehmen.

Maßnahmenplan

2021:

Pilotprojekt Neusiedl/See

42. Klimaneutrale Landesverwaltung als Vorbild

Die Umstellung des Fuhrparks der Landesregierung auf alternative Antriebsformen sowie im Bereich der Landesverwaltung (im Bereich der Bau- und Nutzfahrzeuge – wenn sinnvoll und verfügbar), die Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen für Landesmitarbeiterinnen und Landesmitarbeiter durch eine Dezentralisierung der Landesverwaltung und die Vermeidung von Dienstreisen durch digitale Lösungen sollen in den kommenden Jahren weiter forciert werden.

Maßnahmenplan

Ende 2022:

Umstellung des Fuhrparks der Landesregierung und der Holding auf E-Antrieb – abhängig von bestehenden Verträgen

43. Klimaschutz in Gemeinden unterstützen

Auch die Gemeinden können maßgeblich zum Klimaschutz beitragen. Das Land Burgenland strebt an, Gemeinden bei der Sanierung von Gebäuden, bei Projekten zum Ausbau erneuerbarer Energieträger sowie bei der Schaffung alternativer Mobilitätsangebote zu unterstützen.

44. Klimafreundliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte vorantreiben

Der technologische Fortschritt soll für weitere Klimaschutzmaßnahmen genützt werden. Der Energie Burgenland kommt hier eine wichtige Rolle zu: Durch innovative Projekte, wie den Einsatz von Wasserstoffbussen im Bezirk Neusiedl oder die Umsetzung von Citizen Energy Communities, soll die Vorreiterrolle des Burgenlandes ausgebaut werden. Im Bereich Heizen und Kühlen soll die Energie Burgenland in einer Machbarkeitsstudie das Potenzial von Geothermie und Erdwärme im Burgenland erheben und konkrete Nutzungsmöglichkeiten aufzeigen. Bei aktuellen Forschungsprogrammen sollen Schwerpunkte auf alternative Antriebstechnologien, Sektorkopplung und Speicherlösungen gelegt werden.

Maßnahmenplan

1.7.2021:

Fertigstellung der Machbarkeitsstudie

45. Gebäudesanierung durch Klima- und Energieberater unterstützen

Die konsequente Steigerung der Energieeffizienz ist ein wesentlicher Baustein für eine erfolgreiche Klimapolitik. Die Sanierungsrate im Gebäudebereich soll in den nächsten fünf Jahren auf 2 % gesteigert werden. Durch den Einsatz von Klima- und Energieberatern für Gemeinden wie auch für Privatpersonen, die individuelle Lösungen erarbeiten und durch eine entsprechende Gestaltung der Förderpolitik soll dieses Ziel erreicht werden. Dazu soll noch im Jahr 2020 ein Kooperationsmodell mit der Energie Burgenland geprüft werden.

Maßnahmenplan

Ab 1.1.2021:
Unterstützung bei Gebäudesanierungen durch Klima- und Energieberater

46. Auf (Bewusstseins-)Bildung setzen

Die burgenländischen Bildungseinrichtungen, allen voran die Ökologschulen, die Naturparkkindergärten und -schulen sowie die Klimabündnisschulen im Burgenland leisten einen wesentlichen Beitrag zur Bewusstseinsbildung im Klimaschutzbereich. Diese Aktivitäten und Kooperationen sollen ausgebaut werden, beispielsweise durch die verstärkte Einbindung von Themen in den Unterricht, die gesunde Ernährung, Nachhaltigkeit und eine klimaverträgliche Lebensweise betreffen (siehe auch Kapitel Naturraum Burgenland).

47. Verstärkte ökosoziale Ausrichtung der Wohnbauförderung

Um die Klimaziele des Burgenlands zu erreichen, werden auch im Bereich Wohnbau (auch im mehrgeschossigen Wohnbau) verstärkt Maßnahmen zur Ökologisierung gesetzt. Dementsprechend wird ein Basisdarlehen gewährt, wenn ein Mindeststandard an baulichen, ökologischen und energetischen Voraussetzungen eingehalten wird.

Darauf aufbauend wird es, im Rahmen eines Punktesystems, für die Einhaltung von höheren Standards und die Umsetzung von ökologischen und energieeffizienten Maßnahmen Steigerungsbeträge für das Basisdarlehen geben.

Aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase soll auch die Möglichkeit bestehen, einen Teil der Steigerungsbeträge für ökologische und energieeffiziente Maßnahmen in nicht rückzahlbare Zuschüsse umzuwandeln. Damit wird die Attraktivität der Wohnbauförderung gesteigert und die Leistbarkeit des ökologischen und energieeffizienten Bauens unterstützt.

Maßnahmenplan

Bis Ende 2020:
Anpassung der Wohnbauförderungsrichtlinien: Wohnbauförderung „neu“

Im Rahmen des neu geschaffenen Punktesystems sollen besondere Förderanreize sowohl beim Neubau als auch bei der Sanierung geschaffen werden. Dies betrifft beispielsweise:

- Dach- und Fassadenbegrünung
- Beschattung und baulicher Schutz vor sommerlicher Überwärmung

- Schaffung der Infrastruktur für Elektromobilität und alternative Mobilitätsformen (E-Ladepunkte, Standplätze für Elektrofahrräder, ...)
- Haus- und steuerungstechnische Kontrolle und Optimierung von Heizungsanlagen (Anpassung der Steuerung und Regelung an das Wohnverhalten)
- Einsatz von ökologischen Dämmstoffen
- Verwendung des Baustoffs Holz
- Erreichen von höheren Stufen des KlimaAktiv Standards, z.B. Silber oder Gold

Im Bereich des Mehrgeschosswohnbaus soll dem Einsatz von PV-Anlagen (am Dach des Wohngebäudes oder am Dach von überdeckten PKW-Stellplätzen) noch größere Bedeutung zugemessen werden, weiters ist die verpflichtende Schaffung von E-Ladepunkten zumindest ab einer Mindestanzahl von Wohneinheiten anzudenken. Gerade die Kombination von Wärmepumpe und PV-Anlagen scheint im Bereich kleiner Mehrgeschosswohnbauten eine zukunftsweisende Variante für die Warmwasser- und Wärmeerzeugung zu sein. Durch diese Kombination soll der Anteil der Nutzung der Alternativenergie drastisch erhöht werden.

Im Mehrgeschosswohnbau ist aus Überlegungen des bodenverbrauchssparenden Bauens bei Wohnbauprojekten in Ortslage, bei denen alte leerstehenden Objekten revitalisiert werden, eine Verbesserung der Fördersätze anzudenken. Hierbei soll auch ein besonderer Anreiz zur Revitalisierung der Ortskerne gesetzt werden.

NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

Ausgangslage

Der Naturraum des Burgenlandes zeichnet sich durch ökologische Vielfalt und außerordentliche landschaftliche Schönheit aus. Er beherbergt nicht nur unterschiedlichste Lebensräume und seltene Arten, sondern ist auch die Grundlage für die hohe Lebensqualität der heimischen Bevölkerung und die Attraktivität des Burgenlandes für den Tourismus. Die intakte Natur und Landschaft zu erhalten und an die nachkommenden Generationen weiterzugeben, ist ein übergeordnetes Ziel der Regierung. Bereits jetzt stehen rund 40 % der Landesfläche unter Naturschutz. Aktuell gibt es im Burgenland einen Nationalpark, 6 Naturparks, 15 Europaschutzgebiete, 29 Naturschutzgebiete, einen geschützten Landschaftsteil, 9 Landschaftsschutzgebiete und 6 geschützte Lebensräume. Die Sicherung und Weiterentwicklung des Burgenländischen Schutzgebietsnetzwerks, vom Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel über die Europaschutzgebiete bis zu den Naturparks und einer Vielzahl an Naturschutzgebieten ist ein zentrales Ziel dieser Landesregierung.

48. Managementplan Nationalpark Neusiedlersee

Als Naturjuwel ist der Neusiedler See für das Burgenland von zentraler Bedeutung. Im Rahmen der Erstellung eines Regionalentwicklungskonzepts Neusiedlersee (siehe Kapitel Tourismus) soll auch ein Managementplan für den Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel umgesetzt werden. Ein mit allen Akteuren abgestimmtes Management und Monitoring soll diesen Prozess sicherstellen und Schritt für Schritt bis Ende 2023 umgesetzt werden.

Generell ist es das Ziel, eine gemeinsame Strategie für die Entwicklung der Region um den Neusiedler See zu erarbeiten, wobei unter anderem großer Wert auf die Balance zwischen der Erhaltung einer intakten Natur und einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung gelegt werden soll. Deshalb wird derzeit an einem Masterplan Neusiedler See gearbeitet der sämtliche Interessen berücksichtigen soll. Der Managementplan Nationalpark Neusiedler See wird daher ein Teil des Masterplans sein. Dieser wiederum ist ein Ausgangspunkt für rechtsverbindliche Verordnungen, wie etwa das regionale Entwicklungsprogramm.

49. Neugestaltung Nationalparkzentrum

Sowohl die Innengestaltung als auch der Außenbereich des Nationalparkzentrums in Illmitz werden bis Ende 2022 modernisiert und damit für Besucherinnen und Besucher attraktiver.

Maßnahmenplan

Bis Ende 2022:
Präsentation Managementplan
Neusiedlersee

Maßnahmenplan

2021: Start Bauarbeiten
2022: Neueröffnung

50. Projekt „Trittsteinbiotope“

Bereits jetzt stehen rund 40 % der Landesfläche unter Naturschutz, allen voran im Nationalpark, in den Naturparks und in den zahlreichen Europa- und Landschaftsschutzgebieten. Um den Artenschutz im Burgenland zu erhöhen, sollen Modellregionen zwischen den Schutzgebieten entstehen, die diese verstärkt vernetzen. In einem ersten Schritt soll evaluiert werden, wo diese Trittsteinbiotope notwendig und möglich sind und mit welchen Landschaftselementen sie ausgestattet sein sollen. Diese Trittsteine sollen Wanderungen zwischen den für die Arterhaltung geeigneten Gebieten ermöglichen. Die Errichtung dieser Trittsteinbiotope soll Ende 2021 begonnen werden.

Maßnahmenplan

Ende 2020:
Machbarkeitsstudie als Vernetzungsprojekt zwischen den Biotopen

51. Novelle des Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes

Die im Jahr 2020 stattfindende Novellierung des Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes soll mögliche Engpässe in den Kapazitäten bei der Deposition von Baurestmassen verhindern. Anlagen zur Entnahme mineralischer Rohstoffe sollen nicht nur mit Bodenaushub, sondern auch mit ungefährlichen Baurestmassen verfüllt werden können, um eine naturnahe Nachnutzung sicherzustellen. Im Zusammenhang mit der Landschaftsschutzabgabe haben sich seit der Einführung eines neuen Systems im Mai 2016 diverse verwaltungstechnische Probleme sowohl für die zuständigen Behörden als auch für die abgabepflichtigen Wirtschaftsbetriebe ergeben. Aufgrund dessen soll diese umfassend neu geregelt werden. Ziel des Gesetzesvorhabens ist die Einführung eines Systems zur Einhebung der Landschaftsschutzabgabe, welches einerseits der Intention und dem Schutzzweck des Gesetzes entspricht, und andererseits dem modernen Wirtschaftsleben nicht entgegensteht. Verstärkt in den Fokus gerückt werden soll eine unbürokratische, faire Abgabenregelung unter Zugrundelegung des Naturschutzgedankens.

Maßnahmenplan

Bis 1.10.2020:
Novellierung des Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes

52. Verbesserung der Luftqualität im Burgenland

Die Luftqualität im Burgenland ist auf einem hohen Niveau. Im europaweiten Vergleich befinden wir uns, bezogen auf Grenzwerte der Weltgesundheitsorganisation, im Spitzenfeld bei der Luftreinhaltung. Dennoch gibt es keine Konzentrationsgrenze, unter der eine Schadstoffbelastung keine gesundheitlichen Auswirkungen haben kann. Daher ist es unser Ziel, für eine noch bessere Luftqualität im Burgenland zu sorgen. Wir planen daher, im Bereich der Verbrennungsverbote, aber auch im Verkehrs- und Heizungsbereich für eine weitere Reduktion der Feinstaubbelastung zu sorgen. Aus diesem Grund wird ab Sommer 2020 eine Arbeitsgruppe „Saubere Luft im Burgenland“ eingesetzt, die die derzeitigen Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität evaluieren und potentielle Novellierungsvorschläge zu den einschlägigen

Maßnahmenplan

1.5.2020:
Einsetzung einer Arbeitsgruppe Luftqualität

Ende 2020:
Präsentation der Ergebnisse der Arbeitsgruppe

gesetzlichen Bestimmungen wie etwa der Verbrennungsausnahmereverordnung, des Heizungs- und Klimaanlagengesetzes oder der Heizungs- und Klimaanlagenverordnung erarbeiten soll. Konkret soll auch ein flächendeckender Einbau von Luftfiltern in Heizungsanlagen geprüft werden. Mit einem Verzicht auf Feuerwerke im eigenen Wirkungsbereich (z.B. bei den Seefestspielen Mörbisch) und der Umstellung des Landesfuhrparks auf alternative Antriebe wird das Land selbst mit gutem Beispiel voran gehen.

53. Maßnahmen gegen Bodenversiegelung

Die fortschreitende Bodenversiegelung, das Zubetonieren von wertvollen Naturflächen ist generell ein zunehmendes Umweltproblem. Ein umfassendes Leerstandsmanagement soll dazu beitragen, dass der Verringerung der Bodenkapazitäten Grenzen gesetzt werden. Eine Entsiegelungsprämie (versiegelte Bodenflächen werden entsiegelt) sowie eine Aufforstungsprämie (Punkt 60) sollen geprüft werden, um die Versiegelung weiter zurückzufahren.

Maßnahmenplan

1.1.2022:
Ausarbeitung einer
Entsiegelungsprämie

54. Absicherung unserer natürlichen Wasser-Ressourcen

Die Wasserversorgung im Burgenland ist ein Vorzeigemodell für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem kostbaren Gut Wasser. Einem Ausverkauf und Privatisierungsabsichten stellen wir uns entschieden entgegen. Unser System der Vereine und Genossenschaften in diesem Bereich agiert gemeinnützig und ohne Gewinnabsicht. Die Einnahmen werden laufend in die Erneuerung und den Ausbau der Infrastruktur investiert. Das hält die Kosten für die Bevölkerung niedrig und sichert die Qualität unseres Wassers. Die öffentlichen Investitionen tragen zum Wachstum der lokalen Wirtschaft bei. Daher unterstützen wir die Organisationen bei der Aufrechterhaltung der funktionierenden Wasserversorgung und bei ihren Anstrengungen, auch in Zeiten des Klimawandels die Versorgungssicherheit zu wahren. Als wichtigste Ressource für unsere öffentliche Wasserversorgung kommt dem Grundwasser eine besondere Bedeutung zu. Trotz zahlreicher Schutzansätze sind manche Grundwasservorkommen und -gewinnungsgebiete durch stoffliche Einträge in Boden und Grundwasser häufig beeinträchtigt. Deshalb wollen wir uns in Zukunft noch stärker dem Grundwasserschutz widmen und gemeinsam mit der Landwirtschaft nach Lösungen suchen. Wir müssen alles tun, um unser Trinkwasser auch für zukünftige Generationen zu schützen.

Maßnahmenplan

laufend:
Umsetzung von Regionalprogrammen

Laufend:
Intensivere Kooperation zwischen
Wasserverbänden

Bis Ende 2020:
Überarbeitung Förderrichtlinien ÖPUL

Bis Juli 2020:
Erarbeitung Grundwassermanagementkonzept Seewinkel

55. Verbesserung des ökologischen Gewässerzustandes

In der Baudirektion werden in Zukunft die Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer erhöht, um die Widerstandsfähigkeit von Organismen und Biotopen im und am Gewässer gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu verbessern. Naturnah gestaltete Gewässerstrecken verkraften hohe Temperaturen und eine Niederwasserführung besser als regulierte Abschnitte. Sie haben auch einen positiven Effekt auf das lokale Klima (Kühleffekt) und eine wichtige Erholungsfunktion für den Menschen.

Maßnahmenplan

Bis Ende 2020:
Gewässerzustandserfassung
inklusive Neophytenmanagement

Laufend:
verstärkte Initiativen im
Rahmen des nationalen
Gewässerbewirtschaftungsplans

56. Offenlegung der Luftgüte- und Wasserwerte

Um die Transparenz im Bereich Umwelt- und Naturschutz zu erhöhen, sollen die Bürger verstärkt über aktuelle Messwerte von Schadstoffbelastungen informiert werden. Entsprechend plant die Landesregierung, regelmäßig regionale Luft- und Wasserwerte (Nitrate) auf der Website des Landes zu veröffentlichen.

Maßnahmenplan

1.9.2020:
Veröffentlichung der Luftgüte- und
Wasserwerte (inkl. Nitrate) auf
Website des Landes

57. Hochwasserschutz und Niederwassermanagement

Im Hinblick auf Niederwasserführungen in den Bach- und Flusssystemen sind Maßnahmen des natürlichen Wasserrückhaltes zu fördern. Dieses Ziel kann erreicht werden, indem den Gerinnen mehr Raum und Platz zur Ausbreitung gegeben wird. Als Beispiele sind hier etwa die Anbindung von Altarmen sowie die Ausbildung von Verbreiterungen und natürlichen Retentionsräumen zu nennen. Diese Maßnahmen können auch zur Minderung von Hochwasserabflüssen beitragen und kleinräumige Starkniederschläge abmildern. Bei zukünftigen Hochwasserschutzmaßnahmen an Flüssen und Bächen werden gewässerökologische Maßnahmen konsequent mitgedacht und entwickelt.

Maßnahmenplan

Bis Ende 2025:
Erstellung burgenlandweiter
Gefahrenschutzpläne

Bis Ende 2023:
Pilotprojekt „Niederwasser-
management Pinka“

58. Biodiversitätsflächen für Artenvielfalt

Bei der Betreuung der Grünflächen an Landesstraßen im Freiland werden im Zuge der Mäharbeiten jene Teilflächen, die für die Verkehrssicherheit wichtig sind, regelmäßig mehrfach gemäht. Die restlichen Flächen werden durch ein- bis zweimaliges Mähen pro Jahr einer längeren Vegetationszeit überlassen. Weiters werden Flächen, die aufgrund ihrer Lage und Größe dafür geeignet sind, als Biodiversitätsflächen der natürlichen Sukzession überlassen. Dadurch wird Energie in Form von Treibstoff eingespart, weil so die Mähflächen verringert werden. Gleichzeitig wird die Diversität unter den im Bewuchs vertretenen Pflanzen erhöht.

Maßnahmenplan

Laufend:
Begleit-grün-Offensive

59. Fortführung der Initiative „Sei keine Dreckschleuder“

Die Bewusstseinskampagne „Sei keine Dreckschleuder“ gegen das unachtsame Wegwerfen von Müll am Straßenrand in Kooperation mit dem BMV soll fortgesetzt und intensiviert werden.

Maßnahmenplan

Bis Ende 2020:
Modernisierung der Kampagne

60. Aufforstungsaktivitäten forcieren und Anreize schaffen

Stabile Wälder sind ein wichtiger Beitrag für eine intakte Umwelt. Wald und Waldboden sind außerdem wichtige Kohlenstoffspeicher, darum soll im Sinne des Klimaschutzes die Waldfläche vermehrt werden. Als Anreiz soll dafür eine Aufforstungsprämie bereitgestellt werden. Für die nachhaltige Bereitstellung von hochwertigem, klimafitem Saat- und Pflanzgut für die burgenländischen Waldbesitzer soll deshalb seitens des Landes eine Eichensaatgutplantage angelegt und betrieben werden. Das Saatgut für die heimischen Baumarten wie Rotbuche, Kiefer, Bergahorn u.a. soll zur Qualitätssicherung in burgenländischen Saatgutbeständen gewonnen werden.

Maßnahmenplan

1.1.2021:
Umsetzung der Aufforstungsprämie

61. Errichtung regionaler Abfallsammelstellen

Mit dem Zusammenschluss aller Gemeinden des Burgenlands-des zu einem landesweiten Abfallverband wurde im Jahr 1980 der Grundstein für eine flächendeckende Abfallwirtschaft im Burgenland gelegt. Zweck der Verbandsgründung war es, im Burgenland ein effizientes, kostengünstiges und bürgernahes Abfallwirtschaftssystem zu installieren. In einem nächsten Schritt soll ganz im Sinne der Ressourcenschonung, Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft die Trennmoral im Burgenland weiter erhöht werden. Hierfür benötigt es neben einer geeigneten Sammelstruktur und einer hocheffizienten Verwertungstechnologie auch den Zusammenhalt unserer Gemeinden. Das Burgenland weist derzeit bei der Abfallentsorgung, was die Hausabholung betrifft, gute Werte auf. Mit der Errichtung von regionalen Abfallsammelstellen (RAS) durch den BMV soll die Trennmoral im Sinne der Ressourcenschonung, Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft forciert werden. Diese professionell geführten regionalen Abfallsammelstellen werden viele Dienstleistungen, wie konsumentenfreundliche Öffnungszeiten, ein Mietwagenangebot, eine kompetente Beratung und eine großteils unentgeltliche Abgabe von sperrigen Abfällen und Altstoffen anbieten. Dadurch kommt es zu einer besseren Trennung der angelieferten Abfälle und damit zu besseren Verwertungsmöglichkeiten. Diesen gemeindeübergreifenden, modernen Zentren können sich die Gemeinden regional anschließen und die Errichtung und den Betrieb von eigenen Abfallsammelstellen gänzlich an den BMV übertragen. Damit fällt die organisatorische und finanzielle Belastung für die Gemeinde zur Gänze weg.

Maßnahmenplan

Bis Ende 2025:
eine regionale Abfallsammelstelle
pro Bezirk

LANDWIRTSCHAFT UND NATURRAUM

Ausgangslage

Nach der bereits erfolgreich vollzogenen Energie-Wende nimmt das Burgenland seit 2019 auch die Bio-Wende in Angriff. Ziel ist es, das Bundesland Schritt für Schritt zu einem Bio-Vorzeigeland in Europa zu machen. Durch die Stärkung der biologischen Landwirtschaft, die Schaffung neuer Ertragschancen für heimische Bauern, mit gesundem Essen in Spitälern, Kindergärten und Schulen, Landesbetrieben, Sozialeinrichtungen und Pflegeheimen, mit mehr Qualitätsbewusstsein und regionaler Wertschöpfung, mit dem Schutz der Gesundheit durch die konsequente Pestizid-Reduktion soll das Burgenland schrittweise zur Bio- Modellregion werden.

62. Biowende forcieren, Bio-Verpflegung in Schulen und Kindergärten ausbauen

In der abgelaufenen Legislaturperiode wurde im Kinderbildungs- und betreuungs-gesetz (KBBG) festgelegt, dass in den Elementarbildungseinrichtungen des Burgenlands bis Ende 2021 ein Bio-Anteil in der Verpflegung der Kinder von 50 % und bis Ende 2024 eine hundertprozentige Versorgung mit Bio-Mahlzeiten sicherzustellen ist. Die Landesregierung bekennt sich zu diesem Beschluss des Landtages und wird die Gemeinden, Bildungseinrichtungen mit eigener Küche bzw. die Catering-Betriebe auf diesem Weg entsprechend unterstützen. Ganz konkret wird das Projekt „Gesunde Kindergärten Burgenlands“ (GeKiBu) um diesen Schwerpunkt erweitert und werden noch im ersten Halbjahr 2020 umfassende und kostenlose Beratungen und Unterstützungen, wie z.B. bei der Erstellung von Bio-Speiseplänen, in Zusammenarbeit mit „Bio Austria“, angeboten. Darauf aufbauend wird es durch den Verein „Genuss- und Agrarmarketing Burgenland“ (Genuss Burgenland) und die zu gründende Bio-Vermarktungsgesellschaft ergänzende und weiterführende Unterstützung geben. Weiters ist bis Ende 2020 die Umsetzung eines Fördermodells für die Essens-Lieferanten vorgesehen, um die Kosten für die notwendige Bio-Zertifizierung abzufedern.

63. Bio-Vermarktungsgesellschaft Burgenland

Um eine nachhaltige Versorgung der burgenländischen Bevölkerung mit biologischen und regionalen Lebensmitteln sicherzustellen, sollen kurze Versorgungsketten in der Produktion und Vermarktung von Bio-Lebensmitteln aufgebaut werden. Durch den Wegfall von Zwischenhändlern können hochwertige, biologische Lebensmittel zu fairen Preisen angeboten werden. Bis 2021 soll daher ein praxistaugliches Modell für eine burgenländische Bio-Vermarktungsorganisation erarbeitet und Schritt für Schritt umgesetzt werden. Im ersten Schritt werden kurze Versorgungsketten für burgenländische Bio-Erzeugnisse zwischen Produzenten und Gemeinschaftsverpflegung (Kindergärten, Schulen, landeseigene Betriebe, wie z.B. Krankenanstalten)

Maßnahmenplan

2020:

Bio-Schwerpunkt im Projekt „Gesunde Kindergärten“

2020:

Ausarbeitung der Umstiegsfördermaßnahmen für Verpfleger

2021:

50 % Bio-Anteil in Schulen und Kindergärten

2024:

100 % Bio-Anteil in Schulen und Kindergärten

Maßnahmenplan

1.10.2020:

Modellerarbeitung einer regionalen Vermarktungsgesellschaft

Ab 1.1.2021:

Umsetzung der regionalen Vermarktungsgesellschaft und Öffnung der 24-h-Shops

realisiert. In weiterer Folge soll die Vermarktungsgesellschaft auch gegenüber Endverbrauchern aktiv auftreten und etwa 24-h-Shops im Burgenland und in weiterer Folge im benachbarten urbanen Raum eröffnen. Der erste 24-h-Shop, in dem ausschließlich Bio-Produkte aus dem Burgenland angeboten werden, soll bereits Ende 2020 in Betrieb genommen werden.

64. Evaluierung der Modalitäten der Landwirtschaftskammerwahl

Um die Wahlbeteiligung bei der Landwirtschaftskammerwahl zu erhöhen, sollen die derzeitigen Modalitäten der Landwirtschaftskammerwahl evaluiert werden. Dazu wird auch ein Bundesländervergleich angestellt und eine stärkere Einbindung der Landwirtschaftskammer in die Abwicklung der Wahl geprüft. Nach Abschluss der Evaluierung soll ein Reformvorschlag erarbeitet und bis 2022 umgesetzt werden.

Maßnahmenplan

1.1.2022:
In-Kraft-Treten des Landwirtschaftskammer-Gesetzes

65. Novelle des Jagdgesetzes

Mit einer Novellierung des 2017 neu erlassenen Jagdrechts im Burgenland soll ein nächster Schritt im Sinne der Weidgerechtigkeit und des Tierschutzes, aber auch der Verwaltungsvereinfachung im Burgenland gemacht werden. Ganz konkret wird ein Verbot des Aussetzens von Wildtieren und ein damit verbundenes Verbot der Jagd auf gezüchtetes und für die Jagd ausgesetztes Federwild umgesetzt. Zur Bestandsstützung oder für wissenschaftliche Zwecke wird es aber auch in Zukunft unter Auflagen die Möglichkeit geben, heimische und vom Aussterben bedrohte bzw. bereits ausgestorbene Niederwildarten auszusetzen. Weiters soll die maximale Anzahl der Jägerinnen und Jäger, die sich zu einer Jagdgesellschaft für die Pachtung einer Genossenschaftsjagd zusammenschließen können, erhöht werden. Dadurch sollen auch weniger finanzkräftige Jägerinnen und Jäger gemeinsam eine faire Chance bei der Vergabe von Genossenschaftsjagden haben. Außerdem soll die derzeit verpflichtende Zwangsmitgliedschaft beim Burgenländischen Landesjagdverband in eine freiwillige Mitgliedschaft umgewandelt werden und dessen Aufgaben als Interessensvertretung sollen neu definiert werden. Staatliche Aufgaben sollen direkt durch das Land vollzogen werden. Die Jagd im Burgenland soll weiter nur dann ausgeübt werden dürfen, wenn eine gültige Haftpflichtversicherung vorgewiesen werden kann. Diese soll in Zukunft aber sowohl über die Interessensvertretung als auch privat abgeschlossen werden können. Die Reform des Jagdgesetzes soll bis Ende 2020 umgesetzt werden.

Maßnahmenplan

1.6.2020:
Verbot des Aussetzens von Wildtieren

Ende 2020:
Regelung der Verbandsangelegenheiten

66. Schutz der Schwarzwild-Population

Angesichts einer sich abzeichnenden Ausbreitung der afrikanischen Schweinepest (ASP) in Osteuropa wurde im Burgenland zum Schutz der Schwarzwild-Population bereits zu Präventionszwecken eine „Task Force ASP“ eingerichtet, die in laufender Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit steht. Im Falle eines Seuchenausbruchs wird ein Landeskrisenplan durch die Veterinärverwaltung des Landes umgesetzt. Im Rahmen einer weiteren Expertengruppe wird ein Maßnahmenplan ausgearbeitet werden, indem u.a. mögliche Präventivmaßnahmen evaluiert werden. Die Ergebnisse der Expertengruppe sollen bis Anfang Mai präsentiert werden. Weiters werden laufend alle betroffenen Personengruppen (beispielsweise in der Landwirtschaft und der Jägerschaft) über den aktuellen Stand der Seuchenentwicklung informiert sowie auch das Österreichische Bundesheer, die Bundespolizei und die Tierkörperverwertung Burgenland in die „Task Force ASP“ miteingebunden.

Maßnahmenplan

1.5.2020:

Vorstellung Präventivmaßnahmen

67. Novelle des Fischereigesetzes im Burgenland

Fischer nehmen im Bereich Naturschutz, Gewässerpflege und Jugendarbeit wesentliche Aufgaben im Interesse des Gemeinwohls wahr. Das Fischereirecht im Burgenland ist in seinem wesentlichen Inhalt seit 1949 in Geltung. Mit einer Reform des Fischereigesetzes wird eine tierschutzkonforme Modernisierung und Harmonisierung mit den entsprechenden Gesetzen der anderen Bundesländer Österreichs einhergehen. Dies beinhaltet unter anderen eine sowohl zeitgemäße als auch fachlich optimale Ausbildung der Fischereiberechtigten im Burgenland, die einer gegenseitigen Anerkennung mit der in anderen Bundesländern zugänglich ist. Um eine Vernetzung und Bündelung der verschiedenen Interessenslagen im Bereich der Fischerei (Neusiedler Seefischer, Flussfischer, Teichfischer, ...) zu erreichen, soll eine freiwillige, landesweite Interessensvertretung geschaffen werden. Die Reform des Fischereigesetzes soll nach Präsentation der Ergebnisse der Arbeitsgruppe bis Ende 2021 umgesetzt werden.

Maßnahmenplan

Ende 2021:

Umsetzung Novelle Fischereigesetz

TOURISMUS

Ausgangslage

Das Burgenland ist eine der beliebtesten Tourismusdestinationen in Österreich und konnte 2016 erstmals die Marke von drei Millionen Nächtigungen pro Jahr überspringen. Mit rund acht Mio. Tagesgästen 2019 (davon rund sechs Mio. Shopping-Gästen) ist das Burgenland auch bei Tagestouristen sehr beliebt. Die Weiterentwicklung des Tourismusstandorts Burgenland und des touristischen Angebots des Landes soll die Wertschöpfung erhöhen. Es sollen Fördercalls forciert werden, die zeitlich beschränkt massive Förderunterstützung im KMU Bereich gewähren (z.B. qualitätsverbessernde Maßnahmen im Bereich Privatzimmervermieter, Kleinstbetriebe oder Kellerstöckl, Wirtshausoffensive). Synergien zwischen Wein, Kulinarik, Tourismus, Natur, Kultur wollen wir künftig stärker nutzen.

68. Einführung einer Dachmarke Burgenland

Das Ziel dieser Landesregierung ist es, die „Marke Burgenland“ stärker in den Köpfen der Menschen zu verankern und einen einheitlichen Außenauftritt für die Konsumenten sicherzustellen. Aus diesem Grund soll ein Prozess aufgesetzt werden, um eine zentrale Dachmarke Burgenland zu kreieren und anschließend zu vermarkten. Diese Dachmarke soll die Bereiche Tourismus, Weinwirtschaft und Landwirtschaft abdecken und künftig als Botschafter des Burgenlands bei nationalen und internationalen Konsumenten dienen.

Maßnahmenplan

2020:

Aufsetzung eines breiten
Beteiligungsmodells für
Markenprozess

1.10.2020:

Finalisierung Dachmarke und
Präsentation

69. Einführung einer neuen „Burgenland-Card“ zur Stärkung des Tagestourismus

Um die touristische Vielfalt des Burgenlandes dem Gast künftig übersichtlicher zu präsentieren, strebt die Landesregierung die Zusammenführung aller aktuell vorhandenen Bonuskarten-Modelle im burgenländischen Tourismus in einer neuen „Burgenland-Card“ an. Mit der Karte sollen attraktive Vergünstigungen bei teilnehmenden Partnerbetrieben möglich sein. Gleichzeitig soll ein einheitlicher Außenauftritt die Vermarktung des tagestouristischen Angebots im Burgenland verbessern und neue Gäste-Schichten ansprechen. Zielsetzung ist insbesondere eine einheitliche Karte für alle Burgenländerinnen und Burgenländer

Maßnahmenplan

Ende 2021:

Einführung der „Burgenland-Card“

70. Tourismus-Infrastruktur stationär und digital weiter ausbauen

Um den erfolgreichen Weg im burgenländischen Tourismus weiter zu gehen, wollen wir die Qualität der heimischen Tourismus-Infrastruktur weiter stärken. Mit hochattraktiven Förderpaketen wollen wir insbesondere kleine Anbieter unterstützen – und so die lokale Wertschöpfung im Land erhöhen. Wir wollen eine Qualitätsoffensive für kleine Beherbergungsbetriebe ebenso fördern wie den Ausbau gebietstypischer Kellerstöckel im Südburgenland in attraktive Ferienhäuser, um so das authentische Burgenland für den Gast noch besser erlebbar zu machen. Die mögliche Einführung zentraler Dienstleistungen wie Vermarktung, Reservierung, Reinigung und Instandhaltung soll geprüft werden, um im Privatzimmerbereich eine breite Qualitätsverbesserung zu erreichen. Und schließlich wollen wir eine Digitalisierungsoffensive anstoßen, damit unsere Betriebe auf das bevorzugte Buchungsverhalten ihrer Gäste noch besser eingehen können, was entscheidende Vorteile bringen kann.

Maßnahmenplan

Attraktive Förderpakete für Qualitätsoffensive (laufend)
Evaluierung zentraler Dienstleistungen für Privatzimmervermieter
Förderung einer Digitalisierungsoffensive für heimische Betriebe (laufend)

71. Touristische Fachkräfte gewinnen

Der Tourismus ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Burgenlands Wirtschaft. Allerdings ist die Branche seit geraumer Zeit mit einem Fachkräftemangel konfrontiert. Um diesem Personalmangel entgegenzuwirken, wollen wir in die Ausbildung für Gastronomie und Hotellerie investieren, Kooperationen stärken und gleichzeitig mit bewussteinbildenden Maßnahmen die Attraktivität von Arbeitsplätzen in der Region stärker hervorheben. Um gute Fachkräfte zu gewinnen, ist es jedoch auch von Bedeutung, diese fair zu entlohnen – entsprechend wollen wir den Mindestlohn weiter ausrollen (z.B. in der Therme Lutzmannsburg ab 1.1.2021).

Maßnahmenplan

Tourismusschulen-Offensive
Stärkere Kooperation zwischen Berufsschulen & Tourismusbetrieben

72. Bekenntnis zum Tourismusbeirat

Um die touristische Entwicklung des Burgenlands weiter voranzutreiben, halten wir am Tourismusbeirat fest. Die Mitglieder des Fachbeirats des Burgenland Tourismus haben beruflich direkt oder indirekt mit dem Tourismus zu tun. Mit diesem Erfahrungsschatz aus der täglichen Praxis soll der Beirat weiterhin Impuls- und Ideengeber für die künftige strategische Ausrichtung des Tourismus im Burgenland sein.

73. Masterplan Neusiedlersee; Freier Seezugang für Bevölkerung und Gäste

Die Region rund um den Neusiedler See ist landschaftlich, ökologisch, historisch und kulturell einzigartig. Seit 1989 hat sich diese Region verstärkt zu einer beliebten Tourismusdestination und Wohnregion entwickelt. Wir stellen die Weltebene nicht unter eine Glashaube, sondern legen großen Wert auf die Balance zwischen der Erhaltung einer intakten Natur und einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Mit einem umfassenden „Masterplan Neusiedler See“, welcher sowohl Tourismus als

Maßnahmenplan

2021-2024:
Aufsetzung breites Beteiligungsmodell und Ausarbeitung Masterplan Neusiedlersee

auch die Mobilität mit einbezieht, übernehmen wir Verantwortung, unter anderem das Naturjuwel Neusiedler See zu schützen sowie den freien Zugang und den unbehinderten Blick darauf nicht auch für die kommenden Generationen zu erhalten. Die Landesregierung wird sich daher dafür einsetzen, dass der Privatisierung von Seeabschnitten Einhalt geboten wird.

74. Modernisierung und Ökologisierung Neusiedlersee-Schifffahrt

Um den Neusiedlersee für Gäste künftig noch besser erlebbar zu machen, wollen wir die Schifffahrt am See modernisieren und gleichzeitig auf ökologische Kriterien künftig stärker Rücksicht nehmen. Dazu wollen wir einen Prozess aufsetzen, um Anlegestellen zu reformieren, Fahrpläne besser abzustimmen und eine Qualitätsoffensive zu starten. Gleichzeitig wollen wir durch ein Verbot von privaten Motorbooten am Neusiedlersee sicherstellen, dass das ökologische Gleichgewicht am See künftig noch stärker berücksichtigt wird. Ausgenommen vom Verbot sind Rettung, Feuerwehr, Polizei. Bei der touristischen Nutzung und im Transportwesen wollen wir Anreize schaffen, um eine mittelfristige Umstellung auf alternative Antriebsformen zu erreichen.

Maßnahmenplan

2021 bis 2024:

Schrittweise Umsetzung

BILDUNG

Ausgangslage

Bildung ist der Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft. Die Mitglieder der burgenländischen Landesregierung bekennen sich dazu, jedem Kind, jedem Jugendlichen, jedem Erwachsenen im Burgenland die gleichen Chancen und Möglichkeiten in der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu bieten. Im burgenländischen Bildungsbereich steht die Individualität des Einzelnen im Vordergrund. Durch Inklusion und Diversität erhalten Menschen mit besonderen Bedürfnissen eine chancengerechte Teilhabe an der Gesellschaft. Es gilt, Stärken zu fördern und Schwächen abzubauen.

Im Rahmen der fortschreitenden Globalisierung, Internationalisierung und Digitalisierung ist es Aufgabe der Bildungspolitik, Lernende und Lehrende auf gesellschafts-politische und berufliche Herausforderungen und die damit verbundenen Anforderungen bestmöglich vorzubereiten und auszubilden.

Die Identitätsfindung sowie das Management und die Förderung eigener Fähigkeiten und Fertigkeiten rücken in den Mittelpunkt, auch im Hinblick auf die Berufsorientierung. Gelebte Transition, die das übergreifende Zusammenwirken von der Elementarpädagogik über das Schulwesen bis hin zur tertiären Ausbildung in den Bereichen Pädagogische Hochschule, Fachhochschule Burgenland und der Burgenländischen Konferenz der Erwachsenenbildung umfasst, soll einen verstärkten Austausch und Abstimmung der Bildungsinhalte dieser Institutionen zum Ziel haben.

Das burgenländische Musikschulwerk ermöglicht unserer Bevölkerung eine musikalische Ausbildung und schafft eine Basis zur Kulturgutpflege. Das Joseph Haydn Konservatorium formt über Landesgrenzen hinaus hervorragende Musikerinnen und Musiker. Dies gilt es zu verstärken und auszubauen.

Die Mitglieder der burgenländischen Landesregierung bekennen sich zu einer gelebten Bildungspartnerschaft zwischen Kindern, SchülerInnen, Eltern, DirektorInnen und PädagogInnen, Lernenden und Lehrenden sowie den kooperierenden Institutionen. Zielsetzungen dieser Bildungspartnerschaft sind:

75. Beibehaltung Gratiskindergarten/-kinderkrippe

Der Kindergarten ist als erste Bildungseinrichtung ein elementarer Bestandteil der Kinderbildung und Kinderbetreuung im Burgenland. Mit der Einführung des Gratiskindergartens wurde ein sozialpolitischer Meilenstein gesetzt. Dieser soll bedarfsgerecht weiterentwickelt und den Bedürfnissen angepasst werden.

Maßnahmenplan

Ende 2020:
Evaluierung und Novellierung
des Kinderbildungs- und
Kinderbetreuungsgesetzes

76. Schulversuch im Pflegebereich

Um dem steigenden Bedarf an gut ausgebildetem Pflegepersonal Rechnung zu tragen, soll die Ausbildung im Pflegebereich gestärkt werden. Mit 1.9.2020 startet ein erstes Ausbildungsprojekt auf schulischer Basis. Diese Kooperation der Handelsschulen Frauenkirchen und Oberwart mit der Schule für Sozial- und Betreuungsberufe (SOB) bildet den Grundstein für die Entwicklung eines neuen Schulmodells in enger Kooperation mit der Bildungsdirektion. An diesen Standorten sollen Schüler sowohl eine HAS-Ausbildung als auch eine Pflegeassistentenausbildung erhalten. Geplant ist, diesen Schulversuch auf 4 Jahre auszuweiten. Die Diplombildung wird ab 2024 durch das Bachelorstudium „Gesundheits- und Krankenpflege“ an der FH Burgenland ersetzt. Studiengebühren fallen nicht an.

Maßnahmenplan

1.9.2020:
Schulversuch Frauenkirchen und OW:
Handelsschule + Pflegeausbildung (4 Jahre)

1.9.2024:
Einführung Bachelorstudium
„Gesundheits- und Krankenpflege“

77. Verankerung der Personalhoheit für Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen beim Land

Der erste Burgenländische Gemeindegipfel war der Startschuss, um mit Vertretern der Kommunen Themen und Entlastungsmaßnahmen für die Zukunft zu erläutern. Derzeit üben die burgenländischen Gemeinden sowie private Rechtsträger die Personalhoheit über die Bediensteten in den Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen aus. Dies ist mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden. Der gesamte Personalstand in den elementaren Bildungseinrichtungen beläuft sich derzeit auf 1.576 Personen im Burgenland. Diese gliedern sich in 984 Pädagoginnen und Pädagogen sowie 592 Helferinnen und Helfer.

Um die Gemeinden sowie die privaten Rechtsträger zu entlasten, verfolgt das Land Burgenland das Ziel, den Gemeinden anzubieten, in diesem Bereich die Dienst- und Fachaufsicht sowie die Personalhoheit und das Qualitätsmanagement zu übernehmen. Qualitätssteigerungen sowie eine effiziente Personalbewirtschaftung sollen die Gemeinden sowie die privaten Rechtsträger unterstützen und eine flächendeckende Konsolidierung sowie den Ausbau des Betreuungsangebotes für die Burgenländerinnen und Burgenländer sicherstellen. Daneben werden auch andere Maßnahmen notwendig sein, um die Gemeinden entsprechend zu entlasten, diese werden in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit den Gemeindevertretern definiert. (Siehe Punkt: Service für die Gemeinden)

Maßnahmenplan

1.6.2021:
Präsentation des Maßnahmenpakets
mit den Gemeinden

78. Gesunde Ernährung im Bildungsbereich

Bewusste Ernährung und Bewegung stehen im Einklang mit einem gesunden Lebensstil. Das Land Burgenland bekennt sich zu dem öffentlichen Auftrag, im Bildungsbereich entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Bewusstseinsbildung für gesunde Ernährung durch biologische und regionale Produkte sowie tägliche Bewegung sollen hierbei einen hohen Stellenwert einnehmen (siehe Kapitel Landwirtschaft).

Maßnahmenplan

Siehe Kapitel Landwirtschaft

79. Mehr Sport und Bewegung im Bildungsbereich

Die Förderung des Schulsports dient der Gesundheitsprophylaxe und Persönlichkeitsstärkung und bildet die Basis für den burgenländischen Breiten- und Spitzensport. Entsprechend wird die Landesregierung in den kommenden Jahren hier einen Schwerpunkt setzen: So soll die tägliche Turnstunde ausgebaut werden. 2019 nahmen 78 % der Schulen und 69,4 % der Klassen teil. Die Durchführung erfolgt in Form einer unverbindlichen Übung bzw. als Freigegegenstand. Dieser Anteil soll erhöht werden, gleichzeitig soll auch die Qualität verbessert werden: Weitere Qualifizierungsmaßnahmen für die Bewegungscoaches (verpflichtender Erwerb des Schwimmhelferscheines) sind in Vorbereitung. Wir wollen die Kooperation mit den Dach- und Fachverbänden (Vereinen) stärken, Maßnahmen in der Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern setzen und mindestens eine Sport-Mittelschule pro Bezirk etablieren, wobei die jeweiligen Schwerpunkte untereinander zu koordinieren sind.

Maßnahmenplan

1.9.2020:

Tägliche Bewegungseinheit qualitativ und quantitativ ausbauen

1.9.2020:

Sport-Zusatzausbildung für Primarstufe bzw. neuer Hochschullehrgang für Bewegung und Sport

2021:

Start Sportmittelschulen

80. Jedes Kind soll schwimmen können

Im Rahmen der Bewegungsförderung wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass jedes Kind im Burgenland schwimmen lernt. Entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten wie Kostenverteilung bzw. Subventionen sollen rasch evaluiert werden mit dem Ziel, bis 2023 ein attraktives Angebot zu schaffen.

Maßnahmenplan

Umsetzung Schwimmkurs für alle Pflichtschul Kinder bis 2023

81. Frühstück in Volksschulen

Das Land Burgenland möchte es den Schülerinnen und Schülern der Volksschulen ermöglichen, dass sie täglich ein gesundes Frühstück einnehmen können. Hierzu werden unterschiedliche Modelle mit den Schulen und Gemeinden ausgearbeitet. Ziel dieser Initiative ist es, dass Kinder fit in den Unterricht starten. Zudem trägt diese Maßnahme zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Maßnahmenplan

1.9.2021:

Start Frühstück in VS

82. Absicherung Keramikschule in Stoob

Die Fachschule für Keramik und Ofenbau in Stoob steht seit vielen Jahren für solide handwerkliche Ausbildung und Gestaltung. Als einzige Schule Österreichs, die als berufsbildende mittlere Schule Techniken und handwerkliche Fertigkeiten der Keramik, des Platten- und Fliesenlegens und des Ofenbaus vermittelt, hat die Schule ein klares Alleinstellungsmerkmal. Ziel ist es, diesen Schulstandort weiterhin abzusichern.

83. Naturraum Burgenland vermitteln

Das Land Burgenland bekennt sich dazu, den Naturraum Burgenland unter dem Aspekt des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit in allen Bildungseinrichtungen pädagogisch, organisatorisch und inhaltlich verstärkt zu positionieren.

- Sensibilisierung des Klimaschutzgedankens
- Ausrichtung der Bildungseinrichtungen auf Naturparkschulen und -kindergärten
- Biologische und nachhaltige Zubereitung der Verpflegung für Kinder
- Klimabündnisschulen
- Umweltgütesiegel für Schulen
- Entwicklung eines Gütesiegels Naturraum Burgenland für die Verleihung an burgenländische Schulen
- Einrichtung einer koordinierenden Stelle zur Umsetzung des Lernraums Natur

2019 gab es im Burgenland 111 Bildungseinrichtungen mit einem Naturraum-Schwerpunkt. Ziel ist es, dass bis zum Ende des Jahres 2023 100 % der burgenländischen Pflichtschulen mindestens einen Schwerpunkt aus dem Bereich Lernraum Natur etabliert haben. Im Zuge dieser Projekte werden im Rahmen des Lehrplans Schwerpunkte auf Nachhaltigkeit, Ökologie, Regionalität, Klima- und Umweltschutz und biologische Ernährung in eigenen Unterrichtsstunden gesetzt. Unterstützt werden Pädagoginnen und Pädagogen mit Unterrichtsszenarien auf den burgenländischen Lernplattformen.

84. Mehrsprachigkeit stärken: Volksgruppensprachen, Mundart, Englisch

Die Förderung der Mehrsprachigkeit, unter besonderer Berücksichtigung der Minderheitensprachen, ist ein wesentlicher Bestandteil des Bildungswesens im Burgenland. Daher soll die Bewusstseinsbildung für regionale Kultur, zu der auch die Volksgruppen-Sprachen gehören, in der Schule fortgesetzt werden.

Maßnahmenplan

2020-2023:

Laufender Ausbau der Anzahl der Bildungseinrichtungen mit zumindest einem Schwerpunkt Naturraum

Maßnahmenplan

Ende 2020: Evaluierung des Englischunterrichts in der Volksschule

Erstellung Kompetenzkatalog für den Übergang von Volksschule in die Sekundarstufe 1

Gleichzeitig wollen wir in Bezug auf die regionale Herkunft auch ein klares Bekenntnis zur Mundart abgeben. Ziel ist eine Sensibilisierung für die Eigenheiten und die Herkunft der Mundart als Beitrag zur Identitätsstiftung.

Hinsichtlich der zunehmenden Globalisierung und Internationalisierung wird zudem der Fokus auf die Welt- und Wirtschaftssprache Englisch gelegt. Im Zuge einer frühen Sprachförderung soll bereits im Kindergarten als Vorbereitung für Englisch in der Volksschule das spielerische Erlernen von Fremdsprachen, speziell Englisch in der Elementarpädagogik, verstärkt werden. Im Volksschulbereich soll der 2019 eingeführte zusätzliche Englischunterricht Ende 2020 evaluiert werden. Unterstützung erfolgt durch die Pädagogische Hochschule mittels Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen in der frühen Sprachförderung. Der Unterricht in der Volksgruppensprache als durchgängiges sprachliches Bildungsangebot bleibt ein wesentlicher Bildungsbestandteil im Burgenland.

85. Internationalisierung vorantreiben

Eine europaweite, globale und immer mehr vernetzte Wirtschaft erfordert eine weitere Vertiefung und den Ausbau internationaler Verbindungen und Netzwerke. Das Land Burgenland bekennt sich zu dem Ziel, möglichst vielen Jugendlichen einen Schüleraustausch zu ermöglichen. Hierbei sollen die Erasmus Plus-Projekte der Europäischen Union effizient genutzt werden.

86. Inklusion und Antidiskriminierung

Das Land Burgenland bekennt sich zu einem inklusiven Bildungssystem mit gleichen Rechten für alle Menschen. Inklusion ist als übergreifendes pädagogisches Prinzip in allen Bildungsbereichen verankert und umfasst:

- Fachbereich für Inklusion und Sonderpädagogik
- Geschlechtergerechtigkeit
- Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen
- Begabungs- und Exzellenzförderung

87. Psychische Gesundheit, Gewaltprävention und Schulsozialarbeit

Durch den verstärkten Einsatz von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sowie der gezielten Setzung von Maßnahmen sollen junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung gefördert werden. Diese Initiative stellt sicher, dass zudem Erziehungsberechtigte sowie Pädagoginnen und Pädagogen beratend unterstützt werden.

Frühe Sprachförderung im Kindergarten

Attraktivierung des Unterrichts in den Volksgruppensprachen mit besonderem Fokus auf die Übergänge

Erwachsenenbildung als Fort-, Weiterbildungs- oder Integrationsmaßnahmen

Maßnahmenplan

Forcierung internationaler Schüleraustauschprogramme (ab sofort)

Forcierung der Internationalisierung von Studierenden durch verstärkte Nutzung von EU-Programmen wie Erasmus Plus.

Maßnahmenplan

Landesweite Gewaltpräventionsstrategie

Ausbau der psychologischen und schulärztlichen Unterstützung

88. Schüler auf die Digitalisierung vorbereiten

Die österreichweite Themenführerschaft im Bereich der Digitalisierung soll weiter gestärkt und ausgebaut werden. Lernplattformen dienen als zentrale Steuerungselemente der digitalen Lehr- und Lernszenarien. Diese sollen laufend angepasst und weiterentwickelt werden. Der Einsatz digitaler Medien sichert eine Stärkung dieser Kompetenzen. Ein breiter Mix an Maßnahmen soll helfen, von den Chancen der Digitalisierung zu profitieren.

- So wollen wir MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) im Rahmen der Schulautonomie künftig forcieren. Durch die Bereitstellung von Hardware wie Tablets und EduPens wollen wir möglichst vielen Schülerinnen und Schülern den digitalen Zugang erleichtern.
- Gleichzeitig sollen „Coding- und Robotik“-Schwerpunkte an bis zu 40 Schulen im Burgenland etabliert werden. „Coding und Robotik“ soll Schülerinnen und Schülern der burgenländischen Pflichtschulen die Möglichkeit einer profunden und kritischen Auseinandersetzung mit der Digitalisierung und der technologischen Entwicklung geben. Ziel ist es, dass jede Schülerin und jeder Schüler der Volksschule ein Verständnis für die Herausforderungen der digitalen Welt entwickelt.
- Wir wollen aber auch über die Herausforderungen im Umgang mit der Digitalisierung informieren und werden ab 2020 eine Initiative „Safer Internet“ an den Pflichtschulen starten.
- Durch die Einführung einer „Eltern-App“ wollen wir die Digitalisierung nützen, um die Kommunikation zwischen Bildungsrichtung und Eltern zu stärken. Anwendungsbereiche der App sind beispielsweise ein digitales Mitteilungsheft, Krankmeldungen oder Information über Essenspläne.

89. Stärkung des Musikschulwesens

Musik leistet einen großen Beitrag zur kognitiven Entwicklung von Heranwachsenden. Entsprechend wollen wir die Musikalität von Kindern und Jugendlichen fördern und unterstützen. Durch eine engere Kooperation zwischen Musikschulen und Pflichtschulen wollen wir erreichen, dass künftig jedes burgenländische Pflichtschulkind in Kooperation mit den Musikschulen Musikinstrumente kennen lernen kann. Durch eine Novellierung des Musikschulförderungsgesetzes wollen wir die Musikschulen finanziell stärken: Das Gesetz aus dem Jahr 1993 soll den geänderten Erfordernissen der Musikausbildung und des Bildungswesens angepasst werden, insbesondere die Stellung der Sitz- und Unterrichtsgemeinden verbessert werden (Beitrag der Wohnsitzgemeinden). Und schließlich soll das sehr erfolgreiche Jugendsinfonieorchester Burgenland durch ein Jugendblasorchester ergänzt werden. Die Intensivierung der Bläserförderung ist auch für die Heranbildung des Nachwuchses der Musikvereine wichtig.

Maßnahmenplan

Aus- und Fortbildung der PädagogInnen im Bereich der Digitalisierung (ab sofort)

Anschaffung von Tablets für öffentliche Pflichtschulen

1.9.2020:

Initiative „Safer Internet“ als Schwerpunkt

1.9.2020:

„Eltern-App“ für Kinderkrippen und -gärten

Maßnahmenplan

1.1.2021:

Aktualisierung/Novellierung des Burgenländischen Musikschulförderungsgesetzes

2021:

Etablierung Jugendorchester-Plattform

Ab 2022:

Enge Kooperation des Musikschulwesens mit den Pflichtschulen

90. Stärkere Berufsorientierung und Ausbau Fachkräfteausbildung

Das Burgenland garantiert eine zeitgemäße, hochwertige und entwicklungsorientierte Facharbeiterausbildung. In Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, Vertretern der Wirtschaft und Industrie soll hierbei die Berufsorientierung von den Schulen bis hin zur Erwachsenenbildung im Burgenland intensiviert werden. Das bewährte Modell der überbetrieblichen Lehrwerkstätten soll langfristig finanziell abgesichert werden. Hierzu sind Partnerschaften mit heimischen Unternehmungen anzudenken und Wirtschaftsförderungen an Sozialkriterien zu knüpfen. Arbeitgeber sollen bei einem Ausbau des Aus- und Weiterbildungsangebotes sowie in der Lehrlingsentwicklung unterstützt werden. Zwei burgenländische Ausbildungszentren für Fachkräfte sollen Qualifizierungsmaßnahmen bündeln. Der Standort Jugend am Werk in Rotenturm gilt hier als Beispiel – siehe Kapitel Arbeit.

Maßnahmenplan

1.1.2021:
Erstellung eines interdisziplinären Konzeptes zur Berufsorientierung

1.9.2021:
Umsetzung des interdisziplinären Konzeptes zur Berufsorientierung

91. Demokratieoffensive: Politische Bildung in Schulen

Die Basis eines homogenen Zusammenlebens ist ein ausgeprägtes Demokratieverständnis in der Bevölkerung. Um dieses weiter zu stärken und die gesellschaftlichen Werte zu vermitteln, sollen gezielte Maßnahmen in Kooperation mit dem Land Burgenland in allen Bildungsinstitutionen gesetzt werden. Zur Stärkung der politischen Bildung bei Burgenlands Schülerinnen und Schülern soll daher ein Gesamtkonzept erarbeitet werden, um auf die Teilnahme am politischen Leben vorzubereiten.

Maßnahmenplan

Fortführung der bestehenden Projekte mit dem burgenländischen Landtag (laufend)

Ab 1.9.2021:
Ausarbeitung altersentsprechender Unterlagen für die Sekundarstufe 1

92. Moderne Bildungs- und Schulverwaltung

Das Land Burgenland forciert eine moderne und gut strukturierte Bildungs- und Schulverwaltung durch Schaffung von Verwaltungseinheiten sowie den Einsatz neuer Informationstechnologien. Durch diese Bündelung der Verwaltung an zentralen Standorten sollen Synergien genützt und kleine Schulstandorte abgesichert werden.

Maßnahmenplan

1.9.2020:
Schaffung von effizienten Verwaltungseinheiten (Cluster)

Entlastung des Schulpersonals von bürokratischen Arbeiten

93. Stärkung der Erwachsenenbildung

Unter dem Aspekt des lebenslangen Lernens erfahren die tertiären Ausbildungseinrichtungen im Burgenland einen stetigen Zuwachs. Sie sind Garant für gute Zukunftschancen der Menschen und sichern eine positive Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Burgenland. Das Burgenland bekennt sich zur intensiven Stärkung der Initiative Erwachsenenbildung mit leistbaren und wohnortnahen Grundangeboten für alle und einer entsprechenden Informations-, Motivations- und Sensibilisierungsarbeit zum Abbau von Bildungsbarrieren.

Maßnahmenplan

Ab 1.9.2020:
Bedarfsgerechte Erweiterung des Studienangebots der Pädagogischen Hochschule und Fachhochschule Burgenland

Umsetzung Lebenslanges Lernen – „Life-long Learning Strategie“ (laufend)

9.2020:
Einführung kostenlose Studienberechtigungsprüfung an den burgenländischen FH-Standorten

Unser Ziel ist lebensbegleitendes Lernen auf hohem Niveau. Wissen wird immer rascher „überholt“. Daher ist es wichtig, auf allen Ebenen lebensbegleitendes Lernen auszubauen und zu fördern. Wer ein „Wissens-Update“ braucht, soll dazu auch Möglichkeiten vorfinden. Wir wollen Maßnahmen der Aus-, Um- und Weiterbildung ebenso stärken wie akademische Lehrgänge zur Weiterbildung. Dazu machen wir Förderinstrumente noch treffsicherer und entwickeln die „Qualifikationsförderung des Burgenlandes“ engagiert weiter. Eine kostenlose Studienberechtigungsprüfung wird ab September 2020 an den Fachhochschulen im Burgenland angeboten.

94. Aufwertung des Joseph Haydn Konservatoriums

Das Joseph Haydn Konservatorium ist organisatorisch ein Teil des Referates Kultur des Amtes der Burgenländischen Landesregierung. Der Status als Landesdienststelle ist aus vielerlei Gründen nicht mehr zeitgemäß. So erwachsen den Burgenländerinnen und Burgenländern nach der derzeitigen Struktur bei der akademischen Ausbildung Nachteile aufgrund der fehlenden Akzeptanz innerhalb des Bologna-Systems. Daher ist das Land Burgenland bemüht und verfolgt das konkrete Ziel, das Joseph Haydn Konservatorium in den nächsten Jahren aufzuwerten. Geplant ist eine Überführung des Haydn-Konservatoriums in eine Privatuniversität oder Fachhochschule, um künftig ein attraktives Bachelor- und Masterstudium anbieten zu können. Die Landesregierung ist bestrebt, bis Ende 2020 die bundesgesetzlichen Vorgaben zu evaluieren und eine Entscheidung herbeizuführen.

95. Fachhochschulen weiter ausbauen

Die Fachhochschule hat sich seit ihrer Gründung vor 25 Jahren zu einer einzigartigen Erfolgs-Story entwickelt. Heute studieren an der FH Burgenland über 4.400 junge Menschen in fast 50 verschiedenen Studiengängen und Master-Lehrgängen. „Studieren im Burgenland“ soll künftig noch mehr Raum und eine moderne, attraktive Infrastruktur geboten werden. Deshalb investieren wir in zwei Phasen 27,4 Mio. Euro in den Campus in Pinkafeld und bauen das Studienzentrum zu einem nachhaltigen, qualitätsorientierten Campus aus.

Für den Standort Eisenstadt wollen wir Entwicklungsszenarien erarbeiten, um weitere Studiengänge zu ermöglichen sowie mögliche Synergien im Hochschulbereich zu eröffnen. Damit bauen wir Zukunftschancen für junge Menschen aus, stärken das Burgenland und die Wirtschaft in der Region. Es sollen damit weitere Betriebsansiedlungen unterstützt und für Gründerinnen und Gründer (Start-ups) geeignete Möglichkeiten geschaffen werden.

Maßnahmenplan

Ende 2020:
Konkretisierung für Haydn-Konservatorium, ob Privatuni oder FH

Maßnahmenplan

Ausbau FH-Campus Pinkafeld (ab sofort)
2022:
Fertigstellung Campus FH Pinkafeld – Bauphase 1
Ausarbeitung Entwicklungsszenarien für den Standort Eisenstadt
Einrichtung von Stiftungsprofessuren

Wir wollen auch nachhaltige Forschung dadurch ankurbeln und – in dem für das Land Burgenland besonders wichtigen Bereichen – durch die Etablierung eines Josef Ressel-Zentrums bzw. die Einrichtung von Stiftungsprofessuren den Kompetenzaufbau und -ausbau an der Fachhochschule Burgenland stärken.

96. Erweiterung des Studienangebots

Digitalisierung, Industrie 4.0, Klimawandel oder die großen Herausforderungen in der Gesundheits- und Sozialpolitik können nur dann aktiv gestaltet werden, wenn zu den erforderlichen Fachkräften auch die notwendigen Expertinnen und Experten bzw. Fachkräfte zur Verfügung stehen. Wir wollen daher – in Abstimmung mit der Österreichischen Bundesregierung – einen weiteren Ausbau des Studienangebots an der FH Burgenland voranbringen – insbesondere:

- in technischen Disziplinen, wie z.B. Gebäudetechnik und -automation, Energie- und Umweltmanagement, Mobilität, Nachhaltigkeit sowie Elektrotechnik;
- in der Informatik mit besonderem Schwerpunkt auf Digitalisierung sowie
- in der Sozialen Arbeit durch die Etablierung eines Master-Studienganges,
- in den Gesundheitsberufen mit einem Schwerpunkt auf die gehobene Pflegeausbildung sowie Spezialisierung in der Gesundheits- und Krankenpflege und in
- wirtschaftswissenschaftlichen Feldern, mit Hinblick auf Ausbildungen im Bereich kreislaufwirtschaftlicher Schwerpunkte sowie Digitalisierung.

97. Keine Studiengebühren.

An der FH Burgenland werden seit der Gründung keine Studiengebühren eingehoben. Sie zählt damit zu den wenigen Hochschulen in Österreich die dieses Prinzip aus Überzeugung hochhält. Das führt zu einer deutlich besseren sozialen Durchlässigkeit in der tertiären Bildung und zu mehr Chancen für junge Menschen, insbesondere auch aus dem Burgenland. Wir schließen daher auch weiterhin Studiengebühren im Bereich der ordentlichen Studien dezidiert aus, weil wir im Burgenland den freien Hochschulzugang für besonders wichtig halten. Um ein Studium absolvieren zu können, sollen ausschließlich Begabung, Fleiß und Zielstrebigkeit zählen.

Maßnahmenplan

Abstimmung zu Ausbau des Studienangebots mit dem Bund (laufend)

Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Aus- bzw. Weiterbildung durch neue Formen der Lehre im Zusammenhang mit Digitalisierung

Weiterer Ausbau von kooperativen PhD- und Doktoratsprogrammen mit nationalen und internationalen Universitäten

98. Studium für Facharbeiterinnen/Facharbeiter fördern, Medizinerinnen/Mediziner-Förderung, upgrade-Angebote.

Wir wollen auch für jene, die – aus welchen Gründen immer – über keine „klassische“ Matura verfügen und für junge Menschen, die erfolgreich eine Lehre absolviert haben, den Zugang zu einem Hochschulstudium eröffnen bzw. die Aufnahme an Universitäten, insbesondere in den Richtungen Medizin, Hebammen und in Gesundheitsdisziplinen, erleichtern. Dafür bauen wir sogenannte „Vorbereitungskurse“ und Studienberechtigungs-Angebote direkt an der FH Burgenland aus, um die Basis für ein erfolgreiches Studium zu schaffen.

Wir wollen qualitätsvolle Vorbereitungslehrgänge für Aufnahmeverfahren an Medizinuniversitäten sowie Hochschulen für Gesundheitsberufe bzw. in medizinisch-technischen Bereichen etablieren. Mit sogenannten „Upgrade-Lehrgängen“ sollen speziell in der Gesundheits- und Krankenpflege weitere Anreize geschaffen werden, um die Kompetenzen von Fachpersonal im gehobenen Dienst zu erweitern und die Bindung an den Berufszweig zu stärken.

99. Akademie Burgenland stärken für effiziente öffentliche Verwaltung

Eine schlanke, effiziente Dienstleistung im Landesbereich, in den Bezirkshauptmannschaften, in den Gemeinden und in den öffentlichen Betrieben braucht bestens ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In den letzten Jahren ist mit der Akademie Burgenland an der FH Burgenland eine besondere „Bildungsschmiede“ aufgebaut worden. Mit ihrem Ausbildungsprogramm wird die Basis für eine kompetente, unbürokratische und rasche Leistung für Bürgerinnen und Bürger geschaffen. Wir wollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gesamten öffentlichen Bereich zielgerichtet, nachhaltig und noch besser, aus- und weiterbilden. Dafür bauen wir die Angebote aus und nutzen dabei vermehrt auch digitale Möglichkeiten und Online-Formate. Damit stellen wir bürgernahe Dienstleistungen für die Bevölkerung sicher. Wir betonen dabei insbesondere Ausbildungsmaßnahmen für Führungskräfte und Nachwuchskräfte für künftige Führungsaufgaben und stärken damit eine Führungskultur, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Maßnahmenplan

Ab 1.9.2020:

Kostenloses Angebot der
Studienberechtigungsprüfung an
den FH-Standorten im Burgenland

100. Mehr Frauen in die Technik

In den verschiedenen Disziplinen der Technik und insbesondere in der Informatik fehlen bestens ausgebildete Fachkräfte und Expertinnen und Experten. Gleichzeitig sehen wir, dass der Anteil von Frauen in diesen Berufen – noch immer – deutlich unterdurchschnittlich ist. Wir wollen daher Mädchen und junge Frauen über technische Berufe noch besser informieren und geeignete Förderprogramme entwickeln, die ihnen den Zugang zu technischen Ausbildungen erleichtert. Wir vertiefen die Durchlässigkeit zwischen Schulen und hochschulischen Einrichtungen – etwa durch Wettbewerbe, Kooperationen und die engere Zusammenarbeit in Lehre und Forschung zwischen den institutionellen Akteuren.

SPORT

Ausgangslage

Sport und Bewegung sind die Schlüssel zu einem gesunden und ausgeglichenen Leben. Rund 60 % der Bevölkerung gelten als inaktiv, das heißt sie bewegen sich weniger als einmal pro Woche. Ziel ist es, dieser Schieflage mit neuen Impulsen im Bewegungs- und Sportbereich entgegen zu treten.

Die Burgenländische Landesregierung ist davon überzeugt, dass über einen möglichst frühen Bewegungsansatz im Kindergarten- und Schulbereich ein wesentlicher Beitrag zu einem besseren Körperbewusstsein, dadurch ein größeres Publikum für den Breitensport und letztendlich ein größeres Potenzial für den Spitzensport entsteht. Wir erkennen die positiven Effekte einer aktiven Lebensgestaltung und begreifen Sport als Schlüsselressort für alle Burgenländerinnen und Burgenländer. Gemeinsam mit den Vereinen und den Dach- und Fachverbänden wollen wir für mehr Bewegung im Burgenland sorgen.

101. Ausbau der Initiative „Gemeinsam in Bewegung“ – Leitveranstaltungen gezielt fördern

„Gemeinsam in Bewegung“ soll jenen Teil der Bevölkerung, der sich weniger als einmal pro Woche bewegt, zu mehr Aktivität animieren. Bewegung ist mehr als gezielte sportliche Leistungen. Nicht alle Menschen betreiben Sport auf hohem Niveau, aber bewegen sollten sich alle.

Hierüber soll „Gemeinsam in Bewegung“ informieren und Bewusstsein schaffen. Dazu werden in regelmäßigen Abständen Impulse gesetzt, um Menschen generationenübergreifend – von den Jüngsten bis zur älteren Generation – für Bewegung zu begeistern. Unser Zugang dabei ist es eine möglichst niederschwellige Animation zu einem aktiven Leben zu finden. Die Dachmarke „Gemeinsam in Bewegung“ soll auf alle Bereiche, die Aktivität fördern ausgedehnt werden. Die Sportdach- und Fachverbände werden dazu eingeladen mitzutun. Ein „Tag der Bewegung und des Sports“ und weitere regionale Bewegungsimpulse sollen hinkünftig Anreize für den ersten Schritt sein. Leitveranstaltungen mit nachhaltigem Nutzen für das Burgenland sollen definiert und gezielt unterstützt werden.

Maßnahmenplan

Oktober 2020:

Ausbau der Initiative „Gemeinsam in Bewegung“

2021:

Tag der Bewegung und des Sports

Herbst 2020:

Leitveranstaltungen im Sport definieren und gezielt fördern

102. Tägliche Turnstunde als Basis für mehr Bewegung

Als Grundlage dafür soll die tägliche Turnstunde ausgebaut werden (siehe Kapitel Bildung). Parallel dazu läuft seit einigen Jahren das Projekt URFIT, das in Kooperation mit den örtlichen Vereinen, den Verbänden und Dachverbänden im Rahmen der Nachmittagsbetreuung umgesetzt wird. Nach einer Evaluierung sollen Parallelstrukturen vermieden werden. Diese Überlegungen sollen in ein Gesamtkonzept mit einfließen. Zudem wollen wir mit Schwimmen einen neuen Schwerpunkt setzen – nicht nur der Sicherheit wegen, sondern auch als Basis für den Schwimmsport insgesamt. (siehe Kapitel Bildung)

Maßnahmenplan

1.9.2020:
Ausweitung der täglichen Turnstunde

1.9.2020:
Gesamtkonzept für mehr Bewegung

Ende 2020:
Hallenbad-Lösung mit den Standort-Gemeinden

103. Roadshows fördern Talente

Da jedes Kind bestimmte Talente hat bzw. individuell angesprochen werden muss, wollen wir in Form von Roadshows den Schülerinnen und Schülern verschiedene Sportangebote gezielt näherbringen. In Kooperation mit den Vereinen, den Sportdach- und Fachverbänden werden die diversen Sportarten direkt vor Ort an den Schulstandorten präsentiert. Weitere konkrete Angebote werden erarbeitet. Auf diese Weise können die sportlichen Talente der Burgenländerinnen und Burgenländer erkannt und gefördert werden. Ein unverzichtbares Instrument zur Spitzensportförderung stellt der Sportpool Burgenland dar, der von der Wirtschaft unterstützt wird. Dieser dient der gezielten Unterstützung der Spitzenathletinnen und -athleten im Burgenland.

Maßnahmenplan

1.9.2020:
Roadshows an den Schulen

104. Kombination von Schule und Sport verstärken

Mit einer Reihe von Maßnahmen wollen wir sowohl im Breiten- als auch im Spitzensport für mehr Bewegung sorgen. Aus der Forcierung bestehender Bewegungsinitiativen für Kinder und Jugendliche wollen wir im Burgenland über die Kombination mit dem Schulsport künftig Talente früher an den Leistungssport heranführen. Mit dem BSSM Oberschützen, das als Leitschule dient, wollen wir gemeinsam bedarfsorientiert regionale Schwerpunkte setzen und auf andere Sportarten ausweiten.

Maßnahmenplan

1.9.2020:
Start Schwerpunkt Mädchenfußball in dualer Ausbildungsform

1.9.2020:
Kombination von Schule und Sport verstärkt fördern

105. Strategie für Sportstätteninfrastruktur

Über den Breitensport und entsprechende infrastrukturelle Rahmenbedingungen wollen wir mehr burgenländische Athletinnen und Athleten in den Spitzensport bringen. Als Grundlage dafür wird eine entsprechende Strategie für die Sportstätteninfrastruktur erarbeitet.

Maßnahmenplan

Start Herbst 2020:
Erarbeitung einer Strategie für Sportstätteninfrastruktur

Ende 2020:
Hallenbad-Lösung mit den Standort-Gemeinden

Dabei will die Burgenländische Landesregierung auch regionale Aspekte beachten und mit Landessportzentren im Norden und im Süden des Landes optimale Voraussetzungen schaffen. Bestehende, sanierungsbedürftige Anlagen sollen bedarfsorientiert erneuert, neue Zentren geschaffen werden. Mit den Standort-Gemeinden der Hallenbäder wird eine Lösung erarbeitet, den Betrieb der Hallenbäder wirtschaftlich vertretbar zu gestalten.

106. Evaluierung Multifunktionales Stadion

Das unter Denkmalschutz stehende und 89 Jahre alte Wiener Happel-Stadion als zentraler Austragungsort für Sport- und Großveranstaltungen entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Angesichts einer 2017 von Bund und Stadt Wien beauftragten Studie wäre ein wesentlicher Umbau in jedem Fall teurer als ein Neubau. Bestrebungen des Österreichische Fußball-Bundes (ÖFB) für den Neubau eines multifunktionalen Stadions verliefen bislang ohne Erfolg. Der ÖFB ist mit dem Land Burgenland in informelle Gespräche getreten, um die Machbarkeit eines Neubaus im Burgenland auszuloten.

Übergeordnetes Ziel ist, dass Österreich wieder über eine Sport- und Veranstaltungsstätte verfügt, die den zeitgemäßen Anforderungen und dem internationalen Standard entspricht. Nach Beurteilung aller Kriterien durch Experten soll eine Arena für unser Fußball-Nationalteam entstehen, die aber multifunktional ausgerichtet ist und auch für andere Sport- und Großveranstaltungen oder Events als Austragungsort dient.

Im Zuge einer gemeinsamen Machbarkeitsstudie des Landes Burgenland mit dem ÖFB soll bis Ende 2020 geklärt werden, ob und zu welchen Bedingungen im Land Burgenland ein multifunktionales Stadion errichtet werden kann. Im Zuge dieser Machbarkeitsstudie werden nach äußerst strengen Kriterien die Umweltverträglichkeit und die wirtschaftlichen Voraussetzungen geprüft.

Maßnahmenplan

Ende 2020:
Abschluss Machbarkeitsstudie
Neues Nationalstadion

FAMILIE

Ausgangslage

Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft. Die gesellschaftspolitischen Veränderungen bringen neue Herausforderungen für ein funktionierendes Familienleben mit sich. Ziel der Mitglieder der burgenländischen Landesregierung ist, die Rahmenbedingungen für den Familienverband, ungeachtet der Struktur, zu verbessern und Hilfestellung in allen Lebenslagen zu bieten.

107. Voraussetzungen für Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimieren

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein zentrales Anliegen. Mit der Einführung des Gratiskindergartens wurde ein sozialpolitischer Meilenstein gesetzt, der jedem Kind den Besuch einer Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung ermöglicht. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu erhöhen, sollen weitere Maßnahmen getroffen werden wie eine Ausweitung der Öffnungszeiten und mehr Ferienbetreuung. Das Projekt „Tagesmütter“ wollen wir neu organisieren. Burgenlandweit sind aktuell 35 Tagesmütter (davon 5 in Horten) aktiv und betreuen 126 Kinder. Tageseltern bieten ganzjährige Betreuungen an und unterstützen zudem Eltern an Randzeiten, Wochenenden oder über Nacht. Um das Betreuungsangebot für Eltern im Burgenland auf den tatsächlichen Bedarf weiter abzustimmen, verfolgt das Land Burgenland das Ziel, die derzeitige Vereinsstruktur der Tagesmütter neu zu denken, um damit verbundene Synergien zu heben. Hierzu bedarf es der Prüfung einer möglichen Implementierung der Tageseltern in die Struktur des Landes Burgenland. Zudem soll die schulische Tagesbetreuung ausgeweitet werden, die derzeit an rund 70 % aller burgenländischen Pflichtschulen angeboten wird.

Maßnahmenplan

Evaluierung Neuorganisation des Projekts Tagesmütter, Umsetzung bis 1.7.2021

Ab 1.9.2021:

Ausweitung schulische Tagesbetreuung

108. Elternbildung ausbauen

Ein modernisiertes Elternbildungskonzept bereitet Familien auf die Herausforderungen der heutigen Zeit vor und vermittelt die nötige Sicherheit, um Kinder auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden zu begleiten. Darüber hinaus zielen die Bemühungen der burgenländischen Landesregierung darauf ab, Erziehende in ihrer persönlichen Entfaltung bestmöglich zu unterstützen.

Maßnahmenplan

Informations- und Beratungstool für Eltern mit Experten zu familien-spezifischen Themen („family-web“)

Unterstützungsmaßnahmen für Erziehungsberechtigte bei Inanspruchnahme von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

JUGEND

Ausgangslage

Die heranwachsende Generation ist eine der wichtigsten Säulen für die Zukunft unseres Landes. Die Mitglieder der burgenländischen Landesregierung schaffen Rahmenbedingungen für eine bestmögliche Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Bedürfnisse der Jugend wahrzunehmen, sie in Entscheidungen einzubinden und ihren Platz in der Gesellschaft zu festigen, bilden Schwerpunkte der offenen Jugendarbeit. Daraus resultieren nachstehende Initiativen.

109. Förderung von Jugendorganisationen und Stärkung des Ehrenamts

Im Burgenland gibt es eine breite Palette an Jugendorganisationen und Jugendvereinen. Die Landesregierung fördert diese bei ihrer Arbeit zum Wohle der Jugendkultur und der Allgemeinheit. Die Landesregierung plant, im Zuge ihrer Fördertätigkeit künftig das Ehrenamt zu stärken, indem Anreize geschaffen werden für das verstärkte Engagement von Jugendlichen. So unterstützt das Land Burgenland Organisationen wie zum Beispiel die Freiwillige Feuerwehr oder Rettungsorganisationen, um Jugendliche über dieses Tätigkeitsfeld zu informieren und dafür zu sensibilisieren.

Maßnahmenplan

Schaffung von Anreizen für das Ehrenamt

Bis 2021:

Einführung Informationstage für das Ehrenamt

110. Stärkung der außerschulischen Jugendarbeit

Die Burgenländische Landesregierung bekennt sich zur Stärkung der „offenen Jugendarbeit“. Sie begleitet und fördert Jugendliche auf ihrem Weg in die erwachsene Selbständigkeit und Mündigkeit. Eine Vernetzung mit der schulischen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit ist anzustreben. Offene Jugendarbeit schafft Angebote frei von Konsumzwängen und kommerziellen Zielen. So leistet offene Jugendarbeit insbesondere für sozial benachteiligte junge Menschen einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration und Teilhabe. Im Burgenland soll die offene Jugendarbeit die zahlreichen Möglichkeiten der breiten Struktur von Jugendorganisationen und -vereinen ergänzen. Das Land Burgenland forciert die schrittweise Etablierung der offenen Jugendarbeit im Burgenland. Dazu bedarf es einer Koordinierungsstelle mit einer zusätzlichen Planstelle im Landesjugendreferat. Ziel ist es von den derzeit vier Jugendzentren auf sieben, eine pro Bezirksvorort, aufzustocken. Einzelne Projekte sollen vom Land Burgenland gefördert werden, wenn diese gemeindeübergreifend ausgelegt sind.

Maßnahmenplan

2020:

Schaffung Koordinierungsstelle für offene Jugendarbeit im Landesjugendreferat

Bis 2023:

Ausweitung von 4 Jugendzentren auf 7 Jugendzentren

111. Förderung des Demokratieverständnisses und Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten

Ergänzend zur Demokratieoffensive in den Schulen (siehe Bildung) bekennt sich die Landesregierung zur Durchführung von Jugendkongressen, Jugendlandtagen und weiteren Initiativen. Weiters soll die Kommunikation und Information über Service und Angebote seitens des Landes, vor allem unter Verwendung neuer Informationstechnologien, verstärkt werden – z.B. mittels einer Jugend-App. Um für Jugendliche die Politik greifbarer zu machen und direkte Mitgestaltungsmöglichkeiten zu schaffen, sollen die Jugendgemeinderätinnen- und Gemeinderäte oder Gemeindejugendreferentinnen- und Referenten bei der Veranstaltung von Jugendkongressen in den Gemeinden, nach dem Vorbild des Burgenländischen Jugendkongresses, vom Land Burgenland unterstützt werden.

112. Initiativen zur persönlichen Entfaltung

Das Burgenland fördert die Jugendkultur und junge Talente im Rahmen von schulischen und außerschulischen Aktivitäten. Zudem soll jungen Erwachsenen der Erwerb von persönlich und gesellschaftlich erwünschten Qualifikationen (z.B. Erste-Hilfe-Kurs), erleichtert werden. Weitere unterstützenswerte Initiativen sind unter anderem: Redewettbewerbe, Jugendawards, Initiativen zur musikalischen Entfaltung (z.B. Sing- und Tanzcamp) sowie Kooperationen mit Ausbildungsträgern für Erste-Hilfe-Kurse.

Maßnahmenplan

Jugendkongress (laufend)

Jugendlandtag (laufend)

Demokratieverständnisfördernde Aktivitäten (laufend)

2022/23:

Etablierung der Jugend-App

2021:

Etablierung des Internetblogs für Jugendliche als Infokanal

FRAUEN

Ausgangslage

Die Burgenländische Landesregierung verfolgt das Ziel, die Gleichstellung von Mann und Frau selbstverständlich zu leben. In der Frauenpolitik sehen wir es als unsere Aufgabe an, Rahmenbedingungen zu schaffen, um Frauen in unserer Gesellschaft Wahlmöglichkeiten zu schaffen. Neben dem Ausbau der Kinderbetreuung gehört dazu insbesondere die Einführung sowie die geplante Ausrollung des Mindestlohns, die entscheidend zur Reduktion des Ungleichgewichts in der Entlohnung von Mann und Frau beiträgt.

113. Lohnschere schließen – Mindestlohn in der Privatwirtschaft

Mit der Einführung des Mindestlohns im Landesdienst hat das Burgenland eine Vorreiterrolle eingenommen. Vor allem Frauen arbeiten häufig in Niedriglohnbranchen und würden von einem flächendeckenden Mindestlohn profitieren. Damit Frauen selbstbestimmt und unabhängig leben können ist ein existenzsicherndes Einkommen notwendig. Entsprechend treibt die Landesregierung die Ausweitung des Mindestlohns voran. Gleichzeitig sollen Anreize für die Privatwirtschaft gesetzt werden. Daher sollen mittelfristig für das Land und für Betriebe des Landes nur mehr solche Unternehmen tätig sein, die bereit sind, die gleiche Bezahlung von Männern und Frauen für gleiche Arbeit zu gewährleisten.

114. Land Burgenland als frauen- und familienfreundlicher Arbeitgeber

Das Land Burgenland wird weitere Maßnahmen setzen, welche die beruflichen Perspektiven von Frauen am Arbeitsplatz verbessern. Dazu gehören der Ausbau und die Forcierung von Netzwerken sowie die Bewusstseinsbildung, Unterstützung beim Wiedereinstieg nach Karenzen, familienfreundliche und flexible Arbeitszeitmodelle, Ferienbetreuung sowie Anti-Diskriminierungsrichtlinien.

115. Gewaltprävention im Gesundheitswesen

Noch immer ist jede fünfte Frau im Laufe ihres Lebens zumindest einmal mit Gewalt konfrontiert. Besonders Beschäftigte im Gesundheitswesen sind mit den Auswirkungen dieser Gewalt tagtäglich konfrontiert. Sie sollen für das Thema Gewalt an Frauen und Mädchen sensibilisiert werden, um Fälle von körperlicher oder psychischer Gewalt zu erkennen und damit richtig umgehen zu können. Deswegen sollen ab Ende 2020, gemeinsam mit Gewalt- und Opferschutzeinrichtungen, entsprechende Aus- und Weiterbildungsangebote für Menschen in Gesundheitsberufen entwickelt werden.

116. Gewaltschutz: Absicherung Frauenhäuser

Gewaltpräventionsprogramme sollen Frauen vor Gewalt schützen. Um Frauen einen gesicherten Ausweg aus der Gewalt zu ermöglichen, sollen die derzeit von privaten Vereinen betriebenen zwei Frauenhäuser in enger Abstimmung mit den Vereinen in die Landesverwaltung eingegliedert werden. So kann eine langfristige und nachhaltige Finanzierung sichergestellt werden, die auch den erforderlichen Spielraum für notwendige Investitionen und Erweiterung der Kapazitäten sicherstellt. Weiters kann so der Zugang zu Frauenhäusern für alle Frauen, die Schutz brauchen, gewährleistet werden.

117. Start-up-Workshops

Durch die Abhaltung von speziellen Workshops sollen Frauen zur Gründung von eigenen Unternehmen ermutigt werden. Dabei sollen sowohl administrative als auch inhaltliche Hilfestellungen geleistet werden (z.B. Wahl der Rechtsform, Hilfe bei der Erstellung von Businessplänen, Marketing, etc.). Diese Workshops sollen ab 2021 starten.

Maßnahmenplan

Ende 2020:
Übernahme der Frauenhäuser in die Landesverwaltung in enger Abstimmung mit den Vereinen

LEISTBARES WOHNEN

Ausgangslage

Unser Burgenland steht für leistbares Wohnen in hoher Qualität. Sowohl bei den Mieten als auch bei den Preisen für Einfamilienhäuser hat das Burgenland österreichweit die niedrigsten Kosten. Wir wollen, dass das so bleibt und weiterhin eine Vorreiterrolle im Sozialen Wohnbau einnehmen. Mit verlässlichen Partnern soll der Ausbau von Starterwohnungen, Familienwohnungen, hochmodernen Reihenhäuser und Wohneinheiten für betreutes und betreubares Wohnen für die ältere Generation vorangetrieben werden. Gleichzeitig wollen wir Jugendlichen und Jungfamilien, die ihren eigenen Wohnraum realisieren wollen, weiter unter die Arme greifen. Denn bei immer stärker steigenden Grundstückspreisen ist die burgenländische Wohnbauförderung zu einer wichtigen sozialen Stütze der Burgenländerinnen und Burgenländer geworden. Mit der besten Wohnbauförderung Österreichs, einer ausreichenden Dotation und attraktiven Förderrichtlinien wollen wir die Position des Burgenlands als Wohnland Nummer 1 weiter stärken.

118. Sozialer Wohnbau Burgenland

Sozialer Wohnbau ist ein zentrales Anliegen dieser Landesregierung. Daher wollen wir eine ausreichende Versorgung mit leistbarem Wohnraum für alle Burgenländerinnen und Burgenländer sicherstellen. Um einkommensschwächere Personen zu unterstützen und dem anhaltenden Preisauftrieb für Wohnraum entgegenzuwirken, wollen wir eine Strategie für sozialen Wohnbau ausarbeiten. Bis Ende 2020 wollen wir mögliche Optionen prüfen, damit das Wohnen leistbar bleibt. Diese Optionen beinhalten:

- Neudefinition der Förderparameter: Durch Maßnahmen wie Mietkauf-Modelle wollen wir sicherstellen, dass soziale Wohnbaumittel wirklich bei den Menschen ankommen, langfristig Eigentum geschaffen und eine Gewinnabsicht von Genossenschaften hintangestellt wird. Dafür ist eine Kooperation mit den gemeinnützigen Wohnbauträgern erforderlich.
- Evaluierung des Wohnbaus in Landesverantwortung: Alternativ prüfen wir, durch landeseigene Stellen (Dienststellen, Rechtsträger, Genossenschaften) soziale Wohnbauten zu errichten und zu betreiben, um eine bedarfsorientierte und flächendeckende Versorgung mit leistbarem Wohnraum zur Verfügung zu stellen.
- Unter dem Aspekt der Erfahrungen in den vergangenen Jahren streben wir zusätzlich eine Schärfung der aufsichtsbehördlichen Pflichten des Landes im Bereich sozialer Wohnbau an.

Maßnahmenplan

Bis Ende 2020:
Ausarbeitung Strategie für
mehr sozialen Wohnbau

119. Einsatz der Widmungskategorie „Sozialer Wohnbau“ in Zuwanderungsgemeinden zur Kostendämpfung

Der Preisauftrieb bei Wohnraum in den vergangenen Jahren wurde vor allem durch steigende Grundstückspreise angekurbelt. Hier sollen Steuerungsmaßnahmen getroffen werden, um günstigen Wohnraum im Burgenland weiter sicherzustellen. Gerade in Zuwanderungsgemeinden sind die hohen Grundstückspreise oft ein Problemfaktor für die Schaffung von leistbarem Wohnraum. Hier soll im Zuge von Umwidmungen durch Schaffung von Bauland mit der Widmungskategorie „sozialer Wohnbau“ eine Kostendämpfung bei Grundstückspreisen erreicht werden.

Maßnahmenplan

Einsatz der neuen
Widmungskategorie

120. Baulandmobilisierung

Durch das im Jahr 2019 beschlossene Raumplanungsgesetz wird eine geordnete und ressourcensparende Gemeindeentwicklung forciert. So haben die Gemeinden zukünftig Örtliche Entwicklungskonzepte (ÖEK) als verbindliche, dem Flächenwidmungsplan vorgeschaltete Rechtsinstrumente zu erlassen. Örtliche Entwicklungskonzepte dienen der mittelfristigen Planung der Gemeinden. Zukünftig soll im Raumplanungsgesetz die Möglichkeit geschaffen werden, als Bauland gewidmete, aber bislang nicht verfügbare Grundstücke für Zwecke der Bebauung zu mobilisieren. Bis Ende 2020 soll daher das Raumplanungsgesetz dahingehend novelliert werden, dass je nach Lage, Erschließung und Dringlichkeit eine bestimmte Mobilisierungsmaßnahme getroffen werden kann.

Maßnahmenplan

Ende 2020:
Novelle Raumplanungsgesetz

121. Verstärkte Nutzung der Wohnbauförderung zum Ausgleich von ungleichen Entwicklungen im ländlichen Raum

Es soll ein Modell erarbeitet werden, das die Konditionen der Wohnbauförderung an die Bevölkerungsentwicklung von Gemeinden knüpft, sodass Abwanderungsgemeinden verstärkt gefördert werden. Dies hat den Nebeneffekt, dass vor allem Regionen mit niedrigen Grundstückspreisen eine verstärkte Förderung erfahren würden. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass eine verstärkte Förderung von Abwanderungsgemeinden nur zielführend sein kann, wenn dort die notwendige Infrastruktur (Verkehrsanbindung, Versorgungseinrichtungen, ...) vorhanden ist bzw. in absehbarer Zeit geschaffen wird.

Maßnahmenplan

Alle Wohnbauförderungsmaßnahmen
bis Ende 2020

122. Gestaltung der Konditionen für Wohnbauförderdarlehen in Anlehnung an die Zinsentwicklung

Die Konditionen für Wohnbaudarlehen müssen im Hinblick auf die Zinsen mit den Angeboten am Finanzmarkt mithalten können. Hierbei soll ein Modell erarbeitet werden, das den Förderwerbern zukünftig neben einer Variante mit gestaffelten Zinssätzen und Tilgungen (1. bis 10. Jahr 0,7 %; 11. bis 20. Jahr 1,00 % und 21. bis 30. Jahr 2 %) auch eine Variante mit einem gleichbleibenden Zinssatz und Tilgungen, somit mit einem über die gesamte Laufzeit gleichbleibenden Rückzahlungsbetrag anbietet. Angedacht wird, ob nicht ein tilgungsfreier Zeitraum (z.B. 1 Jahr) zu Beginn der Laufzeit gewährt werden könnte. Hierdurch könnten die Darlehensnehmer sich von den Belastungen, die Einrichtung des Objekts bzw. Umzug in das Objekt mit sich bringen, finanziell erholen. Dies wäre gegenüber den Angeboten am Finanzmarkt ein Alleinstellungsmerkmal. Neben konkurrenzfähigen Darlehenskonditionen könnten nicht rückzahlbaren Zuschüssen als Steuerungsmechanismus für mehr Ökologie im Wohnbau eine größere Bedeutung beigemessen werden.

Maßnahmenplan

Novelle der Wohnbauförderung
bis Ende 2020

123. Glättung der Zins- und Tilgungssprünge im Mehrgeschosswohnbau durch Anpassung der Darlehenskonditionen

Zukünftig vergebene Wohnbaudarlehen im Bereich des Mehrgeschosswohnbaus sollen an die besonderen Bedürfnisse und Anforderungen in diesem Bereich besser angepasst werden. Hierbei ist eine Rückzahlung der gewährten Darlehen mit gleicher oder sinkender Ratenhöhe über Darlehenslaufzeit anzudenken. Die Darlehenslaufzeit in diesem Bereich könnte ebenso erhöht werden, zumal im Bereich des Mehrgeschosswohnbaus Objekte längeren Bestand haben und auch über längere Zeiträume abgeschrieben werden. Bei bereits vergebenen Darlehen könnte über die Verlängerung der Darlehenslaufzeit im Einvernehmen mit den Darlehensnehmern eine Glättung der Zins- und Tilgungssprünge erreicht werden.

124. Evaluierung und nötigenfalls Verbesserung der Fördersätze im Bereich des Mehrgeschosswohnbaus insbesondere im Bereich des Bauens im Ortskern

Seitens der gemeinnützigen Bauvereinigungen wird im Burgenland ein wichtiger Beitrag zur Revitalisierung von leerstehenden Objekten im Ortskern geleistet. Erfahrungsgemäß ist das Adaptieren von bestehenden Objekten bzw. die Bebauung von Baulücken in Ortslage kostenintensiver als die Errichtung von Bauten in Ortsrandlage auf weitläufigen Bauflächen. Dieser Umstand ist genauer zu evaluieren. Etwaigen Mehrkosten in diesem Bereich sollen durch Setzung von besonderen Förderanreizen Rechnung getragen werden.

Maßnahmenplan

Bis Ende 2020:
Anhebung Fördersätze für
Ortskern-Bebauung

MOBILITÄT UND VERKEHR

Ausgangslage

Aufgrund seiner geografischen Situation weist das Burgenland einen hohen Anteil beim Individualverkehr auf. Im Rahmen der Ökologisierung des Verkehrswesens ist es die Zielsetzung der Landesregierung, den öffentlichen Verkehr weiter auszubauen sowie den Anteil von alternativen Antriebsformen beim Individualverkehr in den kommenden Jahren zu erhöhen. Angesichts eines hohen Anteils an Pendlern spricht sich die Landesregierung dafür aus, dass bei politischen Steuerungsmaßnahmen weiterhin soziale Faktoren entsprechend berücksichtigt werden.

125. Ausbau des Bahnverkehrs

Unser Ziel ist es, die Anzahl der Bahnfahrten im Burgenland weiter zu erhöhen. Durch die Modernisierung der Bahnhöfe und dem weiteren Ausbau von Park&Ride-Anlagen wollen wir Bahnfahren für noch mehr Burgenländer attraktiv machen. Mittel- bis langfristig wollen wir jeweils einen Verkehrsknotenpunkt im Nordburgenland sowie im Südburgenland errichten, um so insbesondere die öffentliche Verkehrsverbindung in den Großraum Wien weiter auszubauen. Neben diesen Maßnahmen kann auch die Errichtung einer Eisenbahnschleife beim Bahnhof Ebenfurth zu wesentlichen Verbesserungen der burgenländischen Pendlerinnen und Pendler führen, weshalb diese vom Land Burgenland ausdrücklich unterstützt wird. Bis spätestens Ende 2020 muss daher geklärt werden, ob die Errichtung der Schleife Ebenfurth bis 2026 umgesetzt werden kann. Durch die Verdichtung des Bahnangebotes (Taktlückenschließungen, zusätzliche Bestellungen) vor allem im Nord- und Mittelburgenland sollen zusätzliche Anreize für tausende Burgenländerinnen und Burgenländer geschaffen werden, auf den Zug umzusteigen und bequem von daheim in die Arbeit und wieder retour zu kommen. Im Südburgenland wollen wir mit der Elektrifizierung und Gesamtertüchtigung der Strecke Jennersdorf – Graz eine erhebliche Fahrzeitverkürzung (auf ca. 1 Stunde) erreichen.

126. Verhinderung eines Breitspur-Güterterminals im Nordburgenland

Einer angedachten Errichtung eines Güterterminals in der Grenzregion Bruck an der Leitha - Neusiedl am See als Knotenpunkt der chinesischen Seidenstraße nach Europa stehen wir sehr skeptisch gegenüber. Wir sprechen uns klar gegen das Projekt aus. Die Verkehrsbelastung in der Region würde durch das Güter-Terminal ins Unerträgliche steigen, das ist der Bevölkerung keinesfalls zumutbar. Daher werden wir uns intensiv für die Interessen der Anrainer einsetzen.

Maßnahmenplan

Modernisierung der Bahnhöfe (laufend)

Ausbau Park&Ride-Anlagen (laufend)

Bis Ende 2020: Evaluierung
Errichtung Eisenbahnschleife Ebenfurth – sonst Verstärkung Busmodelle für Pendler

Schaffung zwei zentraler Verkehrsknotenpunkte im Nord- und Südburgenland (langfristig)

Verdichtung des Taktangebots (laufend)

Elektrifizierung Strecke Jennersdorf-Graz

127. Evaluierung und Überarbeitung der Gesamtverkehrsstrategie

Grundlage für alle Aktivitäten zum Thema Mobilität und Verkehr im Burgenland ist die im Jahr 2014 ausgearbeitete Gesamtverkehrsstrategie. Diese wurde im Jahr 2014 im bisher größten Bürgerbeteiligungsprozess des Landes unter Miteinbeziehung aller relevanten Stellen und Organisationen erarbeitet. Die Gesamtverkehrsstrategie stellt den übergeordneten Rahmen für die mittel- und langfristige Entwicklung des regionalen Verkehrssystems dar. Anhand der Gesamtverkehrsstrategie kann die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von Einzelmaßnahmen im Hinblick auf ihren Beitrag zur Erreichung der definierten Zielsetzungen geprüft werden. Diese Gesamtverkehrsstrategie soll nun evaluiert und an die neuen Gegebenheiten (vor allem im Sinne von Klimaschutz und alternativer Mobilität) angepasst werden. In der Gesamtverkehrsstrategie 2020 soll auch verankert sein, dass sämtliche Maßnahmen der Verkehrskoordination von einer landesnahen Stelle gesteuert werden.

Diese Gesamtverkehrsstrategie soll insbesondere unter Bedachtnahme auf eine angestrebte Ökologisierung im Verkehrsbereich erstellt werden.

Ein wichtiger Punkt dieser Gesamtverkehrsstrategie wird daher die Stärkung von regionalen Verkehrslösungen mit Bus und Rad sein. Mit der Einführung eines ersten Mikro-ÖV-Systems ist im Jahr 2000 ein wichtiger Grundstein für den öffentlichen Nahverkehr geschaffen worden. Heute legen die burgenländischen Gemeindebusse im Jahr durchschnittlich ca. 350.000 Kilometer zurück und befördern etwa 100.000 Personen. Um Lücken im öffentlichen Verkehrsnetz zu schließen, soll dieses weiterentwickelt werden. Um die Gemeinden dabei besser finanziell zu entlasten, wollen wir auch die Förderquoten anheben. Das Mikro-ÖV-System soll von einer zentralen Stelle aus koordiniert werden. Das Ziel, welches im Masterplan Radfahren gesetzt wurde – die Verdopplung des Anteils am Radverkehr bis 2030 – soll in den nächsten fünf Jahren konsequent weiterverfolgt werden. Es ist geplant, ein alltagstaugliches Radgrundnetz zu konzipieren. Weiters soll bei allen Straßenerrichtungen und Straßensanierungen die Radfahrer- und Fußgängerfreundlichkeit geprüft werden. Bei Gebäuden der öffentlichen Hand ist es das Ziel, auch die Bedürfnisse von Radfahrern zu berücksichtigen (z.B. Duschen und Spinde für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sichere und überdachte Radabstellplätze beim Eingang). Fünf Dienst-E-Bikes sollen für Mitarbeiter des Amtes der Burgenländischen Landesregierung für Dienstfahrten innerhalb von Eisenstadt bereitgestellt werden. Weiters soll die Förderung für Elektromobilität (E-Bikes, Elektroautos) angehoben werden.

Maßnahmenplan

Bis 1.7.2021:
Überarbeitung
Gesamtverkehrsstrategie

128. Forderung nach Reform der Pendlerpauschale

Das derzeitige Modell der Pendlerpauschale bevorzugt Spitzenverdiener und benachteiligt Arbeitnehmer, die weitere Fahrtstrecken zurücklegen müssen. Die derzeitige Formulierung im Regierungsprogramm der Bundesregierung „Ökologisierung und Erhöhung der Treffsicherheit der Pendlerpauschale“ lässt einigen Interpretationsspielraum zu. Das Land Burgenland setzt sich für ein kilometerbezogenes Pendlergeld ein. Dieses würde auch mehr Fairness und Transparenz bedeuten.

Konkrete Forderungen:

- Jeder gefahrene Kilometer zählt und ist gleich viel wert
- Nicht die Einkommenshöhe, sondern die tatsächliche Fahrtstrecke entscheidet.
- Kleine und mittlere Einkommen profitieren im Vergleich zur derzeitigen Regelung überdurchschnittlich – es gibt keine Verlierer!
- Steuergutschrift (= Negativsteuer-Wirkung) für Geringverdiener und Teilzeitbeschäftigte.
- Die derzeitige Differenzierung von „großer“ und „kleiner“ Pauschale fällt ebenso weg wie der damit verbundene Nachweis der „Zumutbarkeit“ öffentlicher Verkehrsmittel: Das System wird einfacher und transparenter!
- Harmonisierung mit dem geplanten 1-2-3 Ticket der Bundesregierung.

Die zentrale Zielsetzung der Landesregierung ist klar: Eine etwaige Ökologisierung der Pendlerpauschale darf nicht dazu führen, dass jene, die auf das Auto angewiesen sind, benachteiligt werden.

Maßnahmenplan

Abstimmungsmaßnahmen mit der Bundesregierung

129. Evaluierung zweite Mobilitätszentrale

Die Mobilitätszentrale am Domplatz in Eisenstadt fungiert als wichtige Informationsstelle für Gemeinden, Schulen, Betriebe, Touristen, Pendler, usw. Diese soll weiterhin erhalten und durch das Additionalitätsprogramm finanziert werden. Eine Zweigstelle im Südburgenland wäre eine gute Ergänzung als Service für die Südburgenländerinnen und Südburgenländer. Eine Umsetzung ist abhängig von der Ausgestaltung der EU-Förderrichtlinien in der neuen Förderperiode.

Maßnahmenplan

Evaluierung und Umsetzung abhängig von den künftigen Förderrichtlinien der EU

130. Stärkung Buslinie Südburgenland – Graz

Derzeit werden die Buslinien (Betriebsstart 1.3.2020) von Güssing nach Graz sowie von Oberwart nach Graz durch die ÖBB Postbus GmbH betrieben. Sofern wirtschaftlich darstellbar, sollen diese im Eigenbetrieb (durch das Land bzw. eine Landes-tochter) organisiert werden. Synergien durch die Mobilitätszentrale (Bürostandort, Verwaltungsmitarbeiter), Straßenmeistereien (Betankung, Wartung, Reparaturen, Reinigung der Fahrzeuge) und Baudirektion (z.B. Lenkpersonal) könnten genutzt werden.

Maßnahmenplan

Ende 2020:
Evaluierung Eigenbetrieb der Buslinie

131. Modernisierung und Sicherheitsausbau des Straßennetzes

Neben dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs bedarf es aber auch eines klugen Mix an Maßnahmen im Straßenbau. Denn: Aufgrund der regionalen Struktur sind noch immer viele Burgenländerinnen und Burgenländer bei ihrem täglichen Weg zur Arbeit auf den PKW angewiesen. Daher müssen wir weiter für ein gut ausgebautes Straßennetz sorgen, damit jeder im Burgenland sicher unterwegs sein kann. Neben der Sanierung und dem Ausbau von Landes- und Gemeindestraßen unterstützt das Land daher den Neubau der S7-Schnellstraße, die Verbreiterung der A4-Ostautobahn, die Errichtung von Lärmschutzeinrichtungen entlang hochrangiger Straßenwege sowie den Sicherheitsausbau der S31 und S4 durch eine bauliche Trennung der Fahrstreifen.

Maßnahmenplan

Neubau S7-Schnellstraße (laufend)

Verbreiterung der A4

Sicherheitsausbau S31 und S4

132. Lärmschutzmaßnahmen an der A3

Mit der Errichtung der Lärmschutzwand entlang der A3 bei Großhöflein setzen wir einen wichtigen Schritt, um die Anrainer deutlich zu entlasten. Die nunmehr gefundene Lösung bedeutet weniger Lärm und mehr Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde. Zudem ist diese Einigung ein Musterbeispiel dafür, wie wir im Burgenland Politik – gerade im Verkehrsbereich – verstehen: Wir fahren nicht über die Bevölkerung drüber, sondern nehmen ihre Anliegen und Sorgen ernst und suchen gemeinsam nach Wegen, die uns zum Ziel führen - und das zur Zufriedenheit aller Beteiligten. Als weiterer Bestandteil des Lärmschutz-Paketes wird der gesamte Streckenabschnitt zwischen Müllendorf und Eisenstadt mit lärm-minderndem Asphalt ausgestattet.

Maßnahmenplan

Bis Ende 2020:

Bauvorbereitende Maßnahmen

Bis Ende 2021:

Errichtung Lärmschutzwand

133. Einsatz gegen Verlängerung der A3

Die im Bundesstraßengesetz gelistete Verlängerung der Südostautobahn A3 vom Knoten Eisenstadt bis zur Staatsgrenze bei Klingenbach ist seit Jahren ein vieldiskutiertes Projekt im Nordburgenland. Ein Ausbau der A3 hätte eine Steigerung des Verkehrsaufkommens, vor allem durch Transit- und Schwerverkehr, zur Folge und bringt damit große Nachteile für die Bevölkerung in der gesamten Region. Derzeit orte wir keine Zustimmung in den Gemeinden. Die Burgenländische Landesregierung wird daher an die Bundesregierung herantreten, um eine zu erwartende Mehrbelastung der betroffenen Gemeinden endgültig zu verhindern und daher den Passus „Verlängerung der A3 - Wulkaprodersdorf – Staatsgrenze bei Klingenbach“ aus dem Bundesstraßengesetz zu streichen.

134. Sicherheitsausbau der S31 bis Oberpullendorf

Für noch mehr Sicherheit auf der S31 sollen die zwölf Kilometer von Weppersdorf/ Markt St. Martin bis zur Anschlussstelle Oberpullendorf Süd und Zubringer Stoob saniert und bis Oberpullendorf Nord ein Sicherheitsausbau mit einer Mitteltrennung umgesetzt werden.

SICHERHEIT UND KATASTROPHEN- SCHUTZ

Ausgangslage

Wir wollen, dass alle Menschen im Burgenland gut und sicher leben können. Sicherheit, wie wir sie verstehen, ist der Garant für sozialen Zusammenhalt, Frieden und die Freiheit jedes Einzelnen. Sichere Arbeitsplätze, sichere Pensionen, Absicherung im Alter, bei Krankheit oder dem Verlust des Arbeitsplatzes, der Schutz der Natur und unserer Lebensgrundlagen – all das zählt für uns genauso dazu wie der Schutz vor Gewalt, Kriminalität oder Bedrohungen von außen.

135. Das Burgenland schützen

Das Burgenland ist das sicherste Bundesland Österreichs. Wir wollen, dass das so bleibt. In unruhigen, unübersichtlichen Zeiten das Gefühl von Sicherheit nicht zu verlieren, ist wichtig für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Daher treten wir dafür ein, die burgenländischen Grenzen zu unseren EU-Nachbarstaaten weiter zu sichern, bis die EU-Außengrenzen ausreichend gesichert sind. Grenzkontrollen sind derzeit die beste Lösung – um keine Anreize für die organisierte Schlepperkriminalität zu schaffen und grenzüberschreitende Kriminalität zu unterbinden. Dafür wollen wir im Bedarfsfall auf den bewährten Assistenzeinsatz des Bundesheeres zurückgreifen.

Maßnahmenplan

Aufrechterhaltung der
Grenzkontrollen (laufend)

136. Stärkung der Polizeipräsenz im Land

Burgenlands Polizistinnen und Polizisten leisten täglich eine hervorragende Arbeit und haben das Burgenland zum sichersten Bundesland Österreichs gemacht. Ihre Präsenz vor Ort ist ein wichtiger Beitrag zum Sicherheitsgefühl im Land. Aber Sicherheit gibt es nicht zum Nulltarif. Daher setzen wir uns weiterhin für eine ausreichende Personalausstattung ein. Wir fordern weitere und regelmäßige Ausbildungslehrgänge im Burgenland und für das Burgenland – um Pensionsabgängen und dem ansteigenden Durchschnittsalter bei der Polizei vorzubeugen und einen hohen Personalstand zu halten. Wir wollen die Zahl der Polizeidienststellen im Land halten, den Ausbau der erfolgreichen Polizei-Kooperationen zur Eindämmung grenzüberschreitender Kriminalität und den Aufbau von Know-how für moderne Bedrohungen wie Internet-Kriminalität weiter vorantreiben.

137. Das Heer als starker Partner

In Sachen Krisen- und Katastrophenschutz ist das Bundesheer ein verlässlicher Partner für das Burgenland. Daher setzen wir uns dafür ein, das Bundesheer zu stärken und finanziell durch Erhöhung des Budgets auf ein international vergleichbares Niveau absichern. Durch eine Übernahme der Katastrophenschutz-Kompetenz aus dem Bereich des Innenministeriums hätte das Bundesheer eine „Inlandsaufgabe“, die es mit hoher Kompetenz erfüllen könnte und auch zusätzliche Mittel nach sich ziehen würde. Wir wollen eine Absicherung der Kasernen-Standorte im Burgenland und eine rasche Umsetzung der angekündigten Pionier-Sicherungskompanie in Bruckneudorf, um qualifizierte Kräfte für den Katastropheneinsatz zur Verfügung zu haben.

138. Moderne Ausrüstung für die Feuerwehr

Bei Rettungs- und Feuerwehreinsätzen geht es oft um Leben – daher dürfen wir hier nicht an der falschen Stelle sparen. Wir bekennen uns zur finanziellen Unterstützung des Landes für die Einsatzorganisationen. Eine ausreichende Dotierung des Feuerwehrwesens im Landesbudget mit entsprechender Valorisierung werden wir auch in Zukunft gewährleisten. Wir stehen weiterhin zu 100 % hinter den kleinen Einheiten, weil damit rasche Einsatzzeiten garantiert sind und auch die soziale Funktion der Feuerwehren in den Gemeinden erfüllt werden kann. Gleichzeitig sehen wir die Feuerwehren als verlässliche Partner für den Katastrophenschutz. Daher wollen wir eine top ausgestattete Katastrophenschutz-Feuerwehr pro Bezirk schaffen. Dazu braucht es zunächst eine Evaluierung der Ausrüstungsklassen vor Ort und eine landesweite Evaluierung des Fahrzeug-, Ausrüstungs- und Stützpunktkonzeptes. Geprüft werden soll auch eine neue Dienstbekleidung. Und schließlich wollen wir einen breiten Beteiligungsprozess starten, um das Feuerwehrgesetz bei Bedarf zu novellieren und den aktuellen Herausforderungen anzupassen.

Maßnahmenplan

Ausreichende Finanzierung des Feuerwehrwesens (laufend)

Bis 2025:

Schaffung einer Katastrophenschutz-Feuerwehr pro Bezirk

Ende 2020:

Evaluierung der Ausrüstungsklassen vor Ort

Ende 2020:

Evaluierung Stützpunktkonzept

139. Nachhaltige Verbesserungen für den Katastrophenschutz

Wir wollen das Land noch besser auf mögliche Katastrophenfälle vorbereiten und in der Regierungsperiode an der nachhaltigen Verbesserung der Sicherheitslandschaft des Burgenlandes arbeiten. Folgende Maßnahmen sollen getroffen werden.

- Zivilschutzkampagnen: Die Burgenländerinnen und Burgenländer sollen umfassend informiert werden (BlackOut, private Vorsorge, Bewusstseinsbildung, Strahlenschutz etc.); Transparenz und Wissen helfen, Ängste abzubauen und Unsicherheiten in der Bevölkerung zu beseitigen.

- Ausrollung digitaler Katastrophenschutzplan: Dieser existiert derzeit nur auf Gemeindeebene und soll auf Bezirks-, Landes- und auch auf Einsatzorganisationsebene ausgerollt werden. Dadurch ist gewährleistet, dass sämtliche Ebenen auf die gleichen Daten zugreifen.
- Stabsausbildungen auf Behördenebene
- Evaluierung eines Bevölkerungswarnsystems zusätzlich zum bestehenden Sirenen-System.

140. Einrichtung eines landesweiten Kompetenzzentrums für Krisen- und Katastrophenfälle

Ereignisse der letzten Jahre (Flüchtlingskrise, Coronavirus etc.) haben den Bedarf bestätigt, die Informationen bei Krisenfällen an einer Stelle zu bündeln sowie eine einheitliche Einsatz- und Lageführung sicherzustellen. Im Bereich des Amtes der Landesregierung wurde zudem der Bedarf nach einem Journdienst für Krisenerreichbarkeiten auch außerhalb der Amtszeiten erkannt.

Durch die Einrichtung eines Feuerwehrdirektors wurde bereits eine Organisationsform geschaffen, die die Rolle eines landesweiten behördlichen Einsatzleiters wahrnehmen kann.

Durch die Zusammenführung der Sicherheitsorganisation des Amtes der Landesregierung, dem Feuerwehrdirektor und der Landessicherheitszentrale soll ein modernes Kompetenzzentrum für Sicherheit geschaffen werden. Dieses Zentrum wird auch permanent erreichbare landesweite Koordinationsstelle in Krisen- und Katastrophenfällen sein.

Maßnahmenplan

Bis 1.1.2021:

Einrichtung Kompetenzzentrum für Krisen- und Katastrophenfälle

141. Erhöhung der Verkehrssicherheit durch zusätzliche Schwerverkehrskontrollen

Die Verkehrssicherheit soll durch die Intensivierung landesweiter Schwerverkehrs- und Geschwindigkeitskontrollen durch eigenes Landespersonal verbessert werden. Weiters sollen Verkehrssicherheitskonzepte und Maßnahmen im Zusammenspiel mit allen maßgeblichen Kräften laufend überprüft, adaptiert und gegebenenfalls angepasst werden.

Maßnahmenplan

1.7.2021:

Einrichtung einer permanenten Schwerverkehrskontrollstelle in Nickelsdorf

Evaluierung Landespersonal für Kontrollen

142. Klare Ablehnung eines Asylzentrums im Burgenland

Aufgrund seiner exponierten Lage mit vielen Nachbarn ist das Burgenland oftmals der Eintrittspunkt für Fremde auf dem Weg nach Österreich. Das Burgenland bekennt sich zu einem humanitären Umgang mit Asylwerbern, hält aber weiterhin am Prinzip „Integration vor Neuzuwanderung“ fest. An Maßnahmen wie dem Assistenzeneinsatz des Bundesheeres im Kampf gegen das illegale Schlepperwesen wird daher ebenfalls festgehalten. Überlegungen zur Schaffung eines großen Asylzentrums im Burgenland erteilt die Landesregierung eine klare Absage. Das Burgenland hat in der Vergangenheit bewiesen, dass der entscheidende Erfolgsfaktor für Integration kleine Einheiten sind. Entsprechend wollen wir die Quotenregelung für Grundversorgungs-Quartiere nicht nur pro Gemeinde, sondern auch auf einzelne Ortsteile ausweiten und streben eine Größenordnung mit einwohnerabhängigen Obergrenzen an. Diese Obergrenzen sollen wie folgt gestaffelt werden:

- Bis 500 Einwohner: 20 Personen
- Bis 1500 Einwohner: 30 Personen
- Über 1500 Einwohner: 40 Personen

Mit Zustimmung der Gemeinden können die oa. Zahlen überschritten werden. Klar ist: Nur durch gegenseitigen Respekt und Akzeptanz unserer hier gelebten Kultur kann Integration gelingen.

143. Stärkung der Rolle von NGOs in der Grundversorgung von Asylwerbern

Asylwerberinnen und Asylwerber haben für die Dauer ihres Asylverfahrens Anspruch auf Grundversorgung. Ziel dieser ist die vorübergehende Versorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden in Österreich. Derzeit sind im Burgenland 41 % aller grundversorgten Fremden in Einrichtungen von NGOs untergebracht. Dadurch wird eine qualifizierte Betreuung durch geschultes Personal gewährleistet. Das Land Burgenland bekennt sich zu dem Ziel, bei Unterbringungen von Fremden künftig den Schwerpunkt auf Einrichtungen von NGOs zu legen, sodass in Hinblick auf die aktuellen Asylwerberzahlen eine Steigerung der Unterbringungen bei NGOs um jährlich 5 % angestrebt wird.

144. Sicherheitspartner

Die Sicherheitspartner sind ein Kooperationsmodell von Innenministerium, Land und AMS. Für das Jahr 2020 ist eine Finanzierung sichergestellt. Die Landesregierung ist aber der Überzeugung, dass Sicherheit weiter in der Kompetenz der hoheitlichen Bundesverwaltung liegen sollte. Entsprechend läuft das Projekt nach 2020 aus. Für die betroffenen Mitarbeiter sollen alternative Beschäftigungsmöglichkeiten gefunden werden, etwa im Bereich Sicherheitskontrollen an den Bezirkshauptmannschaften oder in den neu zu schaffenden Sozialmärkten.

Maßnahmenplan

Assistenzeneinsatz des Bundesheeres zur Bekämpfung des Schlepperwesens (laufend)

Bundespolitische Absage für Asylzentrum im Burgenland

Ab 1.7.2021:

Anwendung der Quotenregelung bei der Grundversorgung, nicht nur pro Gemeinde, sondern auch für einzelne Ortsteile

Maßnahmenplan

Forcierung der Unterbringung von Asylwerbern in Grundversorgungseinheiten von NGOs (laufend)

POLITIK, DEMOKRATIE UND MODERNE VERWALTUNG

Ausgangslage

Mit der Erzielung einer absoluten Mandatsmehrheit in der Landtagswahl am 26. Jänner 2020 durch die SPÖ Burgenland kommt es nach dem Ende des Proporzsystems erstmals in der Geschichte des Burgenlands zu einer Alleinregierung einer Partei. Damit einher geht eine große Verantwortung für die Burgenländische Landesregierung. Die Mitglieder der Landesregierung bekennen sich zur Fortführung des eingeschlagenen burgenländischen Erfolgsweges, dem Einsatz für Demokratie und Mitbestimmungsrechte sowie der weiteren Modernisierung der Landesverwaltung. Folgende Maßnahmen sollen dazu beitragen.

145. Stabile Finanzen

Die Landesregierung bekennt sich zu stabilen Finanzen. Wir streben ein ausgeglichenes Budget in der Legislaturperiode an. Die Kriterien des Stabilitätspakts und die Maastricht-Kriterien müssen erfüllt werden. Gleichzeitig bekennt sich die Landesregierung zur Rolle als starker Partner für Burgenlands Wirtschaft. Mit 23 % des Landeshaushalts investierte das Burgenland 2019 fast jeden vierten Euro in das Land, um das Burgenland weiter voranzubringen. Diese Quote wollen wir weiter steigern. Für uns sind gezielte Investitionen in die Zukunft des Landes genauso wichtig wie ein stabiles Budget. Daher werden wir zum einen weiterhin den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur vorantreiben und gleichzeitig unsere soziale Verantwortung für die Menschen im Land wahrnehmen. Um die Bonität des Landes hoch- und die Zinskosten niedrig zu halten, wird auch weiterhin eine renommierte und anerkannte Ratingagentur beauftragt, die finanzielle Situation des Landes zu beurteilen.

Maßnahmenplan

Budgeterstellung (laufend)

146. Transparenzpaket einführen

Zur besseren Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen der Landesregierung wollen wir die Transparenz bei politischen Entscheidungen erhöhen. Ein jährlicher Leistungsbericht der Landesregierung soll allen interessierten Bürgern Einblick in die Entscheidungen und Gesetzesinitiativen geben. Bei Gesetzesinitiativen wollen wir Stellungnahmen künftig veröffentlichen. Gleichzeitig werden wir das Fragerecht des Landtags auf jene Bereiche der Landesholding ausweiten, die in keiner Wettbewerbssituation stehen (z.B. KRAGES, BELIG), sofern keine gesellschaftsrechtlichen Vorgaben dagegensprechen.

Maßnahmenplan

1.3.2020:

Ausweitung Fragerecht des Landtags auf Holding

Veröffentlichung des jährlichen Transparenzberichts (laufend)

Veröffentlichung Gesetzes-Stellungnahmen (laufend)

147. Schaffung einer zentralen Förderstelle

Zur Verbesserung der Transparenz im Förderwesen und der Vermeidung von Doppelförderungen soll eine zentrale Förderstelle in der Landesregierung geschaffen werden, die alle Förderanliegen zusammenfasst. Gleichzeitig wollen wir die Förderantragstellung und -abwicklung bürgernäher gestalten: Durch die Einführung je eines Förderberaters an jeder Bezirkshauptmannschaft sollen Förderwerbende kompetente Ansprechpartner in den Regionen zur Verfügung stehen, die über einen Überblick über alle verfügbaren Landesförderungen haben. Förderanliegen sollen von diesen Beratern an die spezifischen Förderstellen weitergeleitet werden.

Maßnahmenplan

1.1.2021:
Bündelung Förderthematik im Land
(mit Ausnahme Wohnbauförderung)

Ende 2021:
Einführung Förderberatung
an den BHS

148. Digitale Offensive in der Landesverwaltung

Um die Effizienz und Geschwindigkeit der Landesverwaltung weiter zu steigern, soll die Digitalisierung vorangetrieben werden. In der Regierungsperiode 2020–2025 sollen IKT-Systeme von Land, Landesholding und Gemeinden, insbesondere in den Bereichen Hardware und Beschaffung vereinheitlicht werden, um Synergie- und Skaleneffekte zu erzielen und Verwaltungskosten zu senken. Dies bedeutet die konsequente Verfolgung und den Ausbau von eGovernment Lösungen mit Fokus auf den elektronischen Akt in der Verwaltung, aber auch elektronisches Formularwesen, eID (Handysignatur) und e-Zustellung. Einheitliche Systeme, barrierefreier Webauftritt, die Optimierung auf mobile Endgeräte, der Ausbau der Netzinfrastruktur und die Einhaltung aktueller Standards zur Netz- und Informationssicherheit sowie des Datenschutzes sind weitere wichtige Vorhaben. Die Website des Landes Burgenland soll überarbeitet und künftig über einen stärkeren Service-Charakter verfügen.

Maßnahmenplan

2021:
Relaunch Landes-Website

2022:
Einführung eLAK

2022:
Harmonisierung IT-Systeme mit
Holding und Gemeinden

149. Stärkung und Neueinführung von Ombudsstellen

Das Land Burgenland bekennt sich dazu, Bürgerinnen und Bürger bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche und Rechte zu unterstützen. Entsprechend stärkt die Landesregierung die vorhandenen Ombudsstellen und führt gleichzeitig in den kommenden Jahren neue Ombudsstellen ein. Neu eingerichtet werden soll sowohl eine Behinderten-Ombudsstelle als auch eine Pensionisten-Ombudsstelle. Gemeinsam mit bereits etablierten Ombudsstellen wie Patienten- oder Kinder- und Jugend-Anwaltschaft soll es in den kommenden Jahren zu einer Bündelung dieser Kompetenz im Bezirk Mattersburg kommen.

Maßnahmenplan

Ende 2020:
Schaffung Pensionisten-
Ombudsstelle

Ende 2020:
Schaffung Behinderten-
Ombudsstelle

2021:
Bündelung im Bezirk Mattersburg

150. Dezentralisierung der Landesverwaltung, Stärkung der regionalen Bezirkshauptmannschaften

Zum Ausgleich von strukturellen Unterschieden im Land wird die Landesregierung in den kommenden Jahren eine Dezentralisierung der Landesverwaltung vorantreiben und – sofern möglich – Kompetenzen aus Eisenstadt in die Regionen verlagern mit einem Fokus auf den Landessüden. Zielsetzung ist die Schaffung von Schwerpunkt-Bezirkshauptmannschaften (BHs). An der Bezirkshauptmannschaft Güssing wird etwa das zentrale Strafvollzug des Landes etabliert und ausgebaut. Im Bezirk Mattersburg werden die Kompetenzen der Ombudsstellen und Anwaltschaften gebündelt. Jede Bezirkshauptmannschaft erhält einen kompetenten Förderberater.

Maßnahmenplan

2020:

Festlegung Schwerpunktsetzung für Bezirkshauptmannschaften

Ausbau bereits etablierter Schwerpunkte (laufend)

151. Konsumentenschutz

Das Land Burgenland unterstützt Verbraucherinnen und Verbraucher auch künftig durch Konsumentenschutzmaßnahmen wie Rechtsberatung und Markt- und Preisüberwachung. Mit einem stärkeren Fokus auf Auszeichnungspflichten und Herkunftsbezeichnung sollen burgenländische Verbraucher künftig noch mehr Sicherheit erhalten und burgenländische Unternehmen vor unlauterem Wettbewerb geschützt werden. Insbesondere die Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Mietrecht soll künftig weiter gestärkt werden.

152. Bürgerbeteiligung stärken, Ideenwerkstatt einrichten

Das Ziel der Landesregierung ist es, Bürger bei wichtigen Themen des Landes stärker einzubinden. Dazu sollen die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung ausgebaut werden. So soll beispielsweise eine Ideenwerkstatt sowohl innerhalb der Landesverwaltung als auch für alle Burgenländerinnen und Burgenländer eingerichtet werden, wo Ideen und Vorschläge für die Weiterentwicklung des Landes eingebracht werden können. Ein transparenter Prozess soll Auskunft über den Status des Vorschlags geben. Prämien für verwirklichte Ideen sollen geprüft werden. Bei Anliegen von mehreren Personen soll die Möglichkeit von Petitionen an die Landesregierung geschaffen werden, um die Mitsprachemöglichkeit zu erhöhen. Die Kriterien dafür sollen rasch definiert werden.

Maßnahmenplan

2021:

Einrichtung einer Online-Plattform für Ideen- und Vorschlagswesen

Bürgerbeteiligungen durch Petitionen stärken

153. Demokratieverständnis stärken

Die Landesregierung bekennt sich dazu, Möglichkeiten der partizipativen Demokratie weiterzuentwickeln. Wir unterstützen die Etablierung eines „Jugendrates“ auf Basis eines Pilotprojektes, sowohl auf Gemeindeebene als auch auf Landesebene. Neben Offline-Beteiligungen soll es – gemäß den Empfehlungen des Europarats – auch eine Online-Beteiligung geben, die den Jugendrat begleitet und der Entscheidungsfindung im Landtag dient. Wir bekennen uns zur Weiterführung der Demokratieoffensive #politik-er-leben des Burgenländischen Landtages, in deren Rahmen in den Schulen Demokratie und Mitbestimmung vor allem für junge Menschen direkt erlebbar gemacht wird und Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden (siehe Bildung). Mit einem #politik-er-leben-Preis wollen wir partizipative Ideen fördern und gut gelungene Projekte auszeichnen. Wir bekennen uns zu einer Weiterentwicklung des „Jugendlandtages“ mit dem Ziel, die Mitwirkungsbasis zu erweitern und die Verbindlichkeit von erarbeiteten Vorschlägen zu erhöhen. Gleichzeitig wollen wir die Möglichkeit eines Demokratie-Lehrgangs evaluieren, der zu einer „train-the-trainer“-Offensive führt und Grundlagen für die politische Bildung im Burgenland erweitert. Diese Maßnahme soll vor allem politisch engagierten Menschen in den Gemeinden sowie in ehrenamtlichen Funktionen offenstehen. Und schließlich werden wir Maßnahmen offensiver Informations- und Öffentlichkeitsarbeit unterstützen, die dazu beitragen, die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bevölkerung darzustellen, zur aktiven Mitarbeit einzuladen und über wesentliche Ergebnisse zu informieren.

154. Harmonisierung und Deregulierung der landesgesetzlichen Wahlrechtsbestimmungen

Die Wahlgesetze des Landes sollen harmonisiert und dereguliert werden: Der Wählerwille soll durch die primäre Vergabe von Mandaten auf Grundlage der Vorzugsstimmenergebnisse noch besser berücksichtigt werden. Die Briefwahl soll modernisiert und vereinheitlicht werden (z.B. beim Thema Zukleben des Wahlkuverts). Mit einer Novelle der Volksrechtegesetze sollen die Möglichkeiten der direkten Demokratie verbessert werden. Diese Maßnahmen sollen bis Anfang 2022 umgesetzt werden.

Maßnahmenplan

Bis 31.12.2021:

Pilotprojekt Jugendrat

Demokratieoffensive in den Schulen (laufend)

Schaffung Auszeichnungen für partizipative Ideen und Projekte, erste Verleihung Ende 2021

Ende 2020: Weiterentwicklung Jugendlandtag; erster Landtag im Herbst 2021

11.2021:

Evaluierung Demokratie-Lehrgang

Aktive Informationsarbeit (laufend)

Maßnahmenplan

Bis Anfang 2022: Harmonisierung der Wahlrechte

EUROPA UND INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Ausgangslage

Kein Bundesland hat vom EU-Beitritt und der Ostöffnung so profitiert wie das Burgenland. Die Fakten sprechen für sich: Lag das BIP pro Kopf 1995 im Burgenland noch bei 70 % des EU-Durchschnitts, konnten wir es bis 2019 auf über 90 % steigern. Der Aufschwung des Burgenlandes ist sichtbar und spürbar. Die positive Entwicklung zeigt sich auch in steigenden Beschäftigungszahlen, der Bildungsquote, der Anhebung der Löhne, bei Nüchternungszahlen und bei der Ansiedlung internationaler Unternehmen. Seit Jahren gilt das Burgenland als Vorbild für erneuerbare Energie in der EU. Dank der Windparks erzeugen wir mehr Strom als wir verbrauchen. Neuerdings gelten auch die Bio-Wende in der Landwirtschaft, der Mindestlohn und die Reform des Pflegesystems, vor allem die Anstellung pflegender Angehöriger, als Vorbild.

155. Aktiv für weitere EU-Fördermittel einsetzen

Burgenland konnte bisher die EU-Förderungen maximal nutzen. Die Höhe der Gesamtförderungen seit 1995 bis Ende 2019 beträgt laut Regionalmanagement Burgenland 2,4 Milliarden Euro. Davon kamen 1,28 Milliarden von der EU, der Rest von Bund und Ländern. Diese Förderungen lösten Gesamtinvestitionen von rund 5,2 Milliarden Euro im Land aus. Das Burgenland hat daher die Förderprogramme der EU effizient umgesetzt und zahlreiche Initiativen im Land gestartet. Mit Hilfe dieser EU-Mittel hat sich das Burgenland zu einer prosperierenden Region mitten in Europa entwickelt. Entsprechend will sich die Landesregierung weiterhin aktiv um EU-Fördermittel einsetzen (siehe Punkt EU-Fördermittel lukrieren).

Maßnahmenplan

Anpassung der Förderrichtlinien an neues EU-Förderprogramm nach dessen Beschluss und Veröffentlichung

156. Aktive Nachbarschaftspolitik und Europäische Integration vorantreiben

Das Burgenland bekennt sich klar zu Europa. Es ist uns ein Anliegen, die europäische Integration zu stärken und die aktive Nachbarschaftspolitik auszubauen und zu intensivieren. Darin sehen wir eine große Chance, den Wirtschaftsraum und den Standort weiter zu stärken.

157. Netzwerk in Europa ausbauen, um Interessen aktiv zu vertreten

Das Netzwerk zu den EU-Institutionen werden wir weiter ausbauen, ebenso die Kommunikation mit den politischen Vertretern in unseren Nachbarländern. Dialog ist für uns ein Mittel, Vertrauen aufzubauen, um Probleme leichter zu lösen und ein konstruktives Miteinander als Nachbarn und als Partner in der Europäischen Union, aber auch gegenüber anderen Ländern zu ermöglichen.

Zu unserer Europa-Politik gehört aber auch, dass wir unsere Interessen konsequent und vehement in den zuständigen EU-Gremien vertreten und unsere Stimme dann erheben, wenn es zu Entwicklungen in der Europäischen Union kommt, die nicht unserer Sichtweise und unseren Positionen entsprechen.

Wir sind uns aber auch der zukünftigen Herausforderungen der EU- Politik bewusst. Auch in unserem eigenen Interesse werden wird durch kluge Entscheidungen eine Verkehrspolitik vorantreiben, die den Transit durch das Burgenland lenkt, zum Klimaschutz beiträgt und Pendler nicht benachteiligt. Wir teilen das große Ziel der EU, den Green Deal und die Digitalisierung zu unterstützen und nach unseren Fähigkeiten umzusetzen.

Maßnahmenplan

1.5.2020:

Stärkung der EU-Büros (siehe Punkt EU-Fördermittel lukrieren)

GEMEINDEN UND REGIONEN

Ausgangslage

Die burgenländischen Gemeinden stehen in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen, die vor allem von der Gemeindeverwaltung zu stemmen sind. Die Landesregierung will daher mehrere gezielte Maßnahmen für eine spürbare Entlastung der Gemeindeverwaltung setzen. Zu diesem Zweck soll 2020 ein Diskussionsprozess des Landes mit den Gemeinden aufgesetzt werden, um die künftige Aufgabenverteilung zwischen Land und Gemeinden zu prüfen, mögliche Synergien zu heben und Kompetenzen neu zu regeln.

158. Mehr Service für die Gemeinden

Große Investitionsprojekte (z.B. Schul- und Kindergartenbau, Infrastrukturmaßnahmen) erfordern aufgrund der zunehmenden Komplexität eine intensive Betreuung, die im Rahmen der laufenden Verwaltung von den Gemeinden oft nur schwer wahrgenommen werden kann. Die Landesregierung will den Gemeinden anbieten, solche Vorhaben nach Bedarf mit einer Projektbegleitung zu unterstützen, die die Gemeindeverwaltung entlastet und zu einer besseren Projektabwicklung führen soll. Das Land bzw. Unternehmen des Landes sollen die Gemeinden auch bei der Aufnahme von Darlehen unterstützen, um durch die Bonität des Landes bessere Konditionen auf dem Finanzmarkt zu erhalten. Weiters sollen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen Einkaufsgemeinschaften zwischen Gemeinden gebildet werden.

Die Gemeindeverwaltung steht aber auch vor der Herausforderung, Bescheide und Verordnungen zu erlassen, die den vielen formalen Kriterien der Verfahrens- und Materiengesetze entsprechen müssen. Hier will das Land durch Muster-Verordnungen und Bescheide in Datenbanken wie GemWiki sowie durch den Aufbau eines Sachverständigenpools und den Ausbau von Rechtsberatungen durch Mitarbeiter der Landesverwaltung Hilfestellungen anbieten.

159. Evaluierung Bedarfszuweisungsrichtlinie

Das Ziel der Landesregierung ist es, die Unterstützung für finanz- und strukturschwache Gemeinden auszubauen. Hier soll eine Novelle der Bedarfszuweisungsrichtlinie den Handlungsspielraum verbessern. Im Bereich der Gemeindeaufsicht sollen Kompetenzen und Zuständigkeiten durch eine Novelle der Gemeindeordnung bis Ende 2021 klarer festgelegt werden. Geraten Gemeinden in eine finanzielle Schieflage, so ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Die Landesregierung will Gemeinden in dieser Krisensituation mit einer begleitenden Betreuung unterstützen.

Maßnahmenplan

Ab 1.1.2021:

Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Gemeinden im Land, zur Projektbegleitung von umfangreichen Bauvorhaben.

Ausbau der zentralen Wissensdatenbank GemWIKI

Schaffung eines Sachverständigenpools für Gemeinden

Weiterer Ausbau der Servicestellen des Landes für die Gemeindeverwaltungen

Maßnahmenplan

Unterstützung und Hilfestellungen für finanzschwache Gemeinden (laufend)

2021:

Novelle Gemeindeordnung zur Begleitung und Monitoring von Konsolidierungsprozessen

160. Synergien nutzen

Die Gemeindeverwaltung soll digitaler werden. Das kann nur funktionieren, wenn den Gemeinden bedarfsgerechte Software zur Verfügung steht. Die Landesregierung plant, zusätzlich zum schon bestehenden Gemeinde- und Schulnetzwerk Softwarelösungen speziell für die Bedürfnisse der burgenländischen Gemeinden zu organisieren, die den Gemeinden seitens des Landes zur Verfügung gestellt werden sollen. Es sollen neue Schnittstellen mit einer zentralen Anmeldeöglichkeit im Bereich des Gemeindeforschwerks geschaffen werden, etwa im Bereich der Förderabwicklung, der Bedarfszuweisungen und Wahlen. Dadurch soll die Verwaltung entlastet und Verfahren beschleunigt werden. Auch die Abgabenverwaltung bindet umfangreiche Ressourcen in puncto Personal und IT. Es sollen Möglichkeiten entwickelt und umgesetzt werden, die Gemeinden im Bereich der Abgabenverwaltung zu entlasten, insbesondere durch Schaffung von zentralen Strukturen und Abwicklungsmöglichkeiten, auf die die Gemeinden zurückgreifen können. Diese Maßnahme soll schrittweise ab 2022 umgesetzt werden.

Schließlich wird die Landesregierung den Ausbau der Infrastruktur (Wasser, Kanal, Abfall, Telekommunikation) in den Gemeinden fördern. Daher wird geplant, Strukturen zu schaffen, um Synergien in diesem Bereich zu nutzen, Kosten zu sparen und den weiteren Ausbau in allen Landesteilen besser vorantreiben zu können.

161. Evaluierung Kanalabgaben

Die bestehenden Regelungen im Bereich der Kanalabgaben fordern die Gemeindeverwaltung, werden aber auch in der Bevölkerung kontrovers diskutiert. Das bestehende System soll daher evaluiert und Vergleichswerte (z.B. in anderen Bundesländern) herangezogen werden. Weiters soll auch eine Vereinfachung der Berechnung der Kanalabgaben erreicht werden, die zu mehr Transparenz und Akzeptanz in der Verwaltung und in der Bevölkerung führt. Die Evaluierung soll bis Ende 2020 abgeschlossen sein.

162. Sicherstellung der ländlichen Versorgung bei Post und Bank-Dienstleistungen

Zahlreiche Gemeinden im Burgenland sind mit Herausforderungen wie Ausdünnung der ländlichen Versorgung, Abwanderung und Leerstand im Ortskern konfrontiert. Die Landesregierung will hier aktiv gegensteuern, damit ländliche Gemeinden auch weiterhin attraktive Orte zum Leben bleiben.

Maßnahmenplan

Ab 2022:

Einführung Softwarelösungen im Bereich Abgabenverwaltung

Schaffung Strukturen zur Hebung von Synergien im Infrastrukturbereich

Maßnahmenplan

Ende 2020:

Evaluierung der Kanalabgaben

Maßnahmenplan

Evaluierung rechtlicher

Rahmenbedingungen für Postpartner

Evaluierung Banken-Partnerschaft für Bankomat-Versorgung

Beauftragung Leerstands-Tool für Gemeinden

Um die Nahversorgung im Ort aufrechtzuerhalten, will das Land Gemeinden fördern und die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, sodass das Gemeindeamt bei der Schließung von Postpartnern künftig diese Rolle übernimmt. Bei Abwanderung von Banken soll zumindest ein Bankomat in der Gemeinde bestehen bleiben – mit dem Ziel eines Bankomats in jeder Gemeinde.

Um die zahlreichen Leerstände (vor allem in den Ortskernen) wieder einer Nutzung zuzuführen, soll ein Tool erarbeitet werden, in welchem die burgenländischen Gemeinden ihre Leerstände erfassen. Die zentrale Verwaltung erfolgt im Hauptreferat Landesplanung.

163. Etablierung regionaler Entwicklungsprogramme

Die Landesregierung bekennt sich dazu, Regionalkonzepte voranzutreiben, um die Entwicklung einzelner Regionen zu forcieren. Mit dem neuen Raumplanungsgesetz wurde die Erarbeitung regionaler Entwicklungsprogramme festgeschrieben. Mit der klaren Abgrenzung zu den vorhandenen „örtlichen Entwicklungskonzepten“ wird bei den Regionalen Entwicklungsprogrammen in der überörtlichen Raumplanung vor allem der Entwicklungsgedanke in den Vordergrund gestellt. Raumplanung soll nicht nur beschränken, sondern neue und innovative Möglichkeiten für die Gestaltung einer Region aktiv aufzeigen. Im Rahmen eines breiten Bürgerbeteiligungsprozesses soll ein gemeinsames (Zukunfts-) Bild der Region, eine Vision und ein darauf aufbauendes Leitbild zum Aufzeigen von Entwicklungsperspektiven zur Abstimmung der Interessen der Gemeinden und zur Vertiefung ihrer Zusammenarbeit erarbeitet werden. Langfristiges Ziel ist letztlich auch die Weiterentwicklung des Landesentwicklungsprogramm 2011 (LEP 2011).

Maßnahmenplan

1.9.2020:

Beginn Bürgerbeteiligungsprozess

Anstoß für regionale

Entwicklungskonzepte liefern

100 JAHRE BURGENLAND

Ausgangslage

Im Jahr 2021 feiert das Land Burgenland sein 100jähriges Bestehen in Österreich. Dieses bedeutende und historische Ereignis ist Anlass dazu, sich mit der eigenen Geschichte und Identität auseinanderzusetzen, das Bewusstsein und die Wahrnehmung für die Gegenwart zu schärfen und nachhaltig in die Zukunft zu blicken. Das Motto für das Jubiläumsjahr lautet „Wir sind 100“. Damit soll ein möglichst breit angelegter partizipatorischer Ansatz für das Jubiläum zum Ausdruck gebracht werden, der darauf ausgerichtet ist, möglichst viele Burgenländerinnen und Burgenländer zum Mitmachen zu motivieren. Das Jubiläum soll aber auch in die Dörfer und Städte des Burgenlandes transportiert werden. Die zentrale Idee von „Wir sind 100“ ist das Miteinander. Dies soll einen interaktiven Prozess und lebendigen Austausch zwischen der Bevölkerung und dem Land Burgenland fördern.

Kulturelle wie touristische Maßnahmen und Kooperationen mit bestehenden Einrichtungen und Institutionen sollen einer breiten Öffentlichkeit das Jubiläumsjahr näherbringen.

164. Jubiläumsausstellung 100 Jahre Burgenland

Mit der Burg Schlaining wurde bereits der zentrale Ort der Jubiläumsausstellung anlässlich 100 Jahre Burgenland festgelegt, wobei die diesbezüglichen Sanierungsmaßnahmen ebenfalls begonnen haben. Konkret wird die Kultur-Betriebe Burgenland GmbH (KBB) die Jubiläumsausstellung in Schlaining ausrichten, innerhalb derer ein Team für die Umsetzung des Jubiläumsjahres 100 Jahre Burgenland eingerichtet wurde. Als verantwortlicher Kurator konnte Univ.-Prof. Mag. DDr. Oliver Rathkolb, Leiter des Instituts für Zeitgeschichte, gewonnen werden. Die Ausstellung wird auf ca. 1.300 m², mit innovativen Vermittlungstechniken ausgestattet, von Mitte 2021 bis Ende 2022 zu sehen sein. Bei der Ausstellung, die zum Teil aus Objekten, Dokumenten, Fotos und Filmen aus den Beständen von Landesmuseum, Landesarchiv und Landesbibliothek zusammengestellt wird, werden neben der „erwachsenen“ Bevölkerung des Burgenlandes vor allem auch die Schülerinnen und Schüler zum Mitmachen eingeladen. Begleitend zur Ausstellung wird es einen offenen Lehrgang auf der Pädagogischen Hochschule zum Bereich Museumspädagogik und ein wissenschaftliches Symposium geben.

Maßnahmenplan

2020:

Vorbereitungsmaßnahmen für
Jubiläumsausstellung

Mai 2021:

Eröffnung Jubiläumsausstellung

165. Förderung für Projekte im Zusammenhang mit 100 Jahre Burgenland

Projekte sollen auch von den Burgenländerinnen und Burgenländern bzw. von burgenländischen Vereinen initiiert und durchgeführt werden können. Auf Basis von Ausschreibungen im Jahr 2020 werden aus den Bereichen Kunst & Kultur, Schule & Bildung, Gesellschaft & Generationen, Sport & Soziales vom Land Burgenland anlässlich des Jubiläumsjahres Förderungen für Projekte vergeben, die nachhaltig sind, sich mit der Identität, Geschichte, Zukunft oder Vergangenheit des Landes Burgenland auseinandersetzen, aktuelle gesellschaftliche Problemfelder thematisieren bzw. den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt im Burgenland fördern.

Neben klassischen PR- und Marketing-Maßnahmen soll auch eine starke Präsenz via Online-Plattform und sozialer Medien erreicht werden.

Maßnahmenplan

2020:

Ausschreibung für Förderprojekte

166. Symposium, Festakte, Zukunftsforum

Auch die Landesregierung und der Landtag werden das Jubiläumsjahr entsprechend würdigen. Ziel ist die Bewusstseinsbildung der Burgenländerinnen und Burgenländer und die Steigerung des Geschichtsbewusstseins. Im Mai 2021 soll ein Symposium der Burgenländischen Historiker unter der Leitung von Univ.Prof. Oliver Rathkolb stattfinden. Eine Buchveröffentlichung, die Landesausstellung, politische Festakte und mediale Begleitung im TV sollen das Thema das gesamte Jahr über präsent halten. Angedacht wird auch die Abhaltung eines einmaligen Landesfeiertags am 14. November 2021, da der 14. November 1921 mit der Landnahme durch das Österreichische Bundesheer ein besonders markantes Datum in der Entstehungsgeschichte des Burgenlandes darstellt. Abgeschlossen wird das Jubiläumsjahr mit einem Zukunftsforum über die weitere Zukunft des Landes im Dezember.

Maßnahmenplan

2020:

Laufendes Projektmanagement

2020:

Evaluierung einmaliger Landesfeiertag am 14.11.2021

KULTUR

Ausgangslage

Das Burgenland ist das Land der kulturellen Vielfalt, mit einem einerseits aus der Tradition begründeten, andererseits aus der Initiative kreativer Menschen neu geschaffenen unverwechselbaren Kulturangebot. Ein reiches kulturelles Erbe sowie eine lebendige ethnische, sprachliche und religiöse Vielfalt und ein großes und buntes Kulturangebot von Nord bis Süd zeichnen das Kulturland Burgenland international aus.

Wir bekennen uns zu einem umfassenden und offenen Kulturbegriff und zum Ziel, im Rahmen einer ebenso umfassenden Kulturpolitik dem passiven Kulturverhalten verstärkt Möglichkeiten entgegenzusetzen, um viele Menschen für Kultur zu interessieren und ihnen den Zugang dazu zu erleichtern. Unser Kulturbegriff reicht von den vielfältigen Aktivitäten der Alltags- und Volkskultur der zahlreichen Kunst- und Kulturinitiativen in den Dörfern des Landes über die Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes, die Förderung der Volksgruppen- Kulturen, die Unterstützung der Festspiele und Ausstellungen, die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern in allen Sparten bis hin zur Förderung der Gegenwartskunst, der alternativen und der Nachwuchs-Kulturszene, von internationalen Kooperationen und des Kreativwirtschaftssektor. Es ist ein sehr weit gefasster Kulturbegriff, der allen Facetten der Kreativität, die im Rahmen unserer demokratischen Grundordnung entstehen, Berechtigung zuschreibt.

167. Kulturbetriebe Burgenland: ein KUZ pro Bezirk

Die Kulturbetriebe Burgenland GmbH (KBB) ist die organisatorische, logistische und programmatische Heimat für die landesnahen Kulturfestivals wie Lisztfestival, Schlossspiele Kobersdorf und die Seefestspiele Mörbisch, die burgenländischen Kulturzentren und die im Besitz des Landes befindlichen Museen. Die KBB vermietet, veranstaltet, produziert und vermittelt Kunst & Kultur und soll sich zu einer regionalen Drehscheibe kultureller Innovation weit über die burgenländischen Grenzen hinaus entwickeln. Aktuell wird die Organisation neu strukturiert und weitere Sparten geschaffen.

Die künftigen Ziele dieses kulturpolitischen Leitbetriebes sind es, durch je ein Kulturzentrum die kulturelle Nahversorgung in allen Bezirken des Landes Burgenland zu gewährleisten und „kulturelle Inkubator-Zentren“ zu etablieren, die das Erleben von Kultur in einem umfassenden Sinn und in einer leistbaren Form möglich machen. Am Standort Güssing soll in einer Umfrage eine Grundsatzentscheidung betreffend die Modernisierung des Kulturzentrums oder einer Revitalisierung und Umgestaltung der Burg Güssing zu einem Kultur- und Veranstaltungszentrum herbeigeführt werden.

Maßnahmenplan

- Ende 2020:
Reorganisation der Kulturbetriebe
- Mitte 2021:
Entscheidungsfindung KUZ Güssing:
oder Burg Güssing
- Ende 2025:
Etablierung ein KUZ/Bezirk

168. KUZ Mattersburg: Neues Kultur- und Literaturzentrum sowie Landesarchiv

Das Kulturzentrum Mattersburg – KUZ Mattersburg – soll das neue Haus des Lesens, Forschens, Zuhörens und Lernens im Burgenland als Plattform der kulturellen Vielfalt werden. Durch die Präsentation von Kunst, Kunstschaaffenden und Kreativität für alle Bevölkerungsgruppen sowie ein professionelles Veranstaltungsmanagement und die ständige Kommunikation mit unseren Gästen soll den Burgenländerinnen und Burgenländern eine niederschwellige, aber hochwertige Gelegenheiten der Auseinandersetzung mit sich und der Gesellschaft geboten werden. Die Pflege der Literatur und der Buchkultur, die Verfügbarkeit von Medien und die Vermittlung ihrer Inhalte sind das gemeinsame Anliegen der vier Institutionen, mit dem sie sich in den Dienst der burgenländischen Bevölkerung stellen. Ein weiterer Pluspunkt für das neue Haus ist die unmittelbare Nähe der Schule. Hier soll die Chance genutzt werden, junge Menschen samt ihren Lehrpersonen für Kultur, Literatur, landeskundliche Forschung und gesellschaftlichen Diskurs zu begeistern.

Für Landesarchiv und -bibliothek bedeutet die Übersiedlung ins KUZ Mattersburg einen Schritt auf die Bevölkerung zu. Durch den Standortwechsel rücken Landesarchiv und -bibliothek mehr in die Mitte des Landes und werden in der Mitte der Bevölkerung ankommen. Durch eine Digitalisierung des Landesarchives soll der öffentliche Zugang noch weiter erleichtert werden.

Literaturhaus und Volkshochschule kehren an ihren ursprünglichen Standort zurück, doch auch sie sollen und werden von der Neugestaltung des Hauses profitieren. Und schließlich werden die Kulturbetriebe Burgenland das KUZ Mattersburg weiterhin als vollwertiges Kulturzentrum betreiben.

169. Landesmuseum Burgenland

Das Landesmuseum Burgenland bildet das kulturelle und historische Gedächtnis des Burgenlandes und zeigt als Universalmuseum über 10.000 Jahre Menschheitsgeschichte der Region. Die Dauerausstellung ist das Herzstück des Landesmuseums und zeigt zahlreiche Schätze burgenländischer Geschichte, Kultur und Identität. Um die Artefakte und Objekte zeitgemäßer zu präsentieren und neue Forschungsergebnisse in die Präsentation einfließen zu lassen, soll die Dauerausstellung überarbeitet und umgestaltet werden. Mit modernen Präsentationsformen soll Geschichte spannend erlebbar gemacht und auch Bezüge zu aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen hergestellt werden. Da das jetzige angemietete Depot in den nächsten Jahren an die Grenzen der Lagerkapazität stoßen wird, soll an neuen Lösungen für ein neues Depot gearbeitet werden. Um internationales Wissenspotential weiter zu erschließen, werden Forschungsprojekte mit den Nachbarländern initiiert.

Maßnahmenplan

Bis Ende 2021:

Revitalisierung KUZ Mattersburg

Ende 2021:

Einrichtung Landesarchiv und neues Kultur -und Literaturzentrum

Ende 2023:

Digitalisierung des Landesarchivs

Maßnahmenplan

Überarbeitung der Dauerausstellung

Entwicklung neue Lösungen für Depot

Forcierung internationale Kooperationen

Archäologieprojekt Müllendorf vorantreiben

Seit 1. Juni läuft etwa das EU-Projekt „ArcheON“ mit dem Savaria Museum in Szombathely mit dem Ziel eines wechselseitigen Wissensaustauschs und mit einem grenzüberschreitendem archäologisch-touristischen Angebot als Endergebnis des Projekts. Ein weiteres Archäologieprojekt, das zu einem Musterprojekt entwickelt werden soll, läuft derzeit in Müllendorf. Im Ortskern der Gemeinde Müllendorf stieß man auf die Reste eines römischen Dorfes, eines sogenannten *vicus*. Gemeinsam mit der Universität Wien wird unter Einbeziehung von führenden Archäologen Österreichs der Fundort wissenschaftlich untersucht. (siehe Punkt Archäologie-Masterplan)

170. Öffentliches Büchereiwesen

Im Burgenland gibt es 65 öffentliche Büchereien. Diese werden größtenteils von den Gemeinden und Städten erhalten, die damit unschätzbare Bildungs- und Kulturarbeit leisten. Öffentliche Bibliotheken ermöglichen einen niederschweligen und lokalen Zugang zu Wissen und Bildung und stellen eine Grundvoraussetzung für das lebenslange Lernen dar. So gesehen sind sie lokale Informationszentren, deren Leistungen auf einem Angebot eines gleichberechtigten Zugangs für alle – unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Nationalität, Sprache oder sozialem Status – basieren. Die öffentlichen Bibliotheken des Burgenlandes sind nicht nur die regionale Eintrittskarte für Weiterbildung, sondern werden mehr und mehr zu einem Ort der interkulturellen Begegnung. Sie ermöglichen die Begegnung mit der Literatur, Wissenschaft und Belletristik. Das Land Burgenland erstellt daher gemeinsam mit dem Dachverband für die Öffentlichen Bibliotheken, dem Landesverband Bibliotheken Burgenland, einen fünfjährigen Bibliotheksentwicklungsplan, der die Stärkung der regionalen Bibliotheken und damit auch der Gemeinden und Städte zum Ziel hat.

Maßnahmenplan

Erstellung
Bibliotheksentwicklungsplan

171. Archäologie-Masterplan 2025

Die geografische Lage des Burgenlandes beschert dem Land Burgenland eine nahezu unüberschaubare archäologische Vielfalt, die von der Altsteinzeit über die Bronze-, Römer- und Türkenzeit bis in die Gräben des Südostwalls im 20. Jahrhundert reicht. Archäologische Denkmäler im Burgenland sind unverzichtbar für unsere kulturelle Identität und vermitteln das Wissen um die Entwicklung menschlicher Gemeinschaften.

Entsprechend wollen wir laufende Archäologie-Projekte in den Bezirken Eisenstadt, Oberpullendorf und Oberwart vorantreiben und bis 2022 Potenziale für eine mögliche touristische Nutzung ausloten.

Mit dem Ziel, das Burgenland als Archäologie-Raum zu positionieren, soll bis 2025 ein Archäologie-Masterplan erstellt werden, der mit untereinander abgestimmten, archäologischen Angeboten dazu beitragen kann, das kulturtouristische Angebot im Burgenland maßgeblich zu erweitern.

Maßnahmenplan

Bis 2022:
Entscheidung über touristische
Nutzung von Archäologie-Projekten

Bis 2025:
Erstellung Archäologie-Masterplan

Die Eckpfeiler des Masterplans Archäologie sind der Ausbau des Landesmuseums als Kompetenzzentrum für Wissenschaft und Präsentation, die Digitalisierung der Archäologischen Sammlung des Landes, die Intensivierung von Forschungsgrabungen von Nord bis Süd und die Nutzung von vorhandenen Potentialen, um die bereits erforschten Fundstellen mit Leben zu füllen. Nach der wissenschaftlichen Erforschung sollen erhaltene Bauten konserviert werden und mit Rekonstruktionen in besonders anschaulicher Weise miteinander verbunden werden. Zahlreichen Veranstaltungen wie etwa historische Feste oder Themenführungen, aber auch moderne Kulturvermittlung mittels Virtual Reality oder Augmented Reality-Tools sollen ein einzigartiges Zeitfenster in die Vergangenheit eröffnen.

172. Jüdische Kultur und Identität

Die Privatsynagoge im Wertheimer Haus – dem heutigen Jüdischen Museum von Eisenstadt – die Synagoge von Schlaining und die Synagoge von Kobersdorf sind die letzten Zeugen jüdischer Kultur im Burgenland. Mit dem Kauf der Synagoge Kobersdorf im Jahr 2019 hat das Burgenland nicht nur ein Gebäude übernommen, sondern auch die Verpflichtung, das längst vergessene, reiche jüdische Erbe des Burgenlandes zu bewahren und zu sichern. Nach Fertigstellung der Sanierung dient das Gebäude als kulturelles Zentrum mit einem Schwerpunkt auf jüdischer Kultur und Geschichte. In Schlaining soll das unter Denkmalschutz stehende Ensemble rund um die Synagoge synergetisch in die Neukonzeptionierung des Hauses der Geschichte integriert werden und Ort der wissenschaftlichen Auseinandersetzung werden. Die Synagogen von Kobersdorf und Schlaining sollen ein sichtbares Zeichen dafür sein, dass das Land Burgenland sich seiner jüdischen Wurzeln, seiner jüdischen Traditionen und seiner Verantwortung für die jüdischen Opfer aus der Zeit des NS-Terrors bewusst ist.

Maßnahmenplan

Bis 2020:

Revitalisierung Synagoge Kobersdorf

173. Schwerpunkt junge Kunst

Im Jahr 2020 setzt das Land einen Schwerpunkt auf den Bereich der Jugendkultur. Ein wesentliches Augenmerk gehört der künstlerischen Nachwuchsförderung. Junge Künstlerinnen und Künstlern benötigen nicht nur Förderungen in Form von Projekten bzw. Stipendien für die künstlerische Ausbildung, sondern auch Möglichkeiten zum Austausch, zur Präsentation und zur Interaktion. Dazu braucht es eigens auf junge Menschen adaptierte innovative Modelle der Kulturvermittlung. Das Burgenland soll zum Innovationsraum für junge Künstlerinnen und Künstler und Kreative ausgebaut werden.

174. Zeitgenössische Kunst

Bereits seit vielen Jahrzehnten ist das Burgenland ein Magnet für Künstler und Kreative aus aller Welt. Seit damals bildet der Bereich der Zeitgenössischen Kunst einen Schwerpunkt in der burgenländischen Kulturpolitik und vor allem auch in der Förderpolitik des Landes Burgenland. Das Land Burgenland betreibt neben der Burgenländischen Landesgalerie auch Galerien in den Kulturzentren, die entsprechend dem Grundsatz, dass Kunst und Kultur für jedermann leistbar sein muss, auch kostenlos zugänglich sind. Kultureinrichtungen, die nachhaltige Akzente im Bereich der zeitgenössischen Kunst setzen, sollen beispielsweise durch mehrjährige Förderverträge bzw. Indexanpassungen einen erhöhten wirtschaftlichen Spielraum erhalten. Die zeitgenössische Kunst lebt auch vom kreativen Austausch, der in der kommenden Legislaturperiode intensiviert werden soll. Das Land Burgenland wird auf Grundlage einer nachhaltigen Ankaufsstrategie vermehrt Ankäufe burgenländischer zeitgenössischer Kunst tätigen, gemeinsam mit den Experten nachhaltige Programme zur Förderung der zeitgenössischen Kunst in allen Sparten entwickeln und gezielt Kunstprodukten aus den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Film oder Theater beauftragen. Außerdem wird das Land einen Beitrag zur sozialrechtlichen Absicherung von burgenländischen Künstlerinnen und Künstlern leisten und dafür einen eigenen Notfallfonds einrichten. Daraus sollen finanzielle Härtefälle abgefedert werden, die sich aus der derzeitigen Regelung der Künstlersozialversicherung ergeben.

175. Architektur fördern durch Architekturwettbewerbe

Das Land Burgenland bekennt sich zur kulturellen Vielfalt auch im Hinblick auf die Architektur. Entsprechend strebt die Landesregierung an, innovative und zeitgemäße Architektur zu fördern, indem bei öffentlichen Ausschreibungen ab einem festzulegenden Wert öffentliche Architekturwettbewerbe ausgelobt werden.

Maßnahmenplan

Bis Herbst 2020; Erarbeitung von Richtlinien für einen Künstlersozialversicherungs-Notfallfond

Entwicklung mehrjährige Förderverträge für Kultureinrichtungen

Vermehrte Ankäufe bzw. Beauftragung zeitgenössischer Kunst

Maßnahmenplan

Evaluierung und Festlegung der Richtlinien für Architekturwettbewerbe für Landesbauten

EHRENAMT UND VEREINE

Ausgangslage

Die freiwilligen Vereinsmitglieder und ehrenamtlich tätigen Menschen im Burgenland spielen eine entscheidende Rolle für den starken Zusammenhalt im Land. Fast 100.000 Menschen sind im Burgenland freiwillig oder ehrenamtlich in rund 4.900 Vereinen tätig. Entsprechend bekennt sich die Landesregierung zur Aufrechterhaltung und Unterstützung der Vereinsvielfalt und zur weiteren Förderung des Ehrenamts.

176. Vereinsleben fördern

Die burgenländischen Vereine spielen eine tragende Rolle für die Lebensqualität unserer Heimat. Die ehrenamtliche Tätigkeit vieler Burgenländerinnen und Burgenländer zeichnet unser Land aus und bereichert das Leben vor Ort – egal ob im Fußballverein, im Musikverein, bei der Freiwilligen Feuerwehr oder vielen anderen Vereinen mehr. Wir bekennen uns daher zur finanziellen Unterstützung unserer Vereine insbesondere bei Infrastruktur- und Bauvorhaben und die kostenlose Beratung durch eine Sport- und Vereins-Ombudsstelle. Gleichzeitig wollen wir den Abbau von Bürokratie im Vereinswesen weiter vorantreiben und sprechen uns klar gegen zusätzliche Hürden für Vereinsfeste aus.

177. Stärkung des Ehrenamts durch Jugend-Offensive

Wie im Kapitel Jugend bereits angesprochen plant die Landesregierung, im Zuge ihrer Fördertätigkeit künftig das Ehrenamt zu stärken, indem Anreize für das verstärkte Engagement von Jugendlichen geschaffen werden. So unterstützt das Land Burgenland Organisationen wie zum Beispiel die Freiwillige Feuerwehr oder Rettungsorganisationen, um Jugendliche über dieses Tätigkeitsfeld zu informieren und dafür zu sensibilisieren (siehe Punkt Förderung von Jugendorganisationen und Stärkung des Ehrenamts).

Maßnahmenplan

Weitere finanzielle Unterstützung unserer Vereine

Beratung- und Serviceleistungen

Abbau von Bürokratie

Maßnahmenplan

Schaffung von Anreizen für das Ehrenamt

Bis 2021:

Einführung Informationstage für das Ehrenamt

VOLKSGRUPPEN

Ausgangslage

Die Volksgruppen im Burgenland spielen eine bedeutende Rolle für die Identität unseres Bundeslandes. Entsprechend bekennt sich die Landesregierung zum respektvollen Umgang mit diesem reichhaltigen kulturellen Erbe und zur weiteren Förderung der Volksgruppenkultur im Burgenland.

178. Rolle der Volksgruppen hochhalten

Um die Bedeutung der Volksgruppen im Land hoch zu halten, bekennt sich die Landesregierung klar zur Aufrechterhaltung der Grundstrukturen für die Volksgruppen im Land. Gleichzeitig soll Mehrsprachigkeit weiter gefördert werden (siehe Kapitel Bildung) Mehrsprachigkeit hat im Burgenland eine lange Tradition. Die Kulturen und Sprachen unserer Volksgruppen sind uns besonders wichtig, sie stellen einen wichtigen Beitrag zur Besonderheit unseres Landes dar und sind ein großer kultureller Reichtum, den wir bewahren müssen. Daher unterstützen wir die mehrsprachige Ausbildung unserer Kinder an unseren Schulen insbesondere in den Volksgruppensprachen. Wir schätzen und unterstützen die Vereine zur Brauchtumspflege der Volksgruppen. Insbesondere die Kultur sehen wir als Türöffner für das allgemeine Verständnis und den Respekt für andere Volksgruppen im Land (siehe Punkt Mehrsprachigkeit fördern).

Maßnahmenplan

Fortsetzung mehrsprachige
Ausbildung in den
Volksgruppensprachen

Unterstützung der Vereine zur
Brauchtumspflege

179. Ausweitung der Volksgruppen-Sendezeiten unterstützen

Die Landesregierung bekennt sich klar zu einem eigenen Volksgruppen-Angebot in den öffentlich-rechtlichen Medien. In enger Abstimmung mit den Volksgruppen wird sich die Landesregierung gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk für mehr Sendezeiten für die Volksgruppen einsetzen.

Maßnahmenplan

Einsetzen für größeres
Volksgruppen-Angebot in den
öffentlich-rechtlichen Medien

LAND ZUM LEBEN

Ausgangslage

Unser oberstes Ziel ist es, dass jeder Burgenländer und jede Burgenländerin gut und sicher im Burgenland leben kann. Abseits der oben beschriebenen Maßnahmen werden wir uns für weitere Maßnahmen einsetzen, um die Lebensqualität für alle Burgenländerinnen und Burgenländer auf Basis unserer gemeinsamen Werte hochzuhalten.

180. Steigerung der Lebensqualität der älteren Generation

Jede Generation hat ihre eigenen Bedürfnisse, die es auf allen Ebenen zu berücksichtigen gilt. Die ältere Generation nimmt aufgrund der kontinuierlichen Verbesserung unseres Gesundheitssystems und der damit einhergehenden steigenden Lebenserwartung an Größe zu. Das neue burgenländische Seniorenleitbild wird uns im kommenden Jahrzehnt als Grundlage für Maßnahmen zur Steigerung der Lebensqualität von Senioren dienen. In diesem Zusammenhang begreifen wir die demografische Prognose als Innovationsfaktor. Alleine in den letzten zehn Jahren hat sich im Bereich der Digitalisierung und Alltagstechnologie viel getan. Digitale Kompetenzen können unterstützungsbedürftigen oder mobilitätseingeschränkten Mitbürgerinnen und Mitbürgern das Leben maßgeblich erleichtern. Sie sollen altersgerecht vermittelt werden. Zudem soll eine Senioren-Ombudsstelle eingerichtet werden, die sich den Anliegen der älteren Generation widmet, wobei Sicherheitsbedenken, Herausforderungen infolge des Klimawandels, Mobilitätseinschränkungen und Pflegebedarf zentral behandelt werden. Durch Kooperationen zwischen Senioren- und Jugendorganisationen soll das Generationenverständnis gestärkt werden.

Maßnahmenplan

Stärkung des Generationenverständnisses durch Kooperationen

Einrichtung Senioren-Ombudsstelle

Vermittlung digitaler Kompetenzen

Abarbeitung Seniorenleitbild

181. Festhalten am Verbot der Sonntagsöffnung

Der Sonntag als Tag der Familie und Freizeit soll auch weiterhin arbeitsfrei bleiben. Gerade in unserem Land, wo viele Burgenländerinnen und Burgenländer unter der Woche an ihren Arbeitsplatz pendeln müssen, ist das Wochenende und speziell der Sonntag eine wichtige Zeit für die Erholung und Aktivitäten mit der Familie oder in der Freizeit. In Zeiten der Schnelllebigkeit sind definierte Zeiten der Ruhe und Besinnung ein zentraler Bestandteil für eine vernünftige und gesunde Ausgewogenheit zwischen Arbeit und Freizeit. Aus diesen Gründen wird es keine Aufweichung des Verbotes der Sonntagsarbeit geben, der Sonntag muss frei bleiben. Ausgenommen sind natürlich jene Sparten, die einen durchgehenden Dienst, wie in den Krankenhäusern, erfordern.

182. Karfreitag als Feiertag im Landesdienst

Angesichts der christlich geprägten Tradition im Land hält die Landesregierung an ihrem Bekenntnis fest, den Karfreitag weiterhin als Feiertag im Landesdienst zu führen. Insbesondere für evangelische Christen spielt der Karfreitag eine zentrale Rolle als religiöser Feiertag. Angesichts des hohen Anteils an Burgenländerinnen und Burgenländern mit evangelischem Glaubensbekenntnis wird die Landesregierung zudem die Forderung an die Bundesregierung erneuern, den Karfreitag insbesondere für evangelische Christen erneut als Feiertag anzuerkennen.

183. Keine Verbannung des Kreuzes aus dem öffentlichen Raum

Die Republik Österreich bekennt sich in ihrer Verfassung zu Säkularität und weltanschaulicher Neutralität ebenso wie zur Trennung von Staat und Kirche. Gleichzeitig ist Österreich, so wie das Burgenland, ein christlich geprägtes Land. Das bedeutet, dass die Politik auf festem Verfassungsboden einen vernünftigen Rahmen für die Hereinnahme von Religion und religiös qualifizierter Kulturphänomene in die gesellschaftliche Öffentlichkeit bereitzustellen hat. In Österreich sowie in vielen anderen Ländern Europas ist gesellschaftlich keine Mehrheit zur Abschaffung von Kreuz und Religion im öffentlichen Raum in Sicht. Das wollen wir auch im Burgenland entschieden so leben. Mediale und politische Hypes rund um öffentliche religiöse Symbole, wie sie zuletzt stattfanden, gehen an der Wirklichkeit des Burgenlands vorbei.

Unser burgenländisches Werteverständnis beruht auf christlichen Traditionen, dem jüdischen Erbe und den Errungenschaften der Aufklärung und begründet die heutige burgenländische Gesellschaft in ihrer freiheitlichen Grundordnung.

Die Burgenländische Landesregierung wird daher ganz bewusst und im Wissen um die tieferen humanen, sozialen und kulturellen Zusammenhänge das christliche Kreuz nicht zum Thema medialer Verzweckung oder politischen Kleingeldwechsels machen. Basierend auf unserer christlicher Tradition hält das Land Burgenland daher am Kreuz als religiöses Symbol im öffentlichen Raum fest.

184. Zusammenhalt und Werte hochhalten

Der Zusammenhalt untereinander ist im Burgenland größer als anderswo. Die Landesregierung bekennt sich dazu, den Zusammenhalt im Land hoch zu halten. Trotz aller Unterschiede wollen wir die vorhandene Wertebasis als zentrale Gemeinsamkeit im Land weiterhin unterstützen und fördern. Dazu gehört unsere christliche Tradition ebenso wie die Bekenntnis zu Menschlichkeit, Zusammenhalt und Toleranz gegenüber Andersdenkenden, mit dem Ziel, im Burgenland weiterhin ein friedvolles, aufgeschlossenes Miteinander zu ermöglichen.

Die Mitglieder der Burgenländischen Landesregierung bekennen sich zur Umsetzung der in diesem Arbeitsprogramm festgelegten Ziele und Maßnahmen:



Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil



LH-Stellvertreterin Mag.^a Astrid Eisenkopf



Landesrat Christian Illredits



Landesrätin Mag.^a (FH) Daniela Winkler



Landesrat Mag. Heinrich Dorner

Eisenstadt, am 27. Februar 2020

Impressum

Medieninhaber: Land Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung,

Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1

